# Beiträge

zur Kunde

# Ehst-, Liv- und Kurlands,

herausgegeben von der

## Ehstländischen Literärischen Gesellschaft

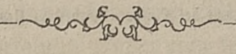
durch

**Eduard Pabst.**

---

Band I. Heft IV.

---



Reval, 1872.

Verlag von Lindfors' Erben.

346

---

Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.

# Die alt-livländischen Städtetage.

Vorgetragen in der Ehstländischen Literärischen Gesellschaft am 8. September 1871.

Wenn Etwas in der Geschichte unseres Landes den Blick zu fesseln und den Beschauer mit freudiger Anerkennung, ja mit Bewunderung zu erfüllen im Stande ist, so ist es die Kraft und Treue, ja die Kraft und Treue, mit der von den ersten Ansiedlern nicht minder wie von ihren späteren Nachfolgern das ganze heimische Wesen vom mütterlichen Boden an unsere fernen Gestade hinübergetragen und hier gepflanzt und gegründet zu Gebilden entwickelt wurde, in denen jenes Wesen bis in die kleinsten Züge wiederzuerkennen war. Nicht, wenn ich so sagen soll, nationalpersönliche Anlagen und Neigungen mit Einschluß Dessen, was der Einzelne an idealen und materialen Gütern für sich erworben hat, sind es, was die Colonisten jener Tage der neuen Heimath zubrachten, — es ist ein Stück mütterlicher Erde selbst, das an den Sohlen jedes Einzelnen von ihnen haftete. Ungleich den heutzutage in die Fremde ziehenden und hier nur zu oft in atomistischer Selbstgenügsamkeit verharrenden, ja sich wohl in einer negativ unfruchtbaren Gegensätzlichkeit zu der neuen Umgebung gefallenden Deutschen, ward es unsern Vorfahren nicht möglich, die alte Heimath aufzugeben, mochte es nun zeitweilig oder für immer geschehen, ohne sie da wieder neu zu gründen, wo sie sich niederzulassen beschlossen hatten. Sie verschmähten das grämliche und farblose Geschick des theilnahmlosen Fremdlings, weil sie den Beruf in sich fühlten, den neuen Boden, den sie betraten, mochte es nun mit den Waffen oder mit Werken des Friedens sein, zu ihrem eigenen zu machen, und weil sie die Fähigkeit besaßen, auf solchem Boden eine Heimath zu gründen, die ihnen etwas mehr als Fortkommen und Erwerb, die ihnen auch ein politisches Gemeinwesen bieten sollte, in dem das ganze heimische Wesen zur Ausgestaltung gelangen konnte. Unsere Vorfahren waren eben keine Auswanderer im Sinne unserer Tage, es waren Colonisten, und zwar im besten Sinne des Worts, von der Art und Structur der Städtegründer der alten Welt,

Colonisten, wie sie die moderne Geschichte nur bei der angelsächsischen Race kennt. So nur erklärt sich auch der gewaltige Abstand zwischen Dem, was winzige Häuflein deutscher Ansiedler und Eroberer in jenen Tagen ostwärts der Weichsel und des Niemen geleistet haben, und Dem, was Jahrhunderte später nach Hunderttausenden zählende Auswandererzüge in der westlichen Hemisphäre zu leisten fort und fort nicht im Stande gewesen sind. Dort mit jedem Schritte vorwärts eine Erweiterung der vaterländischen Grenzen, mit jeder neuen Pflanzstätte ein Zuwachs zur vaterländischen Macht, mit jedem neu einziehenden Ritter, Pfaffen oder Handelsmann ein neuer Vertreter und Verfechter heimischer Ideen und Interessen; hier dagegen Loslösung vom Vaterlande, Abschwächung, ja gar Verleugnung und Verunglimpfung der angestammten Eigenart und Heimath, völlige Bedeutungslosigkeit für die Geschicke der letzteren und schließliches Aufgesogenwerden von einem Volke, das, in so vielen Stücken dem unsrigen nachstehend, vor ihm voraus hat, was wir als das kostbare Erbtheil unserer Väter rühmen mußten, — Treue gegen sich selbst. Ja, welcher Historiker unserer Tage könnte es unternehmen, eine Geschichte des deutschen Mittelalters zu schreiben oder die Gestaltung des nordöstlichen Europa in der Zeit vom 13. bis 18. Säc. zu zeichnen, ohne fort und fort der Kriege und Bündnisse zu gedenken, welche die Meister und Gebietiger im deutsch-livländischen Ordenslande geführt und geschlossen, und ohne nachdrücklichst an das stets thätige, ja momentan entscheidende Eingreifen der livländischen Städte und an die Verbindungen und Wege zu erinnern, durch welche das nordwestliche Europa mit der sarmatischen Ebene und ihren Bewohnern Fühlung nahm und behauptete? Wo ist dagegen in den Annalen Deutschlands bis zu den glorreichen Tagen des Vorjahres, die wohl von der Angelobung, schmählicherweise aber nicht von der Wettmachung eines zum Humbug gewordenen Preises für die erste deutsche Trophäe zu erzählen wissen, auch nur der geringste Einfluß auf die Geschicke des Mutterlandes verzeichnet zu finden, der von den Millionen westwärts gezogener Landeskinder ausgegangen wäre?

Es ist an dieser Stelle vor einigen Monaten darauf hingewiesen worden, wie es vielleicht an der Zeit sei, sich Dessen zu erinnern, daß die Deutschen Jahrhunderte lang die Vortheile des Colonialhandels, dem jetzt mit Wärme das Wort geredet werde, durch Vermittelung Livlands mit Nowgorod genossen hätten. Ja, gewiß ist es an der Zeit, sich nicht bloß dieses Handels, sondern auch der Handelnden zu erinnern. Eins der wirksamsten Mittel dafür wird für alle Theile die historische Wiederbelebung, wird, wenn ich so sagen darf, die historisch-wissenschaftliche Wieder-

einsetzung in den vorigen Stand sein. Wie viel auch in der letzten Zeit namentlich durch Quellenforschung dafür geschehen ist: die Fülle der bisher theils ganz unbekannt gebliebenen, theils falsch verstandenen Beziehungen ist doch noch so groß, daß von dem Abschlusse dieser Wiedereinsetzung noch lange nicht die Rede sein kann. Namentlich gilt Dies, soweit es sich dabei um die livländischen Städte handelt. Daß der Orden und die Bischöfe des Landes die Geschicke desselben in der Hand gehabt, und wie es durch sie ein Sauerteig in der Geschichte des nordöstlichen Europa geworden, Das allenfalls ist männiglich bekannt; von den Städten dagegen weiß man in weiteren Kreisen kaum mehr, als daß sie Angehörige des Hansabundes gewesen sind. Was diese Zugehörigkeit aber im Grunde besagen wollte, wie schwer sie damals für Deutschland selbst in's Gewicht fiel, bis zu welchem Grade namentlich die in den livländischen Städten concentrirte Handelsbewegung auf Rußland die politische Bedeutung der Hansa mit bedingte und wie sehr andererseits diese Bedeutung auf die Machtstellung dieser Städte zurückwirken und welch enges politisches Band sie zwischen ihnen selbst knüpfen mußte, Das alles sind Dinge, die zum mindesten noch lange nicht genug gewürdigt worden, und zwar deshalb nicht gewürdigt worden, weil das historische Wissen darüber noch überaus lückenhaft, ja dürftig ist.

Durchdrungen von dieser Ueberzeugung, habe ich es wagen zu können geglaubt, Ihre Aufmerksamkeit auf eine kurze Spanne Zeit für einen Gegenstand in Anspruch zu nehmen, der, wenn auch nur eine Saite des altlivländischen Städtewesens berührend, doch mit am meisten dazu geeignet sein möchte, grade die politisch schwer wiegende Befähigung zur Aufrechterhaltung kleinerer Gemeinschaften innerhalb eines größeren politischen Verbandes nachzuweisen. Wenn ich dabei für heute kaum Etwas mehr erreichen sollte als die Feststellung und Zeichnung der äußeren Structur dieser engeren politischen Gemeinschaft, so muß mir neben vielem Andern auch zur Entschuldigung dienen, daß speciell für livländische Städtetage in unserer vaterländischen Geschichtschreibung bisher noch wenig geschehen ist und ich somit darauf angewiesen war, erst die äußeren Umrisse des Bildes zu fixiren. Die einzige speciellere Bearbeitung nämlich, welche unser Thema gefunden hat, ist ein Stück aus Bunge's Nachrichten über das alte Archiv des revalschen Raths (im 3. Bande von Bunge's Archiv, S. 305 ff.). Wenn auch in gedrängtester Kürze, ist hier doch manche genauere Angabe über livländische Städtetage, die man früher nicht kannte, registrirt. Brevern's vielverheißender Aufsatz über die politische Stellung der livländischen Städte im

Mittelalter (gleichfalls im Archiv, 3, 113 ff. u. 225 ff. gedruckt) ist leider unvollendet geblieben; in Dem, was vorliegt, werden die Städtetage nur gelegentlich berührt. Richter widmet in seiner Geschichte der Ostseeprovinzen dem Städtewesen wohl eigene Capitel, was er aber von den Städtetagen sagt, ist ganz unvollständig und zusammenhangslos. Von den Aelteren ist es der wackere Gadebusch, der, so viel es ihm möglich war, auf urkundliche Nachrichten gestützt, Notizen über Zeit und Ort der Städtetage giebt. —

Fragen wir uns nun zuerst: was waren die alt-livländischen Städtetage? so muß hier zunächst in aller Kürze die Antwort lauten: am wenigsten Städtetage, wie sie unsere Zeit kennt, d. h. keine Versammlungen städtischer Abgeordneten, die alles Mögliche, was Theorie und Praxis auf dem Gebiete allgemein städtischer Bedürfnisse und communaler Verwaltung an Fragen und Problemen zu Tage gefördert, zum Gegenstande weitschichtiger Discussionen und zum Inhalte von Beschlüssen und Resolutionen machen, die in den meisten Fällen ein mehr theoretisches Interesse als praktischen Werth, in keinem Falle aber eine zwingende und verbindliche Kraft haben. Solchen Zusammenkünften hätten unsere Altvordern keinen Geschmack abgewinnen können, wie sie denn auch den modernen, von uns übertragenen Namen für ihre Versammlungen nicht kannten. Ihre Städtetage waren lediglich vom praktischen Bedürfnisse dictirt, und was auf ihnen „verramet" und „verrecessiret" wurde, Das ward, bei aller Unscheinbarkeit der Form, nicht selten zur Richtschnur und Norm für die Handelsbeziehungen eines großen Theils von Europa mit Rußland. Im Gegensatz zu heute wurde wenig debattirt und noch weniger protokollirt: was aber an Beschlüssen, wie sie uns noch heute in der Form winziger Pergamentblätter vorliegen, zu Stande kam, fand Achtung und Beachtung, soweit die mächtige Handelsconföderation des Nordens ein Wort zu reden hatte. Gadebusch nennt unsere Städtetage kurzweg Hansetage. So unrichtig diese Bezeichnung ist, weil sie eben keine Hansetage waren, ja sich nicht einmal auf die zur Hansa gehörigen livländischen Städte beschränkten, so treffend charakterisirt sie den Ursprung und den Zweck dieser Tage: sie sind in der That mit oder doch im Gefolge der Hansa entstanden und hatten — wenigstens in den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens — kaum eine andere Aufgabe, als einerseits zu den hanseatischen Tagfahrten vorzubereiten, andererseits die Beschlüsse der Hansa, soweit sie den Handel mit Rußland betrafen, den localen Bedingungen dieses Handels, die ganz in der Hand Livlands lagen, anzupassen. Wir werden weiter unten, wo von dem Inhalte der Städtetagsrecesse die Rede sein wird, ausführlicher

auf diesen Gegenstand zurückkommen und wenden uns jetzt der Frage nach der Zeit der Entstehung der Städtetage zu.

Ein urkundlicher Nachweis darüber, daß sie mit oder bald nach der Hansa in's Leben getreten seien, kann so wenig geliefert werden, wie über die Entstehung der Hansa selbst. Hier wie dort wird es wohl an formulirenden Acten, an denen das Mittelalter ja im Vergleich zu heute arm ist, gefehlt haben. Die älteste, uns bis jetzt zu Gebote stehende Urkunde, in welcher eines livländischen Städtetages oder, wie es damals genannt wurde, einer Tagfahrt der livländischen Rathssendeboten Erwähnung geschieht, ist ein Schreiben des rigaschen Raths an den revalschen vom Jahre 1368. Daß ihr Beginn aber viel früher zu datiren und ziemlich gleichzeitig mit dem der Hansatage anzunehmen ist, möchte sich aus dem ganzen früheren Verhältnisse ergeben, in dem die livländischen zu den andern deutschen Städten der Ostsee, namentlich Lübeck, standen. Mag man es immerhin dahingestellt sein lassen, ob die vom Chronisten Albert Krantz gemeldete Thatsache, daß eine livländische Stadt im Jahre 1238 in dem Kriege der wendischen Städte gegen Waldemar II. thätigen Antheil genommen, indem sie durch ihre Schiffe die Kettensperrung an der Trave gesprengt habe historisch nachweisbar sei*), so steht doch fest, daß Riga schon im Jahre 1282 dem Bündnisse Lübeck's und Wisby's zum Schutze der Ostsee beitrat; ferner, daß in dem zwischen den genannten Städten und dem König Erich II. von Norwegen unter Vermittelung Schwedens am 13. März 1285 zu Calmar zu Stande gekommenen Vergleiche auch Riga und Reval genannt sind, und endlich, daß in dem Handelsprivilegium, durch welches König Philipp der Schöne von Frankreich im Jahre 1294 mehreren Städten der Hansa freien Handel in Flandern gewährt, auch Riga erwähnt wird. Es sprechen diese Thatsachen dafür, daß schon im 13. Säc., und zwar bald nach der Gründung der Hansa, die bedeutendsten unserer livländischen Städte mit dieser in so enger Verbindung gestanden haben, daß sie ihrer Zugehörigkeit zu ihr so ziemlich gleich zu achten ist. Dorpat finden wir damals allerdings noch nicht genannt. Allein erwägt man, daß der Zielpunct der ganzen Handelsbewegung über Reval das Emporium Nowgorod und daß Dorpat eine unentbehrliche Station und Vermittlerin auf dieser Handelsstraße war, so wird man wohl kaum fehlgreifen, wenn man sich die eben berührte Solidarität der handelspolitischen Interessen zwischen den Seestädten Riga und Reval einer- und der deutschen Hansa andererseits als

*) Andere Aussagen und Citate s. bei Jordan, Die Stadt Reval zur Zeit der Herrschaft der Könige von Dänemark, S. 16.

wenigstens sehr bald darauf auch auf Dorpat übertragen denkt. Dem allem gegenüber ist daran zu erinnern, daß nach neueren Forschungen die Ansicht mehr und mehr Boden gewinnt, es sei die Hansa aus der Verbindung der wendischen Städte hervorgegangen, neben welcher die späteren Quartiere der Hansa schon früher als besondere Städteverbindungen im Interesse commerciellen Schutzes und Trutzes bestanden haben. Koppmann (dem auch Usinger im Augusthefte der preußischen Jahrbücher von 1871 darin folgt) spricht sich in seiner Einleitung zu den Hansarecessen ganz bestimmt dahin aus, es hätten neben dem wendischen Vereine —, der als der eigentliche Kern der Hansa anzusehen sei, — nicht nur die preußischen und die von Wisby aus gegründeten schwedischen, sondern auch die livländischen Städte ähnliche Vereine gebildet. Ist diese Auffassung begründet, so wäre dem Hinzutritte der livländischen Städte zum Hansabunde nicht nur das Dasein eines sie umfassenden Vereins, sondern damit wohl auch, ganz wie bei den wendischen und preußischen Städten, die Existenz livländischer Städtetage vorauszusetzen. Denn sind Muster und Urbild der Hansa selbst in den kleineren Städteverbindungen zu suchen, so wird auch der Hansatag in dem Städtetage seinen Vorläufer gehabt haben. Auf ein bestimmtes Jahr läßt sich diese Ursprungserklärung allerdings nicht zurückführen; eine allzu gewagte Hypothese möchte es jedoch nicht sein, den Beginn der livländischen Städtetage in die zweite Hälfte des 13., spätestens in den Anfang des 14. Jahrhunderts, mithin in eine frühere Zeit als die der livländischen Landtage zu verlegen. Für die hier vertretene Ansicht spricht auch der Inhalt der ältesten über die Städtetage redenden Urkunden. Namentlich ist in dieser Beziehung der älteste uns bekannte Städtereceß vom Jahre 1369 bemerkenswerth. Diese interessante, dem Revaler Rathsarchiv angehörige Pergamenturkunde, die Bunge nachträglich im 6. Bande seines Urkundenbuchs zum Abdrucke gebracht hat, zählt in ihrem Eingange als zu Lichtmeß 1369 in Pernau versammelt gewesene Rathssendeboten außer denen von Riga, Dorpat, Reval und Pernau auch die von Wolmar, Wenden und Fellin auf. Der damalige Städtetag beschäftigte sich fast ausschließlich mit Rechnungen und Liquidationen über Das, was die livländischen Städte zur Unterhaltung eines Kriegsschiffs*) im Sunde während des Krieges

*) Bunge, Nr. 2895, liest „hertogen“, obschon ganz deutlich „hercogen“ steht. Für unsere Lesart spricht auch der Zusatz „dei in deme Nortzunde leget.“ Vgl. daselbst S. 242 „to des coggen behof in deme Zunde.“ Ob „hercoge“ für Kriegsschiff auch anderweitig vorkommt, wissen wir nicht, wohl aber, daß die Zusammensetzung „vredecogge“ gebräuchlich war (vgl. z. B. Urkundenbuch Nr. 2893, S. 232).

der Hansa wider Dänemark beizutragen hatten, und kommen in diesen Auseinandersetzungen auch Lemsal und Kokenhusen als mitsteuernde Städte vor. Nimmt man nun an, was doch mit Rücksicht auf den Zweck desselben alle Wahrscheinlichkeit für sich hat, daß der livländische Städteverein zunächst diejenigen Städte umfaßt hat, welche beim überseeischen Handel in erster Reihe betheiligt waren, d. h. die zuerst genannten vier größeren, und daß erst allmählich die kleineren, bis auf Lemsal und Kokenhusen, hinzugezogen worden sind, so spricht allerdings der Receß von 1369 dafür, daß die Institution der livländischen Städtetage damals schon geraume Zeit bestanden haben muß. Aus einer auf derselben Urkunde von einer andern Hand, offenbar in Reval, gemachten Aufzeichnung ergiebt sich ferner, daß in derselben Kriegskostenangelegenheit sehr bald auf einander, wahrscheinlich in demselben Jahre, drei Städtetage, d. h. außer dem genannten pernauschen noch zwei, und zwar einer in Lemsal, der andere in Walk, abgehalten worden sind. Läßt sich aber wohl nun annehmen, daß Lemsal zum Sitze eines Städtetages gemacht worden wäre, wenn es nicht schon einige Zeit ein Bundesglied gewesen? Also auch dieser Umstand weist auf ein höheres als das urkundlich nachweisbare Alter hin. Daß der bisher fehlende Nachweis dereinst noch erbracht werden wird, ist keineswegs in Abrede zu stellen. Vielleicht wird schon d a n n die Sache ganz anders stehen, wenn erst außer dem revalschen auch die Archive der anderen Städte, namentlich Riga's, für den hier in Frage kommenden Zeitraum durchforscht sein werden. Bekanntlich hat Bunge bei der Herausgabe seines Urkundenbuchs das rigasche Rathsarchiv nur so weit berücksichtigt, als sich ihm angehörige Urkunden schon damals gedruckt vorfanden, dem Archiv selbst aber keine Aufmerksamkeit zugewandt. Es will also nicht viel sagen, daß uns das Urkundenbuch keinen Anhaltspunct bietet. Auch daß für die angenommene ältere Zeit keine Recesse vorliegen, darf uns nicht irre machen. Enthält doch jenes Buch, obschon es feststeht, daß es wohl jährlich einen, oft mehrere Städtetage gab, überhaupt nur die Recesse vom 2. Februar 1369, vom Ende März 1392, 19. Februar 1402 und 24. März 1405. Die älteren Recesse sind uns also ganz offenbar verloren gegangen; aus Gadebusch erfahren wir, daß ihm Nachrichten aus dem rigaschen Archiv über Städtetage von 1373 bis in's 15. Säc. hinein vorgelegen haben, — ob in Gestalt von Recessen, sagt er nicht; jedenfalls müssen es urkundliche Belegstücke gewesen sein, von denen sich hoffen läßt, daß sie noch existiren und einst zur Aufhellung der hier ventilirten Frage etwas beitragen werden.

Eben ist schon erwähnt, daß es livländische Städtetage wohl jährlich, nicht

selten mehrere im Jahre gab. Ihre Gesammtzahl angeben zu wollen, ist nach dem oben Dargelegten durchaus unthunlich; auch stimmt die von Bunge (im Archiv 3, 306) namhaft gemachte Zahl nicht einmal mit der, die sich aus revalschen Archivnachrichten ergiebt.

Das Ende der Städtetage anzugeben, ist ebenfalls zur Zeit noch nicht möglich. Der jüngste Receß, der sich im hiesigen Archive vorfindet, stammt.. nicht, wie Bunge angiebt, aus dem Jahre 1551, sondern 1557. Bezeichnet dieses Jahr etwa auch das Ende der Städtetage und damit des livländischen Städtebundes? Vier Jahre später hört allerdings die Selbständigkeit des Ordensstaates auf —, war sie aber eine nothwendige Voraussetzung des engeren Verbandes seiner Städte? Schwerlich. Was bei der straffen und scharf ausgeprägten Staatsangehörigkeit der modernen Zeit unmöglich erscheint, nämlich politisch geartete Verbände mit verschiedenen politischen Centren, widerstrebte der damaligen Auffassung vom Staate durchaus nicht so sehr. Am deutlichsten sehen wir es an der Hansa selbst. Die Zugehörigkeit der livländischen Städte zu ihr überdauerte unsere angestammte Periode. Noch im Jahre 1607, als die Gesandten Reval's zur Krönung Karl's IX. in Stockholm waren, konnte ihnen der König, wie wir aus den im revalschen Rathsarchiv befindlichen Berichten der Gesandten ersehen, wenn auch mit Widerstreben, die weitere Zugehörigkeit ihrer Vaterstadt zur Hansa gestatten. Aus welchem Grunde hätte der engere Verband der livländischen Städte, der doch politisch viel weniger Verfängliches bot, weniger zulässig erscheinen sollen? Daß bisjetzt nichts historisch Zuverlässiges darüber ermittelt worden ist, mag wohl hauptsächlich damit zusammenhangen, daß das Revaler sogenannte alte Archiv nur bis zum Ende der angestammten Periode reicht, das darüber hinausreichende mittlere Archiv aber noch so gut wie gar nicht erforscht worden ist. Einige Wahrscheinlichkeit mag es wohl für sich haben, daß die livländischen Städtetage kaum früher als die Hansatage selbst zu Grabe gegangen sind.

Ueber den Ort der Zusammenkünfte der Rathssendeboten, über die sich betheiligenden Städte und die erschienenen Personen u. dgl. mehr enthalten die Quellen, namentlich soweit Recesse vorliegen, genaue Angaben. Wie für die Landtage, wählte man auch für die Städtetage am liebsten die mitten im Lande belegenen Ortschaften, besonders Wolmar, wo man sich am häufigsten versammelt hat; daneben werden Pernau, Walk, Riga, Dorpat, Wenden, Fellin und Lemsal genannt. Daß in Reval ein Städtetag gewesen, stellt Bunge mit Unrecht in Abrede; denn am Schlusse

des Recesses vom 1527 heißt es: „wie — im Jahre 1524 binnen Reval recessirt und beschlossen worden." — Hie und da wird auch das Local genannt, in dem man sich versammelte, meistentheils scheint es das Rathhaus gewesen zu sein; fand gleichzeitig ein Landtag statt, was später, wie es ausdrücklich heißt, aus ökonomischen Gründen nicht ganz selten geschah, so vereinigte man sich in einer Herberge, gewöhnlich in der der rigaschen Vertreter. Selten ist die Tageszeit oder Stunde der Zusammenkunft notirt, und, wo es der Fall ist, begegnen wir wohl einer Zeit, die den Theilnehmern an parlamentarischen Versammlungen unserer Tage eine Gänsehaut verursachen würde; unsere biderberen Vorfahren fanden es nicht zu früh, ihr gemeinsames Tagewerk schon um 6 Uhr Morgens zu beginnen. Auch die Dauer der Tagfahrten läßt sich in den seltensten Fällen ermitteln; nach dem Receß von 1527 ist man wenigstens 3 Tage, vom 8. bis zum 11. December, beisammen gewesen.

Dreizehn Städte lassen sich namhaft machen, die überhaupt an Städtetagen Theil genommen haben; auf keinem einzigen derselben sind jedoch alle 13 vertreten gewesen, gewöhnlich nur ⅔ derselben. Jene 13 sind: Riga, Dorpat, Reval, Pernau, Wolmar, Wenden, Walk, Fellin, Lemsal, Kokenhusen, Windau, Goldingen und Narva. Die drei zuletzt erwähnten sind an's Ende gestellt, weil sie am spätesten und am seltensten erschienen sind, und zwar Windau drei-, Goldingen zwei- und Narva nur einmal, 1452 während des Landtags. Narva's Stellung zum Städteverein ist eine ganz eigenthümliche, jedenfalls mehr gegensätzliche als bundesfreundliche. Es muß sich den Beschlüssen der übrigen Städte fügen, ohne eigentlich zu ihrem Verbande zu gehören; gegen die exclusive Handelspolitik der Hansa und der livländischen Städte, welche Narva keinen Antheil am russischen Handel gönnt, muß es wiederholt die Intervention des Herrmeisters und seines Vogts in Anspruch nehmen. — Eine bedeutsame Wandlung in der Theilnahme an den Städtetagen vollzieht sich bald nach Abschluß der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts: die Sendeboten der kleinen Städte bleiben mehr und mehr aus. 1461 betheiligt sich nicht einmal Pernau an dem damals in seinen eigenen Mauern abgehaltenen Städtetage. Nach 1476 —, und nicht, wie Bunge (3, 307) meint, nach 1481, — erscheinen die Sendeboten der kleinen Städte gar nicht mehr. Dafür nehmen Riga, Reval und Dorpat eine dominirende Stellung ein; seit 1504 heißen sie die drei livländischen Städte und behalten diese technische Bezeichnung als Repräsentanten aller Städte des Landes. Wie ist nun diese ganze Erscheinung zu erklären? Wie kommt es, daß wir zu Beginn der Städte-

tage selbst Lemsal und Kokenhusen vertreten finden und hundert Jahre später nicht einmal Städte wie Pernau? Daß sie damals schon an Bedeutung abgenommen hätten, ist nicht anzunehmen. Auch die Handelsbeziehungen zu Rußland waren in jener Zeit, die dem Schlusse des Nowgoroder Hofes vorausgeht, noch keine wesentlich schechteren geworden. Andererseits war das Bedürfniß gemeinsamer Berathung seit Mitte des 15. Jahrhunderts im Steigen begriffen; es ist ja eben die Zeit der auch in Livland immer häufiger werdenden Landtage. Woher denn nun das grade in diese Zeit fallende gänzliche Ausscheiden der allermeisten Städte? Wäre noch anzunehmen, daß die größeren die Repräsentation der kleineren Städte übernommen hätten, so müßten doch Spuren einer Verständigung über ihre zu vertretenden Interessen oder von Mittheilungen über die gefaßten Beschlüsse, kurz irgend welcher Austausch über den Gang und die Resultate der Tagfahrten vorliegen, was aber nicht der Fall ist. — Daß die ehstländischen kleinen Städte, von denen Hapsal, Wesenberg und Weißenstein wahrscheinlich doch nicht unbedeutender und beim Handel mit Rußland nicht unbetheiligter gewesen sind als Walk, Kokenhusen und Lemsal, an den gemeinsamen Berathungen der anderen Städte mittel- oder unmittelbar Theil genommen hätten, erfahren wir nicht. Eine ausreichende Erklärung fehlt auch dafür; denn daß sie Ordens- und Stiftsstädte waren, kann dafür nicht gelten. Hatte denn z. E. Dorpat in dem Bischofe nicht auch seinen gnädigen Herrn, den es stets als solchen anerkannte, und Riga nicht gar zwei solcher Herren, in der Person des Erzbischofs und des Ordensmeisters? Und doch fehlt es nicht an einem Anzeichen, daß die Städte Ehstlands eine Handelsgemeinschaft gebildet haben. Es findet sich dasselbe in einem im Urkundenbuch Nr. 1108 abgedruckten Schreiben des Dorpater Raths an das Comtor zu Brügge von etwa 1375, in welchem Schreiben mitgetheilt wird: „Wisset, daß wir eure Briefe nicht eher als am Abend der heiligen Dreifaltigkeit empfingen und der kurzen Zeit wegen zu St. Jacobi mit den Städten von Estland nicht zusammenkommen können." Freilich ist Dies die einzige urkundliche Spur von einer ehstländischen Städtegemeinschaft und daher um so vorsichtiger aufzunehmen. Möglicherweise liegt hier nur ein lapsus calami vor, die Schreibung Estland statt des für Livland sonst auch wohl vorkommenden Wortes Eifland*).

In der Regel war jede Stadt von mehreren — 2 bis 4 — Sendeboten auf den Städtetagen vertreten; für die kleineren Städte kommt bald

*) Vgl. die Urkunde Nr. 1107.

nur ein Abgesandter vor. Selten fehlt ein Bürgermeister unter ihnen; seit dem Ende des 15. Säc. scheint der Rathssecretär ein unentbehrlicher Begleiter zu sein; im 16. Jahrhundert begegnen wir auch auf dem Städtetage dem Syndicus. Riga hat augenscheinlich den Vorsitz und die Leitung der Verhandlungen; denn seine Vertreter sind immer zuerst genannt, und die meisten Einladungen gehen von dort aus. Auch vermittelt Riga gewöhnlich den Verkehr der livländischen mit der übrigen Hansawelt. Von Lübeck gelangen die Aufforderungen oder „Eschungen", wie sie damals hießen, mit den zur Verhandlung bestimmten Materien zuerst an Riga und werden von dort der nächstbelegenen größeren Stadt, bald Reval, bald Dorpat, zur Kenntnißnahme und Weiterbeförderung zugesandt. Bis in die 80er Jahre des 14. Säc. sind die Einladungsschreiben lateinisch, von da an deutsch. In der Uebergangsperiode sind Anfang und Ende oft lateinisch, die dazwischen eingeschobene Abschrift des von auswärts kommenden Schreibens oder Berichts deutsch. So schreiben die Rigenser 1369 nach Dorpat: Sciatis nos crastino die beati Bartholomaei apostoli literas a capitaneo nostro, Bernhardo Hopener, recepisse sub hac forma, und nun folgt der Hopener'sche Bericht: „An de erbaren heren borgermestere und raetmannen to der Rige". Bunge Nr. 1061. — Die Verhandlungsgegenstände werden entweder im Einladungsschreiben selbst kurz angegeben, wie z. B. in dem Schreiben des rigaschen an den revalschen Rath vom 2. Januar 1418: „um zu sprechen von der nowgorodschen Fahrt und zu erfahren, was die Boten ausgerichtet haben, welche zur überseeischen Tagfahrt gesandt waren, und über andere Gebrechen des Kaufmanns und dieser binnenländischen Städte", oder sie finden sich in besonderen beigefügten Programmen oder Tagesordnungen angegeben.

Formulirung und Abschluß finden die Städtetagsverhandlungen in den Recessen. Sie sind ein Mittelding zwischen statutarischer Verordnung und Protokoll; Alles, was sich auf den Meinungsaustausch bezieht, tritt in den Hintergrund gegen das Resultat der Discussion, den Beschluß. Man beruft sich auf einen Receß wie auf eine allerseits anerkannte Norm; wie da und da verrecessiret worden, ist eine oft vorkommende Notiz; vgl. S. 355 Der Name scheint so alt zu sein wie die Städtetage selbst. Häufig findet man ihn als Ueberschrift, z. B.: „recessus tractans de negotiis civitatum in Livonia congregatorum ad placitum in Perona", oder „Recess to Derpte gemacket". Alle uns bekannten Recesse sind deutsch, selbst der älteste von 1369, also aus einer Zeit, wo Latein hierzulande noch die allgemeine Geschäftssprache war. Zuweilen, und zwar in

älteren Recessen, sind Eingang und Schluß noch lateinisch. Der Zeit- und Ortsangabe so wie der Präsenz schließen sich dann die Worte an: nuntii consulares civitatum Livoniae infrascripta negotia pertractaverunt". In knapper Form reihen sich daran die Verhandlungen punct- und absatzweise. Dem ersten Absatze, der als solcher mit „in primo" oder „tom ersten" gekennzeichnet ist, folgen die übrigen gewöhnlich mit „item" anhebend. Wo die Anregung zur Verhandlung einer Sache nicht von auswärts, z. B. Lübeck, von dem Ordensmeister oder einer als Kläger auftretenden Person oder nicht von einer einzelnen Stadt ausgeht, da heißt es gewöhnlich: „item hebben de Stede gesproken umme dat puntgelt oder um de dagfart to Lubeck und sint eens geworden", worauf dann der Beschluß folgt. Ist dieser darauf gerichtet, irgend wohin ein Schreiben zu erlassen, so wird ein solches „verramet", wie der Kunstausdruck heißt, und dem Receß wörtlich inserirt. Solche Schreiben sind gewöhnlich mit dem Siegel der Stadt Riga versehen, was zum Schlusse ausdrücklich bemerkt wird: „Geskrewen under dem Secrete der Stadt Rige, des wir alle hirto gebrucken". Einige Recesse, so namentlich der von 1512, versehen die behandelten Materien mit Ueberschriften: vom Vorgkauf, vom Gewicht, von der Silberwährung, vom Heringe u. s. w.. Erscheinen Auswärtige zumal als Kläger und Beschwerdeführer zur Tagfahrt, wie die Russen im Jahre 1402 in Wenden, so heißt es kurz: Die und Die aus Nowgorod und Pleskau beklagten sich über die Kürze des Tuchs, oder über die Kleinheit der Wein- oder Heringstonnen, oder darüber, daß das von ihnen gelieferte Wachs im deutschen Hofe zu Nowgorod zu sehr beklopft und beschaut werde, worauf ihnen dann gleich geantwortet wird, daß die Städte ihr Begehren in Erwägung ziehen wollen oder wie dem Uebelstande abgeholfen werden solle, oder es wird ihnen auch als Antwort ein Brief vorgelesen, den die gemeinen deutschen Städte auf ihrer letzten Tagfahrt zu Lübeck vereinbart haben, durch den die zur Sprache gebrachte Angelegenheit erledigt ist. Beweist sich eine Sache als noch nicht spruchreif, oder sind die Sendeboten für irgend einen Berathungsgegenstand nicht genügend instruirt, oder halten sie es im Interesse ihrer Städte für gerathen, noch keine feste Position zu einer Frage einzunehmen, so ziehen sie dieselbe, wie man damals sagte, an ihre „Oldesten", d. h. an ihren Rath. Zuweilen wird die Beschlußfassung von Allen auf die nächste Tagfahrt verschoben, wo es dann heißt: über diese Sache soll jeder Rath sein Gutdünken zur nächsten Tagfahrt einbringen. — Daß Vertreter des Ordens oder der geistlichen Herren zur Verhandlung auf den Städtetagen zugelassen worden,

ist nirgends und auch da nicht wahrzunehmen, wo, wie gegen Ende der angestammten Periode, Städtetage lediglich von ihnen veranlaßt worden sind. Dagegen nehmen wohl, wie aus einem Schreiben des rigaschen an den revalschen Rath vom 23. Juli 1388 zu ersehen, Sendeboten von Lübeck und Wisby an den Verhandlungen Theil.

Fast alle uns bekannten Recesse gehören dem revalschen Rathsarchive an. Bunge giebt deren Zahl auf 54 an, was ziemlich zutreffen mag. Unrichtig ist, wie schon bemerkt, was er über den jüngsten dieser Recesse annimmt; derselbe ist nicht von 1551, sondern von 1557. Daß die Anzahl der wirklich aufgerichteten Recesse eine viel größere sein muß, unterliegt keinem Zweifel. Das Rathsarchiv hat ohnehin Lücken; so fehlen alle Recesse zwischen 1369 und 1392, die von 1393 bis 1401, von 1403 und 1404, ferner die Recesse für die auf das Jahr 1405 folgenden 20 Jahre. Es ist zu hoffen, daß eine genauere Durchforschung der Archive zu Riga, Pernau und vielleicht auch zu Stockholm wenigstens einen Theil der vermißten Recesse zu Tage fördern wird. Edirt sind von allen Recessen nur 4, der von 1369, 1392, 1402 und 1405, und zwar in Bunge's Urkundenbuch. Neuerdings hat Dr. Hildebrand die Recesse des hiesigen Rathsarchivs zum Gegenstande seiner auf die alten Handelsverhältnisse mit Rußland bezüglichen Forschungen gemacht. Zu dem Zwecke hat er sie alle auf's genaueste geprüft und auszüglich copirt. Ob sie in diesen Auszügen oder nur regestenartig in den Bülletins der Akademie werden gedruckt werden, steht noch dahin.

Mit Ausnahme des ältesten sind alle Recesse auf Papier geschrieben und variiren in ihrem Umfange zwischen einer und 25 Folioseiten; mit der größte ist wohl der von 1402: er enthält 48 Artikel und nimmt im Urkundenbuch gegen 10 gedruckte Quartseiten ein. — Ob die Städtetagsrecesse nur in der Form von Ausfertigungen, wie sie sich namentlich in unserem Archive befinden (denn daß sie dafür und nicht für gelegentlich genommene Abschriften zu halten sind, unterliegt keinem Zweifel), oder ob neben ihnen auch Originalrecesse existirt haben, wäre noch zu entscheiden. Für die Existenz der letzteren spricht die Natur der Ausfertigung, gegen sie der Umstand, daß bisher noch kein solcher Originalreceß zum Vorschein gekommen ist. Wenn irgendwo, können sich Originalrecesse nur in Riga als dem offenbaren Vororte des Städtebundes, befinden.

Wir kommen jetzt zu der schließlich zu beantwortenden Frage nach dem genaueren Inhalte der Verhandlungen der Rathssendeboten, welchen Aufschluß jene uns über die Stellung der livländischen Städte zu einander und zu den Gebietigern des Landes, vor Allem aber zur Hansa und zu den mit ihr

im Ringen um das dominium maris baltici stehenden Völkern und Staaten geben. Denn Recesse sowohl als auch eine Fülle von Briefschaften, welche in näherem oder entfernterem Zusammenhange mit jenen Verhandlungen stehen, bieten uns einen wahren Schatz von Materialien zur Beantwortung dieser Fragen. Um ihn seinem ganzen inneren Reichthume nach zu heben, bedarf es freilich eines historischen Wissens und Erkennens, das nicht nur die livländische, sondern vornehmlich auch die Geschichte der Hansa vollkommen beherrscht. Der Zusammenhang, der zwischen letzterer und den alt-livländischen Städtetagen offen zu Tage liegt, ist ein so inniger, daß ohne ein stetes Zurückgehen auf die gleichzeitigen Vorgänge innerhalb der Hansa nur allgemeinste Umrisse des so überaus interessanten und lebensvollen Bildes gegeben werden können, das sich aus den Verhandlungen der Städtetage, wie auch aus der von ihnen untrennbaren ganzen Geschichte der livländischen Städte ergiebt. Auf solche Umrisse müssen wir uns hier aus mehr als einem Grunde beschränken, uns der Hoffnung getröstend, es werde nicht allzu lange dauern, bis unsere Historiker von Fach dem Reize nicht mehr werden widerstehen können, die vielen so wenig beschriebenen Blätter in unserer vaterländischen Geschichte, welche für das mittelalterliche Städtewesen Livlands noch offen stehen, in einer dem vorhandenen urkundlichen Material entsprechenden Weise auszufüllen.

Wie schon bemerkt, war der Hauptzweck unserer Städtetage die einheitliche Behandlung aller derjenigen Fragen und Vorkommnisse, welche sich auf den höchst bedeutenden Handel zwischen dem damaligen Rußland und dem übrigen Europa bezogen. Dieser Handel lag bekanntlich zu Ende des 14., während des 15. und bis zur Mitte des 16. Säc., also während nahezu zweier Jahrhunderte, fast ganz in den Händen der Hansa. Das vermittelnde Glied in dieser Handelsbewegung waren aber die livländischen Städte. Speciell ihrer nächsten Aufsicht und Fürsorge unterstellt war der deutsche Hof oder das Comtor von Nowgorod. Im Geiste der gesunden inneren, auf Decentralisation gerichteten Politik des Hansabundes, welche die einzelnen, räumlich weit aus einander liegenden Aufgaben und Missionen den ihnen zunächstbelegenen Quartieren zuwies, lag es den livländischen Städten ob, Rathschläge über den russischen Handel zu ertheilen, und hing mit von ihrem Befinden die Modalität der Ausführung Dessen ab, was zur Förderung dieses Handels auf den Hansatagen beschlossen worden war. Der Charakter gemeinsamen Rathens und Thatens wurde aber auch hier im engeren Kreise Livlands festgehalten; nicht etwa an Riga, als den

Vorort der livländischen Städte, und nicht etwa an Dorpat, als an die Nowgorod zunächst belegene Colonie, gingen die Mandate der Hansa, sondern stets an die Gesamtheit der livländischen Städte, an die proconsules et consules civitatum Livoniae. Dies bedingte die gemeinsamen Berathungen und Beschlüsse ihrer Vertreter, und damit waren die Städtetage gegeben. Solange die Hansa Macht und Ansehen mit den Waffen in der Hand erringen und behaupten mußte, mögen die Verhandlungen über Kriegsrüstungen auf den Tagesordnungen der Städtetage in erster Reihe gestanden haben; später war die exclusive Schifffahrts- und Handelspolitik der Hansa mit ihrem ängstlichen Bestreben, keine andern Handelswege nach Rußland als die über Livland aufkommen zu lassen, und das mit dem ganzen dafür dienstbaren Apparat, ein Hauptgegenstand der Städtetagsberathungen; andrerseits geht ein Strom von Klagen und Beschwerden der ganz in den Banden dieser Politik liegenden russischen Kaufmannswelt von Nowgorod in den Schooß der städtischen Berathungen, um hier theils erledigt, theils mit einem Gutachten versehen vor das höhere Forum der Hansatage zu gelangen. Die Erhebung und Vertheilung der im Bundesinteresse vereinbarten Handelsabgaben, des Pfundgeldes und des Schosses, die Regelung der Münz-, Maß- und Gewichtsverhältnisse, das zu Gunsten aller beim Handel Betheiligten immer weiter entwickelte Institut der Wrake, die internationalen Verträge über gestrandetes Gut und die zuweilen nach dem Maßstabe kleiner Kriege gegen die Seeräuber auf der Ostsee und im finnischen Meerbusen ausgerüsteten Expeditionen gaben reichlichen und zum Theil bis zur Ermüdung wiederkehrenden Stoff für die Städtetagsverhandlungen. In allem Dem waren auch die Städtetage Hansatage in kleinerem Maßstabe.

Nebenein kommen aber allmählich mehr und mehr solche Dinge zur Sprache und Verhandlung, die fern von allen hansischen und Handels-Interessen die speciellen Geschicke und Bedürfnisse der engeren Heimath berühren. Zuerst ist es eine Rechtsfrage, die in dem Meere von Handelsangelegenheiten, mit denen sich die Rathssendeboten am 19. Februar 1402 zu Dorpat zu beschäftigen hatten, vereinsamt auftaucht: es ist die Rechtsfrage, wie es mit Ehegelöbnissen zu halten sei, die von Jungfrauen und Wittwen ohne Hinzuziehung von Rathsfreunden und Vormündern eingegangen worden. Später begegnen wir öfters Unterhandlungen mit den Landesfürsten und Gebietigern, so über die Ausübung des Münzregals, über Differenzen, welche zwischen den größeren und den des Schutzes des Ordens sich erfreuenden kleineren Städten, namentlich Narva, zu schlichten waren. Auf

denjenigen Städtetagen, die mit den gemeinsamen Landestagen zugleich abgehalten wurden, treten die Rathssendeboten wohl zusammen, um sich dort über eine gemeinsame Politik in den Dingen zu verständigen, die hier zur Sprache kommen sollten.

Mit dem Beginn der reformatorischen Bewegung in unserem Lande werden auch die Vorgänge auf diesem Gebiete mit in den Bereich der Städtetagsverhandlungen gezogen. Das Bedürfniß dazu mochte besonders dringend sein, da ja von den Städten die Reformation unseres Landes ausging und sie in den ersten Jahren der Bewegung keine Hoffnung haben konnten, im Schooße der geistlichen Herren und der Ordens- und ritterschaftlichen Vertreter auf den Landtagen Gehör und Verständniß für Dinge zu finden, die im Schooße ihrer Bürgerschaften dem Principe nach bereits unwiderruflich entschieden waren. Die Städterecesse aus den Jahren 1524 bis 1530 enthalten für diese Dinge noch manche werthvolle bisher unbekannte Aufzeichnung.

So ist es namentlich der noch ungedruckte Receß vom December 1527, der das über die Dorpater Religionswirren Bekannte, so wie die Anfänge eines allgemeinen protestantischen Kirchenregiments, die Gründung von Gymnasien und von besonderen Kirchen-, Schul- und Armenfonds in manchem nicht unwichtigen Stücke erheblich bereichert. Sowohl um dieses seines bisher unbekannten Inhalts willen, als auch um den Verlauf eines alt-livländischen Städtetages in einem geschlossenen Bilde, dessen Originalität keinerlei Zweifeln unterliegen kann, hier vorzuführen, erlaube ich mir, Ihnen denselben wenigstens in einer Uebersetzung mitzutheilen. Derselbe gehört dem hiesigen Rathsarchive an und ist von Bunge handschriftlich mit der Jahreszahl 1525 und einem Fragezeichen versehen. Pabst hat diese zweifelhafte Zeitangabe zurechtgestellt, indem er die Urkunde vom December 1527 datirt. Im Interesse ihres allseitigen Verständnisses halte ich's nicht für überflüssig, an einige Vorgänge zu erinnern, die damals alle Gemüther bewegten und, auf der Grenzscheide der allgemeinen Anerkennung der Reformation stehend, die letzten Anstrengungen der katholischen Kirche in unserem Lande, soweit fremder Einfluß dabei nicht mit im Spiele war, wiederspiegeln. Riga hatte sich bereits 1522 für die Reformation entschieden, 1524 war Reval und alsdann in demselben Jahre Dorpat diesem Beispiel gefolgt. Johann Blankenfeld, von 1514 bis 1524 Bischof des revalschen Stiftes, war seit 1518 auch Bischof von Dorpat, seit 1525 zugleich Erzbischof. Ueber seine Händel mit der Stadt Dorpat, denen sich die mit Kapitel und Ritterschaft einige Jahre lang

zugesellten, wie auch über Plettenberg's schwankendes Verhalten vergleiche man für den ersten Anlauf die Chronik Grefenthal's S. 52, Taubenheim's Schrift „Einiges aus dem Leben M. Joh. Lohmüller's" S. 18 und 36, Bunge's Archiv 1, 293 f., Brachmann in den Rig. Mittheilungen, Bd. 5, auch Bunge's und Toll's Brieflade I, B, 238. Tief gedemüthigt durch den Wolmarer Receß vom 15. Juni 1526 hatte Blankenfeld, unter feierlicher Protesterhebung wider das von ihm in den Händen Plettenberg's hinterlassene Reversale, Livland den Rücken gekehrt, um Schutz beim Papste und Kaiser zu suchen. Er war Karl dem V. zu dem Ende nach Madrid nachgereist, wurde aber, ehe er ihn erreichte, am 9. September 1527 in einer kleinen spanischen Stadt dicht vor seinem Ziele vom Tode ereilt. In seiner Heimath wußte man noch im December davon Nichts, trug sich vielmehr mit Besorgnissen darüber, wie den Bestrebungen Blankenfeld's und seiner noch mächtigen Anhänger zu begegnen, wie der Reformation ein fester Grund zu bereiten sei. In dieser Sorge für die Zukunft hatten die Dorpater einen Städtetag veranlaßt, und seine Verhandlungen sind es, die der folgende Receß enthält.

Wilhelm Greiffenhagen.

---

## Receß des Städtetages zu Pernau
### am 8., 10. und 11. Decbr. 1527.

Uebersetzt aus dem Niederdeutschen[1]) und als Anhang zur vorhergehenden Abhandlung am 8. Sept. 1871 von Herrn Greiffenhagen mit vorgetragen.

Auf Anbringen der Ehrsamen[2]) von Derpthe wegen ihrer anliegenden und noch anderer Gebrechen des Kaufmanns und der Städte haben die Ehrsamen von Rige eine Zusammenkunft der drei Städte in Livland auf Sonntag Conceptionis Mariä zur Parnow angesetzt und verschrieben, woselbst erschienen die Ehrsamen, Wohlweisen, Weisen und Wohlgelehrten Herr Antonius Muther, Erzvogt und Bürgermeister, Herr Pawel Drelingk, Herr Hinrick Gotte, Rathmannen, Magister Joan Lomoller, Secretarius der Stadt Righe; Herr Laurenz Lange, Bürgermeister, Herr Jacob Beckman, Herr Helmich Schroder, Rathmannen der Stadt Darpthe; Herr Jacob Richgerdes, Bürgermeister, Herr Evert Roterd, Rathmann, Magister Marcus Tierbach, Secretarius der Stadt Revel, Rathssendeboten.

Nach gewöhnlichem Gruße, Glück- und Heilwünschung unter einander

---

[1]) Das niederdeutsche Original befindet sich im Revaler Rathsarchiv. Es leidet durch die Schuld des Schreibers an mehrerlei Gebrechen, denen wir, ohne sie alle anzuführen, nach Kräften abzuhelfen gewagt haben. — [2]) d. h. des Raths.

hat auf dem Rathhause der gemeldeten Stadt Parnow des Dienstags Morgens der Herr Bürgermeister der Stadt Righe angehoben zu erzählen, in was Form und Gestalt es zu der erwähnten Verschreibung und Versammlung gekommen sei, und darnach von den Ehrsamen von Darpthe begehrt, ihre Sachen, um derenthalben sie sothane Verschreibung begehrt hätten, zu entdecken.

Worauf der Herr Bürgermeister von Darpte die Sache zwischen dem Ehrwürdigsten Herrn Erzbischof, ihrem vermeinten Herrn, und ihrer gemeldeten Stadt ursprünglich vom Jahre 22 an bis auf gegenwärtigen Tag, wie sich's damit verhielte, mit großer Schwermüthigkeit und Fleiße mündlich, auch mit mancherlei Schriften, so in derselbigen Sache hin und her und[3]) allenthalben ergangen waren, erklären und entdecken that, mit vielfältiger Erwähnung[4]) des Compromisses und der Weigerung des Hochwürdigsten Fürsten und unseres Großmächtigen Gnädigen Herrn Meisters zu Livland, nach dem erwähnten Compromisse zu verfahren und nach Inhalt der Briefe seiner fürstl. Gnaden sie in diesen ihren anliegenden Sachen zu schützen und zu beschirmen ꝛc., mit der Angabe, wie die andern beiden Stände des Stiftes zu Darpte, als Kapitel und Ritterschaft, alle Schlösser und Höfe des obgemeldeten Herrn Bischofs Anwalten und Regenten wiederum überantwortet und eingegeben, und wie sie, als die Stadt Darpte, sich der erwähnten Eingebung nie bekümmert, das Schloß Darpte auch laut des Compromisses nie innegehabt, sondern allein die andern beiden Stiftsstände, denen der Hochgenannte Herr Meister als ein willkürlicher[5]) Richter dasselbige Schloß zu getreuer Hand eingethan habe ꝛc., wie das gelesene Compromiß, bei welchem sie wahrlich[6]) bisher beharret, weiter enthält und mitbringt; item wie ihnen zu Verkürzung und unrecht nachgesagt werde, daß sie die Schlösser den Regenten übergeben und den Bischof wieder angenommen hätten, den sie auch noch anzunehmen nicht gesinnt wären, wofern ihnen Dasselbige von den andern Herren Rathssendeboten der beiden Städte gerathen würde; mit weiterem Vorbringen, wie die Stände ihres Stifts Derpthe von ihnen verlangt, ob sie bei der alten Vereinigung, darin die von Darpthe mit den andern beiden Ständen befindlich, zu bleiben gesinnt seien, welches die Stadt bejaht habe, in allen und jeglichen Artikeln, die göttlicher Majestät Ehre und Würde unnachtheilig seien; und schließlich,

[3]) nämlich auch an Andere als den Erzbischof.

[4]) „reppinghe“. — [5]) der nach eigenem Ermessen handeln durfte?

[6]) „twarne“ oder „zwarne“ (lies „twaren“?), das mittelhochdeutsche „zewaren“ und unser „zwar“ in ältester Bedeutung; vgl. S. 232, Anm. 13.

wie die erwähnten beiden Stände, Kapitel und Ritterschaft, gesinnt seien, den vielgedachten ihren Herrn nach gethaner Ueberreichung der Schlösser und Höfe zu besenden und sich im Auslande mit ihm zu vertragen[7]), mit Begehr, die Ehrsamen von Darpthe möchten in sothane Besendung als ihre Bundesgenossen mit einwilligen und die Ihren mit hinausschicken. Das hätten sie in Bedenken und Betracht[8]) genommen mit ihren Freunden, als den andern beiden Städten, zu besprechen und zu berathschlagen.

Außerdem seien binnen der Stadt Darpthe merkliche Erwägungen[9]) geschehen und Beschwernisse gemacht von dem[10]) gottlosen Predigen und Gebrauche der papistischen Ceremonien daselbst in der Domkirche, wodurch Viele an dem göttlichen Predigen und der Wahrheit geärgert und davon abgewendet würden und die Frucht des göttlichen Wortes, das so viele Jahre bisher durch die gottseligen und evangelischen Prediger daselbst verkündigt sei, merklich gehindert und unterdrückt werde, also daß es die evangelischen Prediger verdrossen, das allerheiligste Wort Gottes also vergeblich hinfürder in den Wind zu predigen, und deshalb sich vorgenommen hätten, da aufzubrechen und sich des Amtes allda ganz zu begeben. Dadurch sei eine Gemeinheit der Stadt Darpthe verursacht worden, in Erwägung zu ziehen[11]), wie man mit billigen Remedien sothane Aergernisse und Hindernisse wandeln und abthun möchte, aber sie hätten keins „vterlick" [12]) erfinden können, als daß man die Domherren von da verweisen und ihren Mißbrauch in der Domkirche gänzlich abzustellen gebieten müßte. Dessen wären die Domherren innegeworden, hätten die Stadt darauf besandt und definitiv[13]) einen Abschied, wonach sie sich zu richten hätten, zu wissen begehrt; was denn auch ein Rath und Gemeinheit den gedachten ihren Rathssendeboten den beiden Städten vorzutragen und „vterlick"[12]) guten Rathes darüber mit ihnen zu belieben mitgegeben hätten.

Darnach hat ein Diener des Hochgenannten unseres gnädigen Herrn Meisters zu Livland einen Brief von seiner fürstlichen Gnaden, an die Rathsverordneten aller drei Städte bestimmt, gebracht und denselbigen überreicht,

[7]) Man hatte noch nicht erfahren, daß Blankenfeld schon am 9. Sept. 1527 in Spanien auf seiner Reise zum Kaiser gestorben war. Demnach werden in den Decembertagen unseres Recesses weder der neue Erzbischof, Thomas Schöning, noch auch der neue Bischof von Dorpat, Hermann Bey, schon ihr Amt bekleidet haben; vgl. Brachmann 95; Brieflade 1, B, 147. 178. 238.

[8]) geschrieben „rowe"; ich schlage „rame" vor. — [9]) „bowechnisse"; vgl. Anm. 11 und 45. — [10]) = über das, oder = wegen des — . — [11]) „bowechnisse vortowenden" [= anzuwenden]; vgl. Anm. 9 und 45. — [12]) = schließlich ? Vgl. Bunge's Urkundenbuch 4, S. 939. — [13]) „entlick".

die Setzung des Goldes, der Silbermünze und die lutherische Sache anlangend, mit eingeschlossener Copie eines Briefes kaiserlicher Majestät, den der Herr Comtur zu Vellin von kaiserlicher Majestät derselbigen Sache halber, die sie denn lutherisch nennen, an obgemeldeten Herrn Meister und den würdigen Orden zu Livland ausgebracht[14]); welche daselbst gelesen worden und der beiden Städte Rige und Revel Rathsgeschickte die Sachen in Bedenken bis des andern Tages genommen haben, und sind auf dasmal damit in ihre Herberge gegangen.

Des andern Tages darnach sind die ehrsamen Herren Rathssendeboten der Städte Rige und Revel, ihren Rathschlag auf die vorigen Artikel, wie oben berührt, zusammenzubringen, zu gewöhnlicher Malstätte[15]) erschienen und haben dieselbigen Artikel mit wohlerwogenem Fleiße und Rathschlage überlegt und darnach den ehrsamen Rathsgesandten von Darpthe Boten gesandt und ihre treue und gute Meinung auf den ersten Artikel, nämlich wegen der Hinaussendung zusamt den andern beiden Stiftsständen an den Herrn Bischof, im Auslande sich mit dem zu vertragen, vorgebracht, in nachfolgender Weise: wie den beiden Rathssendeboten gerathen scheine, um schwere Unkosten und die Steifung des Gemüths des Herrn Bischofs zu vermeiden, die erwähnte Botschaft zurückzubehalten und des Herrn Bischofs, dessen Schlösser und Höfe doch allbereits überantwortet seien, Ankunft hier im Lande abzuwarten und sich dann eines Vertrages mit ihm, wie er gerathen scheine[16]), vermittelst der andern Stände, Herren und Freunde dieser Lande zu befleißigen. Wenn aber den andern beiden Stiftsständen ja gerathen scheine hinauszuschicken und ein Sothanes den beiden Städten, als Righe und Revel, selbst anstände, möchten sie sich von ihnen nicht absondern, sondern mit hinausschicken oder ihre Vollmacht mittheilen und vor dem Auszuge sothaner Botschaft mit den andern Ständen durch Siegel und Briefe feste Abmachung treffen, damit sie gleichförmig sichergestellt würden, und, wo der Herr Bischof ja einen Theil der Stände auszuschlagen gesinnt wäre, daß alsdann die andern Stände sothane Vereinigung nicht annähmen, sondern gänzlich abschlügen und unvertragen wieder zurückkämen und also die Stände sämtlich laut ihres Bündnisses und Vereinigung für einen Mann alle Gefahr und Glück mit dem Herrn Bischof abwachteten und abwarteten.

---

[14]) ausgewirkt. Der Komtur war Robert de Grave; gemeint ist vielleicht der Brief Kaiser Karl's vom 1. März 1527, s. Brieflade 1, B, 335. — [15]) falsch „walstede". — [16]) „So geraden", = wie ein solcher Vertrag den Dörptischen alsdann annehmbar scheine?

Vor Eröffnung des Rathschlages auf den andern Artikel, das Aergerniß mit dem Dome binnen Darpte betreffend, haben die Herren Rathssendeboten von Rige und Revel in Beisein der Herren Geschickten von Darpthe die beiden derptischen Prediger, welche sich vermittelst des Herrn Bürgermeisters von Revel einwerben lassen, hereingefordert, welche nach gebührlichem Gruße und Erbietung[17]) vorgetragen, wie sie mit etlichen sicheren[18]) Werbungen von wegen einer christlichen Gemeine der Stadt Darpthe an die erwähnten beiden Herren Rathssendeboten von Rige und Revel abgefertigt seien, weshalb sie um ein günstig Gehör bäten, was ihnen gegönnt wurde. Wonach sie dieselbigen ihre Werbungen eröffnet und entdeckt haben. Damit wurden sie hinausgewiesen[19]) zusamt den Herren Rathsgeschickten von Darpthe und ihnen nach Wiederhereinforderung zusamt den Ehrsamen von Darpthe Antwort gegeben nach dieser Form: wie die beiden Herren Rathssendeboten von Righe und Revel ihre, als der beiden Prediger, vorgetragene Werbung wohl eingenommen; dieweil aber derselbigen Artikel Wichtigkeit [20]) einen höheren Verstand der Schrift und weiteren Rath erforderten, als sie jetzunder aufbringen könnten, wäre derselbigen Rathssendeboten freundlich Ansinnen und Begehr, sie möchten dieselbigen Artikel in der Form, wie sie die geworben, schriftlich aufsetzen und den beiden Rathssendeboten besonders[21]) übergeben, um dieselbigen mit ihren Aeltesten und Predigern insonderheit[22]) reiflich zu erwägen und alsdann darauf ihre gebührliche Antwort an einen ehrsamen Rath zu Darpte und sie wiederum schriftlich gelangen zu lassen, mit zugefügtem Begehr, sie, als die beiden Prediger, möchten mittlerweile mit den erwähnten Artikeln stillhalten, keine Aenderung noch Aufruhr in der Stadt anrichten. Das haben denn die gemeldeten Prediger bewilligt, mit zugefügter Bitte, daß die beiden ehrsamen Städte Rige und Revel eine jegliche einen ihrer Prediger nebst gemeldeter Antwort nach der Stadt Darpthe [senden möchten], um Zeugniß von ihrer Lehre, die sie bisher gepredigt hätten und auch noch vortrügen, zu geben und den Kirchendienst in einträchtige Ordnung in allen Städten und Kirchen Livlands zu bringen. Damit sind sie nach geziemender Danksagung hinausgegangen.

Desgleichen hat der Herr Bürgermeister von Darpthe die Herren Rathssendeboten von Righe fleißig angelangt, ein ehrsamer Rath und Gemeinheit der gemeldeten Stadt Righe möchten der Stadt Derpthe in diesen nothdring-

---

[17]) nämlich ihrer Dienste. — [18]) zuverlässigen. — [19]) die Andern unter sich allein berathschlagen zu lassen. — [20]) „grotheit", Größe. — [21]) jeder der zwei Deputationen besonders. — [22]) für sich daheim? Oder gehört es zu „Predigern"?

lichen Zeitläuften[23]) so günstig erscheinen und ihnen den achtbaren und hochgelehrten Herrn Joannem Bresman[24]), Doctor und Prediger, einen Monat lang vergönnen und leihen, der Hoffnung, daß der allmächtige, ewige, gütige Gott durch die Geschicklichkeit und Namhaftigkeit seiner Person und seine hohe Erfahrenheit der heiligen Schrift etwas Nützeres binnen ihrer Stadt wirken und üben würde.

Außerdem hat der Herr Bürgermeister von Revel für nütz und nöthig angesehen, wie auch Herr Joan[25]), ihr Prediger, zu mehrmalen begehrt und gern gesehen habe, daß die Prediger aus allen drei Städten so bald wie möglich zusammenkämen, Unterredung von ihrer Lehre zu halten und eine gemeine Ordnung einförmiglich in dem ganzen Lande unter den christlichen Gemeinden mit dem Kirchendienste und Gebrauche der Sacramente aufzurichten. Das haben die andern Herren Rathssendeboten angenommen an ihre Aeltesten einzubringen und den ehrsamen Rath zu Revel mit einer guten Antwort darauf zu beschicken.

Es hat auch ein Part für gut angesehen, daß eine wesentliche[26]) Ordinantie, wie oben berührt, durch den obgemeldeten Herrn Doctor Brismannum und die Prediger zu Righe aufgesetzt werde, die man darnach an die beiden Städte, Rath, Gemeine und Prediger zu Darpthe und Revel zufertige, ihr Gutdünken darauf zu erwarten und, wenn die also für gut angesehen würde, sie alsdann einträchtig anzunehmen und zu gebrauchen.

Fürder hat der Herr Bürgermeister von Rige in treuer Absicht[27]) und Meinung vorgetragen, wie durch Abnahme der Schulen und Abhaltung[28]) der Kinder und Jugend vom Studiren nachmals merklicher Nachtheil sonderlich dem heiligen Evangelio, auch dem gemeinen Regimente und Gute der Lande und Städte an evangelischen Predigern, Secretarien und andern gelehrten Personen wolle erwachsen, und daß deshalb als ein Hauptartikel des gemeinen Nutzens hoch vonnöthen sei, zu erwägen und zu betrachten, daß man in einer jeden Stadt, als Righe, Darpt und Revel, eine wesentliche[29]), redliche[30]) Schule, so viel wie möglich, Hebräisch, Griechisch und Lateinisch zu lernen, aufrichtete, dieselbige mit gelehrten Schulmeistern, die man dazu sonderlich heischen und verschreiben müßte, versorgen thäte und die Kinder und Jugend in ehrlichen, tüchtigen Künsten, für das gemeine Beste und der Seelen Seligkeit dienend, darin unterweisen und lehren

---

[23]) „gelopen". — [24]) Brismann; vgl. bei Brachmann 202—210.

[25]) wohl Joh. Lange, der erste lutherische Prediger an der Nicolaikirche. — [26]) = gründliche? Vgl. bei Anm. 29. — [27]) „Andacht". — [28]) „affbrekinghe". — [29]) s. Anm. 26. — [30]) = ordentliche, tüchtige.

müßte. Diesen Vorschlag haben die andern Herren Rathsgesandten auch[31]) ganz approbirt, und hat vornehmlich ein Bürgermeister von Darpthe erzählt, wie sie nach einem guten Anbeginne in dieser Sache getrachtet und ihre Kinder mit Schulmeistern, die ihnen das Fundament legen und lehren möchten, versorgt hätten. Item der Bürgermeister von Revel hat gesprochen, wie Marcus, ihr Secretarius, den Brief, so ein gelehrter Mann an einen ehrsamen Rath zu Righe geschrieben und sich zu dem erwähnten Amte angeboten, empfangen habe; dieweil nun eine Stadt Rige allbereits mit einem Schulmeister begabt, wäre seine „l"[32]) gesinnt, Dasselbige nebst dem erwähnten Briefe seinen Aeltesten mit Fleiße einzubringen, die auch ohne Zweifel sothanes nöthigen milden Werkes auf das Allerbeste wohl gedenken würden.

Weiter hat derselbige Bürgermeister von Revel vorgebracht: wiewohl die achtbare Ritterschaft von Harrigen und Wirland sich des Mönchenklosters halber vertragen[33]), sollten sie dennoch einen ehrsamen Rath daselbst zu ängstigen nicht ablassen, der Meinung, das gemeldete Kloster noch zu überkommen und die Sache des Evangelii, soviel ihnen möglich, zu unterdrücken und zu dämpfen, ungeachtet der ganz billigen[34]) Anbietung des ehrsamen Rathes, als nämlich: was sie[35]) für sich mit Siegeln und Briefen, auf die sie sich berufen, beweislich in Anspruch nehmen[36]) können, daß sie[37]) es dabei bleiben zu lassen gesinnt seien ꝛc. Welche[38]) eines ehrsamen Rathes Anbietung nebst der großen Gildenstube mit ihrem Zubehör und der Kirche des heiligen Geistes zu Begehung ihrer[39]) Manntage die beiden Herren Rathssendeboten als auf aller Billigkeit beruhend vermerkt und ihnen auch dabei zu beharren gerathen.

Der Herr Bürgermeister hat auch in Erwägung gebracht, wenn Mönche oder andere geistliche Personen, so sich von den Städten verletzt vermeinen, die Städte im kaiserlichen Kammergerichte zu molestiren und zu citiren unternehmen, wie sich billig hierin zu richten gerathen sei. Beschlossen ward, dieweil man, göttlicher Ordnung nach, kaiserlicher Majestät in allen geziemenden Sachen, so Gottes Willen und Worte nicht zuwider, schuldigen Gehorsam zu leisten pflichtig sei, daß man auf sothane Citation gegenwärtig gehorsamlich erscheine und eine christliche und geziemende Entschuldigung dem göttlichen Worte, der Redlichkeit und Vernunft gemäß vorbringe, und so das kaiserliche

---

[31]) „hoch", wohl zu lesen „och". — [32]) = seine Liebden? Der revalsche Bürgermeister? oder der Secretar Marcus Tierbach? — [33]) nämlich mit der Stadt Reval. — [34]) „gelickmetich". — [35]) die Ritterschaft. — [36]) „bodegedingen". — [37]) der Rath. — [38]) „Welcker". Das „nebst" nachher fehlt. Unklar. — [39]) der Ritterschaft.

Kammergericht dieselbige Entschuldigung nicht für gültig und genügend ansehen und aufnehmen, sondern demungeachtet im Rechte procediren wollte, müßte man's geschehen und göttlicher Majestät Dessen zu walten überlassen, mehr Denjenigen fürchtend, der Leib und Seele in den Abgrund der Hölle werfen und verderben kann[40]). Ward auch beschlossen, daß sothane Beschickung auf gemeine Unkosten aller drei Städte geschehen solle.

Es ward auch vereinbart und beschlossen, daß aller Vicarien Geld und Kleinodien, mit was Namen die genannt seien, dieweil sie Gotte einst zugeeignet und gegeben, auch Gotte zugehörig bleiben sollen, nach Anordnung der Obrigkeit, als eines ehrsamen Rathes, der Aeltesten der Gemeine und Vorsteher der gemeinen Armenkiste, ausgenommen das Hauptgeschmeide[41]) und die Kleinodien der Kirchen und Klöster, welche Kleinodien, so verderblich[42]), man zu Gelde machen soll und [dies] zu dem Hauptgeschmeide legen in[43]) jeglicher Stadt, zu Verwahrung für's gemeine Beste.

Wobei der ehrsame Herr Pawel Drelingk, Rathmann zu Rige, ehemals Vorsteher des Armentresels oder gemeinen Kastens, berichtete, wie dieselbigen Vorsteher mit der kleinen Gilde binnen der Stadt Rige so übereingekommen, daß sie ihre einkommende Rente den Vorstehern schriftlich übergeben und die in der Armen Rentebuch verzeichnen lassen, dieselbige Rente selbst einmahnen und den Vorstehern überantworten in den gemeinen Kasten, die Hauptbriefe und Beweise bei sich haltend; aus welcher kleinen Gildestube vier Personen allewege mit zu Vorstehern zu derselbigen Kiste geordnet werden.

Item, mit Denjenigen, so muthwilliger Weise mehr zu Borge kaufen, als sie bezahlen können, sich und viele Andere ohne Noth damit in Schaden setzend, soll es gehalten werden, wie es in den vorigen Recessen etliche mal eingegangen und beschlossen ist.

Item ward auch berichtet, wie große Gebrechen bei dem revelschen Gewichte vornehmlich sollen gefunden werden, herkommend, wie man conjecturt, von der Erneuerung der Wäger, die des Wägens nicht eigentlichen und großen Verstand haben. Ward beschlossen, daß man zu einer gelegenen Zeit die „punderc"[44]) zusammenbringen und visitiren, wo die Gebrechen befunden, sie wandeln und sonderlich Achtung auf die Wäger geben solle.

Der Herr Bürgermeister von Darpthe hat mit besonders schwermüthigen

---

[40]) Matthäus 10, 28; Lukas 12, 5. — [41]) Was ist das? — [42]) die leicht verderben? — [43]) „bie", bei. — [44]) die großen Schnellwagen; vgl. Sartorius-Lappenberg 2, S. 12.

Erwägungen[45]) die Gebrechen des Comtors zu Nougarden vorgetragen und sonderlich, wie die Russen den Hofknecht mit täglichem gewaltsamem Verfahren mannigfaltig reizen und bekümmern, also daß man keinen Hofknecht daselbst bekommen kann und die Ehrsamen von Darpthe Denjenigen, der als ein Hofknecht den gemeldeten Hof und Comtor bisher unterhalten hat, mit großer Noth darauf zu besserer Ordnung desselbigen Comtors zu bleiben bittlich und inständig beibehalten. Ward beschlossen, die Sache nochmals an die Ehrsamen von Lubeck zu schreiben, um zu erfahren, mit waserlei Gelde die Botschaft, so des gemeldeten Comtors halben an den Großfürsten zu schicken vonnöthen erkannt worden, abgefertigt und beköstigt werden solle.

Der Bürgermeister von Righe stellt die Sache allermeist den beiden Städten Derpthe und Revel zu, dieweil eine Stadt Rige dieselbige Sache nicht sehr thue betreffen, dennoch einwilligend in das erwähnte Schreiben zusamt den andern beiden Städten an die Ehrsamen von Lubeck.

Der Herr Bürgermeister von Righe sprach die Ehrsamen von Revel an um ihr rückständiges Geld, so die Ehrsamen von Lubeck an die von Revel gewiesen und die von Revel denen von Righe zu zahlen sollen gelobt haben. Der Bürgermeister von Revel, der sich auch der Stadt Revel halben rückständiger Schulden beklagt, begehrt die Wege[46]) zu sehen, wovon sie sothane Bezahlung thun möchten. Der Bürgermeister von Righe bleibt bei seiner Ansprache und will von der Stadt Revel nicht ablassen; auf diese Wege des Geldes möchten sie fortan selbst denken. Das hat der Bürgermeister von Revel geredet seinen Aeltesten einzubringen. Und haben nochmals gebeten, deswegen jetzunder aus gegenwärtiger Tageleistung an die Ehrsamen von Lubeck zu schreiben; was denn zu geschehen befohlen ward.

Der Herr Bürgermeister von Revel hat sich weiter schwermüthiglich beklagt, wie königliche Durchlauchtigkeit zu Schweden ohne alle ihre Schuld, ungeachtet ihrer großen bewiesenen Wohlthat in seiner königlichen Durchlauchtigkeit äußerster anliegender Noth, ihre Schiffe und Güter angehalten, darum sie oftmals an seine königliche Durchlauchtigkeit geschrieben, aber durchaus keine Antwort wiederum erlangen können; weshalb er der ehrsamen Städte Rath begehrte. Es ward gerathen, daß die Ehrsamen von Revel eine mündliche Botschaft an gemeldete königliche Erlaucht nebst der Ehrsamen von Lubeck Botschaft, die sie dazu bittlich vermögen sollen, abfertigten. Der Bürgermeister von Revel hat weiter angelangt, Dasselbige aus

---

[45]) „bowechnissen", vgl. Anm. 9 u. 11.

[46]) Mittel und Wege.

gegenwärtiger Versammlung an die Ehrsamen von Lubeck mit zu schreiben, und Dasselbige erhalten.

Der Bürgermeister von Revel hat abermals vorgebracht, sich zu bemühen, daß alle drei Städte in Livland auf Verschreibung der Ehrsamen von Lubeck eine Botschaft für alle drei Städte um des langen und gefährlichen Weges willen senden dürften; wozu der Bürgermeister von Righe gesprochen, wie Das oftmals versucht und ihnen dennoch in allewege unfruchtbar verblieben sei.

Es ward noch in Erwägung gezogen und beliebt, die Malstätte[15]) der Verschreibung der livländischen Städte nach dem Alten anzusetzen, es wäre denn, daß die Gelegenheit der Sachen und Zeiten es anders zu geschehen verursacheten.

Der Bürgermeister von Righe hat fürder angezogen den Kaufmannsschoß auf diesseit der Maaß, womit der livländische Kaufmann merklich beschwert werde, und wie auf der letzten Versammlung der Städte zu Lubeck die sächsischen und andere Städte sothanen Zoll zu geben verweigert, worauf der Bürgermeister zu Lubeck daselbst gesprochen, nachdem es die gemeldeten Städte verweigerten, sollten Dasselbige die andern Städte, sonderlich in Livland, für die daselbst die Geschickten von Lubeck Verwahrung eingelegt, auch genießen. Ward deshalb beschlossen, Dasselbige auch an die Ehrsamen von Lubeck zu schreiben, um Dasselbige fortan bei dem westwärtsschen Kaufmann auf's Förderlichste in's Werk zu stellen.

Die Rathssendeboten von Rige haben auch vermeldet die merklichen Gebrechen, so bei dem Heringe ungeachtet der lubischen Wrake befunden werden, daß nämlich der Hering übel erhöht[47]) und in die Mitte klein Gut[48]) zwischen beide Enden eingemengt werde, daher auch die Russen und Andere die lubische Wrake scheuen, zu großem Nachtheil des livländischen Kaufmanns. Welches auch befohlen ward an die von Lubeck zu schreiben.

Der von Rige hat auch vermeldet die Gebrechen bei dem Talg und den Fässern[49]), sonderlich so binnen Darpthe ausgeht, über welche Gebrechen der Kaufmann westwärts klagt. Es ward gesagt und beschlossen, daß man ein ernstlich Einsehen haben solle, daß der Talg rein geschmolzen und die Fässer gleich groß gemacht werden, als nämlich das Faß mit dem Talge 3 Schiffpfund wiegend und haltend.

Der Bürgermeister von Rige hat auch vorgetragen von einem Meinhart vom Hammen, der ehemals ihrer Stadt Hauptmann gewesen,

---

[47]) „vorhoget", — nach den zwei Enden der Fässer gepackt? — [48]) in die Mitte der Fässer kleine Fische? — [49]) Talgfässern.

dem sie voll und all bezahlt und ein günstig schriftlich Paßport auf's Fleißigste und Förderlichste gegeben, der ihnen wiederum auf's Gütigste gedankt, welcher ihnen darnach ohne allen Grund und Ursache feindlich entsagt habe; mit freundlichem Bitten des gemeldeten Bürgermeisters von Rige, es möchten die andern Städte, als Derpthe und Revel, ihrer freundlichen Verwandtniß nach Achtung haben, wenn der gemeldete Meinhart vom Hamme in ihre Stadt oder Stadtmark zu Wasser oder zu Lande zu kommen sich verdreisten würde, daß sie alsdann denselbigen auf ein Recht[50]) „anhalen"[51]) und anhalten wollten und Dasselbige zur Stunde einem ehrsamen Rathe kund thun, gleich wie der Hochwürdige Herr Meister auch allen seiner fürstlichen Gnade Gebietigern längs der Grenzen in Livland zu thun befohlen, die auch Demselbigen also nachzukommen einem ehrsamen Rathe zu Rige schriftlich gelobt haben.

Item, es sollen auch die Ehrsamen von Revel denen zur Narve, welche auch Talg schmelzen, Warnung thun, daß sie es auch „na gebore"[52]) der Ehrsamen von Darpte und Andern der Billigkeit nach[53]) damit halten wollen.

Der Bürgermeister von Darpthe hat angezogen eine Beschlagnahme, die der ehrsame Herr Heise Patiner, Bürgermeister zu Revel, auf etlich Geld bei Wolmar Brokhusen wider die Recesse und den Gebrauch der Lande soll gethan haben; was der ehrsame Herr Bürgermeister von Revel von des gemeldeten Herrn Heise wegen verantwortet und den erwähnten Herrn Bürgermeister von Darpthe wieder reconvenirt und angesprochen hat um etliche 750 Mark. Es ward erkannt und gesagt, daß die oberwähnte Beschlagnahme los sein soll und ein Jeder den Andern anspreche vor seinem gebührlichen Richter vermöge der gemeldeten Recesse.

Desgleichen auch hat der Herr Bürgermeister von Revel den Herrn Bürgermeister von Darpthe angeredet etliches Ungeldes[54]) halben, das der gemeldete Herr Bürgermeister von Darpthe zur Narve von seinen Gütern schuldig wäre. Der Herr Bürgermeister von Darpthe ist darauf eingegangen, ein Sothanes an seine Aeltesten zu bringen; was die erkennen, danach will er sich gebührlich richten.

Endlich ward verlassen[55]), daß die Vereinigung der Städte stehen und bleiben soll, gleich wie die im Jahre 24 binnen Revel recessirt und beschlossen worden.

---

[50]) „vpn recht", zu gerichtlicher Belangnng. — [51]) arretiren? Das folgende „anholden" wäre dann = im Arrest festhalten? — [52]) = nach Gebühr? Das zunächst Folgende giebt keinen Sinn. — [53]) „nach" fehlt.

[54]) falsch „Vntergeldes". Ungeld ist Abgabe, Zoll. — [55]) verabredet.

Hiermit haben die ehrsamen Herren Rathssendeboten nach geziemender Valediction und Segnung unter einander, auch ein Jeglicher sie seinen Aeltesten einzubringen versprechend, sich auf's Freundlichste geschieden.

---

# Alter Schragen

## der Brüderschaft der Schmiedegesellen zu Reval.

Zum Theil vorgetragen in der Ehstländischen Literärischen Gesellschaft am 6. October 1871.

Unter den Handschriften, die im Jahre 1870 aus dem Burchardschen Museum in die Ehstländische Bibliothek gekommen sind[1]), befindet sich ein in gepreßten, mit biblischen Bildern gezierten Lederumschlag gebundenes Kleinoctavbüchlein, dessen Inhalt in dem Schragen einer Companie und Brüderschaft der revalschen Schmiedegesellen oder Schmiedeknechte besteht und das (denn unserem Bunge scheint es unbekannt geblieben zu sein) sofort die Aufmerksamkeit einiger Freunde der Vorzeit Reval's auf sich lenkte. Es ist ziemlich sauber auf Papier in niederdeutscher Sprache von einer und derselben Hand, indessen nicht früher als, wie am Schlusse angemerkt steht, im Jahre 1597 geschrieben; allein sein Inhalt reicht in weit frühere Zeiten hinauf, da nach einander Bestimmungen aus den Jahren 1407, 1415, 1473, 1500 und 1515 darin mitgetheilt werden, ja die von 1407 erst auf dem neunten Blatt des Textes beginnen, daher die vorangehenden als Grundstock des Ganzen dem 14. Jahrhundert angehören mögen. Wie andere Schragen ist denn auch dieser im Verlauf der Zeiten durch allerlei Fortsetzungen erweitert worden, die man, ohne sie irgendwie systematisch mit den älteren Bestandtheilen zu verschmelzen, hinter denselben Stück für Stück dem Buche einverleibte. Mitunter hat man vielleicht auch, zumal wenn frühere Scriptur durch langjährigen Gebrauch abgenutzt war, bei Gelegenheit einer Vermehrung oder Bestätigung der älteren Statuten Alles in ein neues Büchlein abschreiben lassen. Eine Abschrift ist nun freilich auch die uns vorliegende Schrift vom Jahre 1597, obwohl sich keine Andeutung findet, daß damals der Schragen wieder erweitert und zugleich sein voriger Inhalt confirmirt worden sei, — und so Manches, das in den älteren Aufzeichnungen katholische Verhältnisse betrifft, konnte doch am Ende des 16. Jahrhunderts auf Gültigkeit keinen Anspruch mehr machen; jedoch es mag nur verabsäumt worden sein, dergleichen Artikel zu streichen. Wollte man in Zweifel ziehen, daß 1597 die Brüderschaft der

---

[1]) Vgl. Revalsche Zeitung 1871, Nr. 213.

Schmiedegesellen zu Reval überhaupt noch existirte, und vermuthen, dieselbe habe, da das im Schragen an vorletzter Stelle erwähnte Jahr 1515 ist, mit andern ähnlichen Corporationen hierorts und anderswo[2]) in den Tagen der Reformation bereits ihr Ende gefunden, daher denn zu der Abschrift von 1597 keineswegs der praktische Gebrauch mehr den Anlaß gegeben, so ließe sich dagegen anführen, daß eine zwar allen Bezuges zur Kirche baare Genossenschaft der Huf- und Waffenschmiedegesellen, deren Statuten vom Jahre 1720 der Altgesell in Verwahrsam hat, noch heutzutage besteht.

Ein dürftiges Inhaltsverzeichniß nebst Blattangabe, die auf der vierten Seite einer Vorlage unserer älteren Schrift stehen, beziehen sich auf die letzten Theile des Schragentextes nicht mehr mit: ersteres erstreckt sich nur bis zum Jahre 1473, und für die 2 letzten Artikel des Verzeichnisses sind auch die Blattzahlen nicht einmal mehr angemerkt, für die 2 vorhergehenden Artikel aber entsprechen sie denen des Textes nicht und sind augenscheinlich aus einer älteren Schragenaufzeichnung mechanisch in der späteren wiederholt worden. Nach der vierten Seite der Vorlage folgen 17 Blätter Text, von denen wieder nur die 10 ersten (oben in der Mitte) numerirt sind; alle Blätter vom 18ten an, wie auch schon 15b, bleiben leer. An einigen Verstößen hat der Abschreiber es nicht fehlen lassen.

Zu beachten ist, daß auch in Riga die Schmiedeknechte sich zu einer Brüderschaft und Kompanie vereinigt hatten, welche, wie die revalsche, zu Ehren des heiligen Kreuzes[3]), obwohl auch zu „St. Loyen" Ehren (d. i. St. Eligius, französisch St. Eloy)[4]), und zwar 1399 gestiftet wurde und deren niederdeutscher Schragen bereits durch Napiersky[5]), dann wieder durch Bunge[6]) publicirt worden ist. Desgleichen gab es in Lübeck eine freilich erst 1516 von den Schmiedegesellen gegründete Brüderschaft[7]), von der mir indessen Nichts weiter bekannt geworden. Aber daß auch die Gesellen eines

---

[2]) Wehrmann, Lübeckische Zunftrollen, 156. — [3]) Vgl. Des heil. Kreuzes Brüderschaft zu St. Katharinen in Lübeck, s. „Gründliche Nachricht von Lübeck" [aus dem vorigen Jahrhundert] S. 213. — [4]) Vgl. Nork's Festkalender S. 713. — In Lübeck existirte eine St. Loyen-Brüderschaft der Goldschmiede, die sich zur Petrikirche hielt, s. Gründl. Nachricht S. 218. — [5]) Monum. Livoniae antiquae, 4, S. CCCXIX ff. mit der ungenauen Ueberschrift „Der Smede Schrage (so auch in den Rig. Mittheilungen 9, 202), ja S. LXV gar als Erneuerung der 1382 den Schmieden ertheilten Schrage bezeichnet, die, S. CCCV ff. abgedruckt, doch eine ganz andere ist. Ungenau auch Richter 1, b, 226, Anm. 98. Das Richtige in Mon. Liv. ant. 4, S. CCCIV.

[6]) Urkunde 1495. — [7]) Wehrmann, Lübeckische Zunftrollen, S. 531.

Handwerks zu solchen ursprünglich vielleicht rein geistlichen Genossenschaften sich vereinigten und darin ihr Heil suchten, ist gar keine Seltenheit gewesen[8]). So finden wir im alten Riga, das mehr denn Reval zu mannigfaltiger Entwickelung des Lebens die Mittel bot, auch eine Brüderschaft der Bäckergesellen[9]), eine der Schneidergesellen[10]) und eine der Schustergesellen vor, die zuletzt erwähnte Verbindung einmal auch nur als eine „Elendigkeit der Schuhknechte" oder gar als die „elende Gesellschaft" bezeichnet[11]); in Lübeck gab es[12]) eine St. Marien-Brüderschaft der Schuhknechte zur Burg, eine heiligen Leichnams-Brüderschaft der Mühlenknechte zum Dom und eine St. Thomas-Brüderschaft der Brauerknechte zur Burg. Von Reval selbst kann ich noch eine leider defecte Statutenaufzeichnung[13]) anführen, an deren Schluß es heißt: Anno 1723 den 5. Maji ist dieser Gesellen- und „Junger" Artikel [der Schlosser ?] renovirt und eines Lautens „nach den Vorigen" in allen Stücken; — auch diese Statuten enthalten nichts Kirchliches.

Tiefer eindringende Untersuchungen über das eigentliche Wesen und den Ursprung solcher und anderweitiger Corporationen unseres Mittelalters, sowie ihren Unterschied von modernen Associationen, auch über etwaige Verwandtschaft gewisser Schragen mit einander können erst dann zu genügendem Resultat führen, wenn —, und namentlich auch aus Reval, wo sogar der älteste Schragen der Großen Gilde noch nicht einmal durch den Druck veröffentlicht worden ist, — ein reicheres Material vorliegt. Mit dem Raisonnement über ein Ganzes ist, wenn man vom Ganzen nur einige Theile kennt, gar wenig genützt, nach einigen Bausteinen nicht auf den völligen Bau zu schließen, und das Sprichwort ex ungue leonem findet hier keine rechte Anwendung. Ueber lübeckische Brüderschaften (zum Theil zu geistlichen Zwecken) vgl. Wehrmann, Die älteren Lübeckischen Zunftrollen, 149 ff. u. 499 ff..

Für's Erste möge es denn genügen, die bisher unbekannten und doch für die Cultur- und Sittengeschichte recht interessanten Statuten des revalschen Schmiedegesellenvereins im Urtexte und in Uebersetzung samt etlichen Anmerkungen, darnach als Beilage auch die Uebersetzung des kürzer abgefaßten rigaschen Schragens zu vorläufiger Vergleichung hier mitzutheilen.

---

[8]) Vgl. Richter 1, b, 159 u. 161. — [9]) Mon. Liv. ant. 4, S. XL f. LXV. — [10]) Richter 159. — [11]) Mon. Liv. ant. 4, S. LXV. Vgl. die „elende" Brüderschaft St. Annen zur Burg in Lübeck, Gründl. Nachricht S. 208.

[12]) Gründl. Nachricht S. 220. 217. 222. — [13]) in der Ehstl. Bibliothek, aus Burchard's Museum.

Die Eigenthümlichkeit, zuweilen wohl nur Unbeholfenheit der alten Sprache, außerdem auch mehrere Verstöße des alten Abschreibers haben es bewirkt, daß Manches uns unklar blieb und wir nicht allein eine Uebersetzung, sondern noch ein volles Maß von Anmerkungen (auf die Gefahr hin, ein Notenschreiber gescholten zu werden,) für dienlich erachteten. Auch die Numerirung der einzelnen Artikel rührt von uns her.

Der revalsche Schragen, dem die höchst naive Zufügung des Motivs zu einigen Verordnungen (zweimal, wie es scheint, sogar mit etwas Reimerei) eigenthümlich ist, lautet denn folgendermaßen.

---


[Seite IV.] Vann entfangingc der Broder — i
Vann Hoyken vnnd WapenAftoleggen — — i
Vann den Schencken — — — — 2
Vann Beer getende — — — — 3
Vann Böten — — — — — 3
Vann Dobbelende — — — — — 4
Vann OuelspreKende — — — — 4
Vann denn Horen boden — — — — 4
Vann SPiende — — — — — 4
Vann vthreyende — — — — — 5
Vann vngehorsam — — — — — 5
Vann Orlof geuende — — — — 5
Vann denn gesten — — — — — 5
Van ReKende vnd betalende — — — 6
Van vnderdanicheit — — — — — 7
Van der gemenen vigilie — — — — 8
Van der Steuene — — — — — 8
Van Lichten thodregende — — — — 9
Van den wechloPeren — — — — 9
Van den Krancken — — — — — 10
van den Doden — — — — — 10 [11.]
vann Bröke — — — — — ii [12.]
van deme Bomen [sic] thohalende [13.]
van den Presteren [14.]


[Blatt i.] 1. Inn deme Namen Gades Amenn ρ

So Begynnett sick hir de Schrage der Smede Gesellen tho Reuele de se hebben tho erer Kumpanye vnd Broderschop, De gestichtett is tho Salicheit erer Seelen, Vnde vmme Leffslicke endracht des Leuendes, In

de Ere Gades, vnnd des hilligen Crutzes, Vp datt ein itzlich Broder dusser KumPanye nach erem gesette, Vnde bode tho Levende sick mach Kesen vnd tho Koren dat beste vnd vort[1]) vorsmaen datt quade

2. Item Wanner dat de Samelinge dusser BroderschoP wesen sall, Vnd wenn de Brodere tho hope drincken, So sal de Olderman des war nemenn, datt datt sinn erste sy, datt he de Brodere Vnde geste Leffliken wilKamen hete, Gade vnd deme hilligen Crutze, vnd ehn[2]) suluen, Vnd werett datt he datt vor sumede in ener Stunde Na der Sammelinge, So sall he betern ein marckpunt Wasses, vp dat de Buße deste RiKer werde

3. Item wan de Brodere tho hope geKamen sint, So sall de Olderman Kundigen, Datt einn itzlick sinen hoiKen Afflegge, Vnnde synn Wapenn van sick do Vnnde we datt verholtt, wentt tho deme Anderenn bade, de sall beternn einn marckpunt Wasses .ρ.

[Bl. 2] 4. Item werett datt Jenich syn wapen mit Bosen vorsate edder vorberginge by sick behelde enen Auent, De solde beterenn eyne halue tunne beers edder mere, darna datt syn vorsate geProuett worde, vnde werett dat hir Anne Jennich gast BreKe, so sall sin wertt betern dattsulue, Wente ein de Wapen by sick hefft, de drucht sick darup, Vnd is bereder tho Kiue, wen de, de Sunder wapen is,

5. Item Nemannt sal Bidden Wrenelicke geste, Vnnde de suluenn geste de gebeden werden, de sollen ere wapen Aff leggen gelick vnsen Brodern, Vnd issett saKe, datt de geste daranne wedderstrenich befunden werden, vnd des nicht don willen, so sal datt de wertt beteren na der erkenteniſſe der Brodere, Vnde de gast sal gebroken hebben vnd gelden iij ß ρ

6. Item welcke Brodere werden gekoren tho schencken, De solen schencken deme enen Alse deme Andern, vnd nemenn des war datt se datt don mit tuchten, vnnde houescheit, sunder Jennich vordrett, [Bl. 3] vnde werett datt en schencke hiranne breke, he betere ene marck wasses van itzliker BroKe

7. Item wertt Jemant tho dussem Ambachte gekoren, de des nicht entfan wolde de sal geuen, 6. ore vnde hebben fry de tytt der druncke

---

[1]) fortan? oder Schreibfehler, Anfang des folgenden Wortes „vorsmaen“? — Jesaias 7, 15 f.: „vmme dat he kone vorsmaen dat quade vnde kesen dat gude.“

[2]) Lies „ehm“ (ihm, dem Aeltermann); die drei Dative gehören zu „wilkamen“.

8. Item werett Jemannt schencke de de[3]) dar nicht were tho gekoren van deme Oldermanne edder gebedenn Van den rechten schencken he betere 1 marck waß wente darumme werden de schencken gekoren, datt se Allene nach erer Plicht sollen hebben vngemack vnde [de] Andern gemack

9. Item we so vele beres vorguth Alse he mit enem vote nicht bedecken Kan, edder enem Andern sine Kledere begutt, wert he vorKlagett he betere ene marckpunt wasses, wente Alle dinck sal geschen mit vor sichticheit

10. Item[4]) welck Broder de in der tidt der druncke Koten werPet vmme gelt de breke 1 marck wasses so vaken Alse men datt besutt, wente it is io Jummer bouen SPill

11. Item, welck Broder wertt geuunden tuschen den garden buten der Statt edder binnen, [Bl. 4] ett sy wor itt sy, datt he dobbelt rechtes dobbelendes vthgenomen worptauelspil dorch slichter geselschop vnde sunder geltt de sal betern iij marck wasses, wente ene de vor lust darmede synen guden namen vnd sin rede geltt

12. Item welck Broder in der titt der druncke in der KumPanie den Andern ouerhalt mit bosen worden[5]) in ernstem mode edder in drunckenerwise de sal betern ij marck wasses sunder gnade, Wente na den worden Kamen gerne Slege, vnd Andere schaden

13. Item welck broder In den druncken tho horen boden geit de sal betern 1 marck wasses de bisittere ij de olderman iij so vaken Alse men datt eruart wente ein Minsche mit deme wercke vorlust salicheit der stercke[6]), der tit des Leuendes, vnd dartho so wert he beruchtichett An siner ere vnd Leddich in deme Budele

14. Item welck broder mer drincket den sin genocht is so datt he van vulheit wedder gifft, buten dem huse der Kumpanie it sy wor it sy issett Apenbar he sal betern iij ℔ waß, men schutt it in der Kumpanie in dem huse edder in deme [Bl. 5] haue so sal he betern ½ tunne beres sunder gnade, Wente it is sere tegen Godt vnd de Nature

15. Item wennere datt de brodern vth Reygen, So See ein itzlich datt he houesch sy wor he KumPt vnd datt he so bliue in tho

---

[3]) Lies „werett dat Jemannt schenckede, de“?

[4]) „Bann Böten“ (Bußen) im Inhaltsverzeichniß müßte hieher gehören, paßt aber schlecht.

[5]) Dies ist das „Ovelspreken“ (Uebelsprechen) im Inhaltsverzeichniß.

[6]) beabsichtigter Reim? — Sinn: verliert durch solches Thun an seiner Leibeskraft und an seiner Lebenszeit? Die „salicheit“ verstehe ich nicht recht.

kamende Alse he vthgeschickett wertt, by ener marck waß, ock sal sick ein itzlich Broder gorden, Wente An houescheit wertt ein itzlich gePrisett. ρ.

16. Item welck broder in der kumpanye vnsturich is wedder den Olderman vnd de gemenen brodere den sal men setten vnder enen Kuuen mit ener Kanne beres, Alſo lange bett datt he nuchtern wert, Wente datt is bettere datt en dore is gebunden, den datt he sin dorheit vullenbringe

17. Item wen itt tidt is, so sal de olderman laten der schaffer Kanne vp Kamen[7]), vnd darna sal ein itzlick gan tho guder nacht, vnde don nemande vngemack, noch in dem huse edder vp der Straten by iij marck waßes

18. Item bleue Jemant in de kumPanye slapende, vp des werdes Banck edder des geliken de breke 1 marck wasses

19. Item wen de Sustere dusser kumpanye, vnd de frouwen in dem wercke tho gaste syn, so sollen hir [Bl. 6] nene Andere geste wesen by ener tunne beres, Wente so mach men brodern vnd Sustern wittlich don, watt en gebortt tho wetende, Vnd ock darumme datt sick de Sustere mogen frolick maken tuschen sick suluen

20. Item wen man Andere geste hebben mach, So See ein itzlick datt he nenen gast neme, he sy des werdich by iij marck waßes Wente mit deme hilligen werstu hillich, vnd mit deme vorkerden werstu vorkert[8])

21. Item Welck broder nicht mede drincken wil, wen de KumPanye drinckett tho Rechter [tidt] de sal de halue druncke betalen Also veren Alse he in der Statt is, vnd nene hindernisse en heft edder he en hebbe et mit vor beschede, vnd mit orloue des Oldermans, vnd der brodere gemenlicken

22. Item wen de druncke so mere[9]) vthe syn, so sal de Olderman mit den bisittern vnd Schaffern vnd Anderen brodern en deel ReKenen datt beer vnd Andere dinck, So watt einem itzliken mach horen tho gelden, vp datt ein itzlik, sick mach dar tho bereden, vnd wen it vthgesproKen is, so sal ein itzlich Broder sin geldt bringen Alse em gesett (Bl. 7) wertt vp eine wisse tidt, we datt iij dage vorsumett de betere bouen syn geltt iij marck waßes

23. Item welck broder offte Suster den was Pennynck vorsumett de sal daruor betern 1 marck waß

---

[7]) Das „Orlof geven" im Inhaltsverzeichniß.

[8]) Psalm 18 (17), 26 f. — [9]) = nunmehr?

24. Item lopt Jemant vth der kumpanye, so datt he syn beer nicht en betalett, den sal men nicht holden vor enen broder, Vnd sal der geselschoP hir edder Anders wor nummer werdich werden, Ett en sy datt he so grott betere datt den gesellen vnd Meistern All wol genögett

25. Item welck knecht van vnsen brodern vnder den druncken buten synes meisters huse slopt de sal betern 1 Punt waß na vthwisinge der schrag, vnd de sinen maßchop nichten meldett de sal betern j Punt waß

26. Item offte hir ein fromedt geselle queme de hir Arbeidett 14 dage de schal de BroderschoP winnen, vnd schal dan mede de druncke holden[10]), offte menn schal eme datt Arbeitt vorbeden

27. Item welck knecht enen Meister vorhomödigett in dem wercke mit worden edder mit der datth de sal betern Also sine broke manck den [Meisteren], vnd gesellen Aller warafftigest wert geProuett .ρ.

[Bl. 8] 28. Item ock so sall men nene knechte entfangen tho Brodern de Buten deme wercke denen

29. Item ock so sal men nene mestere offte frouwen tho gaste hebben by ener tunne beres de Buten deme wercke sint

30. Item ock so sal neen Broder denen enem mestere de buten deme wercke is, by ener tunne berrs

31. Item wen man drinckett in Pingesten vnd in winachten so sal men des dingeßdages vilie laten holden vor Alle de Brodere vnd Sustere Seele de vth desser KumPanye syn vorstoruen, vnd den des Middeweckens Seelemisse, vnd dar solen tho wesen Alle de Brodere vnd Sustere. Vnd we datt vorsumett de sal betern 1 marck waß, Vnd des Auendes wen de vilie vthe is, So sal men den Kerckheren, vnd de Prestere de tho der vilie sin gewest in der KumPanye tho gaste hebben Wenner datt men de tho gaste biddett, so sal men se bidden Allene thor Collatie, vnd nicht thor koste, vnd den sal men geuen nöte vnd Koken na der olden wise

32. Item wen menn steuene holden sall, [Bl. 9] So sal ein van den Schafferen in der tidt, Alse den Brodern gekundigett is, thohope thokamende vp steken enen stumPel licht Enes Ledes Lanck, We dan kumPt wan de StumPel vor brant is de betere 1 marck waß, dar solen ock ouer wesen ij mestere vth deme wercke, vp datt ock An erer tucheniße ein ißlich betere, darna Alse he vorbroken hefft, vnd we de Steuene vor sumett, de sal betern iij marck waß

33. Item In deme Jare vnses Heren 1407 So syn wy enes

---

[10]) Das ist wohl die „Unterthänigkeit“ im Inhaltsverzeichniß.

geworden mit hete[11]) vnd vulborde, Des Rades vnd des werckes, datt wy solen hebben ij bisittere vth deme wercke de mit vns sollen hebben vnde bewaren enen slotel tho vnser Kiste vnd tho vnser bußen de de KumPanye helPen vorhegen, datt se bestande bliue sunder schaden, vnd desulue mestere solen vnser steuene warden, so wen wy watt tho donde hebben

34. Item wan vnsers heren Lichams dach is, So volge ein ißlick broder vnsen heren mit den Lichten by ene marck waß, Item De de Lichte dregen sollen, de don it mit willen by 3 marck Was

35. Item Welck knecht dusser broderschop synem[12]) mester entloPt edder entginge sunder orloff, So datt he eme schuldich bleue Arbeit, dar he sick tho[13]) vordan hedde edder [Bl. 10] geldt, datt he eer tidt vp gebort hedde effte gewant, edder Ander dinck, Dar de mester vore gelouett, de sal der KumPanie nummer werdich werden edder der geselschoP der Brodere, Wor he KumPt in Andere Stede, Datt ene sy datt he sick mit dem mestern vorliKett hebbe, vnd datt mit tuchenißе des mesters bewisen möge

36. Item welck knecht van vnsen brodern mit wreuelem mode geit van sines mesters werckstede, vnd Arbeit mit enem Andern mester, de sal betern gelick den wechloPern.

37. Item Welck broder kranck wertt is he Arm vnd behouett he teringe, so sal men eme don 6 ore vth der bußen, is em mehr behoff, men do em echt 6 öre, wert he darmede nicht tho rechte So do menn eme noch 1 ferdinck, Wert he gesunt vnd vormach ett, so sal he de halue marck betalen, vnd vormach he des ock nicht so betale he einen[14]) ferdinck

38. Item wert Jenich so kranck dat he wachte behouett, So sollen eme ersten waken und denen 2 de em negest wonen, Vnd vort so mit der Korden vmme so lange bett ett mit deme seken den einen wech edder den Andern Kerett by iij [marck] waß, Vnd des sal ein ißlick broder tho iewelicker houett steuene vp leggen 1 ß tho wake gelde

[Bl. 11] 39. Item wen ienich broder edder Suster steruett so sollen de Brodere vnd Sustere volgen dem like tho graue vnd wesen in der vilie vnd in der Mißе vnd malck sal offern tho den[15]) mißen van deme synen we datt vorsumett de betere 1 marck waßes

40. Vurtmer[16]) so hebbe wy Hermen Leerken olderman Andreas Rindeler vnd Peter van hilßtere bisittere, vnd de gemeinen Brodere der KumPanye des hilligen Crutzes gestichtett vnd gemakett ein Licht mit

---

[11]) verschrieben „hele". — [12]) falsch „synen". — [13]) falsch „tho tho".
[14]) falsch „einem". — [15]) Lies „der"? — [16]) falsch „Wrtmer".

Andern 6 Lichten tho hangende vnd tho bliuen in Sunte Niclaues Kercken vor dem hilligen Crutze de dar solen brennen in de ehre gades vnd des hilligen Crutzes, vmme Salicheit vnd gnade willen, der Brodere vnd Sustere de vth vnser KumPanie vorstoruen sint, vnd noch steruen solen, vnse Leue Here de vorlene eineme ißliken ene salige stunde, Also bescheden, datt men Alle sundage datt houett licht Allene sal brennen laten, Ouer de tidt datt men de Himnisse[17]) singett vnd tho Andern Hochtiden, So wen men Andere gilde Lichte entfengett, So solen de Söuen lichte ouer de Himnißе[17]) ouer All bernen

41. Item wen men begenckenisse [Bl. 12] hefft enes broders offte ener Suster vth vnser Kumpanie gemenliKen So solen de lichte bernen lick der Kumpanie lichte[18]) Alle Seuene beide tho der vigilie vnd mißen,

42. vnd vp datt dußе vorgeschreuene beholden vnd vnuorgencklick bliuen, So sal ein ißlick broder geuen Alle winachten enen ore vnd Alle Pingesten enn ore, tho Waß gelde vnd de Sustere solen vnbedwungen syn tho Also dane[19]) waß Pennige Ock so sint de Brodere des eines geworden, So welck Broder dußer KumPanye sick haer ropen edder slan mit fusten offte Anders Sunder wapene, de sollen betern deme hilligen Crutze ½ lißpunt Waß, Vnd watt dar geuelt in der KumPanye van BroKe gelde, Datt sal All geKerett werden tho waße, vnnd nicht tho Beere, Wente it is beter datt it KumPt nutliKen vor de Sele dan vnnutliken dem Liue tho vele[6])

43. Dusse vorgeschreuene Artikule syn gestifftett vnnd vullenbrocht mit vulbortt des Erbaren Rades tho Reuele, vnde der Mestere in dem Ampte des Werckes, Darsulues in des werckes oldermans huß [Bl. 13] geheyten Peter gustrouwe In iegenwardicheit der Erbaren Manne, vnd Rattheren heren Johan Krouwele vnd herenn Johann Palmedages Bisittere in deme vorgeschreuen wercke vnd manck vns in vnser KumPanye vultogen in deme huse Claues Keden, Vnd in des suluen Clauses Jegenwardicheit, vnd Bertelt Dickmans vnser bisittere van des werckes wegene In deme Jare vnses heren 1415 des Negesten sondages na des hilligen Lichamme[s] dage

44. Item im Jare vnses heren 1473 So hebben wy Broders des hilligen Crutzes orlof geKregen van deme Erwerdigen Rade tho Reual, Do Magnus Lange olderman was, vnd Claues van Berge vnd Hans Peterson bisitters weren, Datt wy mogen einen Boem houwen de dar dent tho Berne holte, vnnd nicht tho Timmer holte by der ouersten molen, vp

---

[17]) Lies „Hoemisse"? — [18]) Lies „lichten"? — [19]) Lies „Also danem"?

des Stades[20]) marckede, De hir bouen einenn bom houwen de tho timmer holte denen mach de sollen swarliken tegen dem Rade vnd der KumPantyenn gebroken hebben

[Bl. 14] 45. Item So hefft vnser BroderschoP de Ersame Ratt vororlauett wenner men mit dem hilligen Lichamme vmme geit datt wy solen gan mit vnsen lichten[21]) vor vnsen meßtorck[22])

46. Item dit nabeschreuene gelt sal vnse Broderschop Alle Jar in den Pingesten vth geuen, so se datt mit den nauolgenden Personen eins geworden syn

Interste deme kerckheren vor de gedechteniße der Selen de vth der BroderschoP vor storuen sin 1 ferdinck

Item einem[23]) Jeweliken CaPellane vnd dem Schöler, de in der vigilie stan 1 ß

Item deme Koster 1 ferdinck[24])

47. Item anno Vefftteynhundert des Donnerdages na des hilligen Nye iares dage hefft vns [sic] de Ersame Ratt mit sambt vnsen Mesters vnser BroderschoP mit vormeringe vnd thosettinge Aller Articule deße vorgeschreuene Schrage geconfirmirett vnd bestedigett, vnd Schriuen don heten Dorch Christian Zernckouw Do thor titt eren Secretarium, Godt geue datt Alle Puncte tho bestande vnd woluart der BroderschoP tho titt= [Bl. 15] liken vortgange, vnd hirnamals thouorKriginge des ewigen RiKes wolgeholden werden, Datt vnns Allen wil tho fogen de Vader vnd de Söne, vnd de werde hillige Geist AMEN .ρ.

Item tho der suluen tidt weren vnses AmPtes bisittere Her Mattias Depholt vnd H: Hinrich Wideman vnd Hans Lange vnd der olderman[25]) gesellen bisittere Jurgen groteKoP, vnd diderich deterdes .ρ.

[Bl. 16] 48. Anno i5 so syn wy ens geworden mit vnsern Mesteren, datt wy scholen hebben Alle hilligen Christ Dagen de Miße vor dem hilligenn Crutze dar vnse Krone hengett mit dem wercke, dar schoel vp Al[26]) tho offern mit vnsernn Mesters vnd de[27]) Frouwen by i marck waß In der titt Olderman manck den gesellen Claues oleffsen vnd oleff van der werck [?]

49. Item we deme oldermanne vnge mack deit in sinem[28])

---

[20]) falsch „Rades". — [21]) falsch „lichten gan". — [22]) unserer Messefackel?? — Torck könnte = Torsche, Torze, Tortitze sein. Oder lies „Mesteren"?

[23]) falsch „einen". — [24]) Lies „schillinck"?

[25]) Hier ist ein Delictum des Abschreibers. — [26]) Lies „schoelen wy Al"? — [27]) Lies „den"? — [28]) falsch „sinen".

Stole vnnd geuett ehme Bose worde, des geliken wenner einn Broder dem Andernn datt sulue deitt, de sall betern eine marck Riges So vakene Alse datt geschutt

50. Item de genne de des oldermans both vorsecht edder vorsitt, wenner he eine gebutt borge tho settende de sal betern eine halue marck Riges

51. Item welck knecht von vnsen Brodern tho Dome geitt manck de Bonhasen, de des Ambtes nicht wert sint, vnd Arbeidet [29]) dar umme [Bl. 17] beergelt offte tidt vordrifft de sal betern ein [30]) half lißpunt waßes.

52. Item welck broder breckett tegen de gesette vnd schriffte dißer schragen de sal betern na erkenteniße vnd Affsproke vnser bisittere vth deme wercke, vnd der gemeinen Brodere de genne de by erem Affsproke nicht bliuen wil, vnd dar iegen streuett den salmen vor datt Ampt vorboden, dar sal he sine Affgesprokene bote Dubbelt gelden, So verne he in der Statt denen will, Wandert he den ock vth der Stadt er de Sake vorlikett geslichtett vnd genßliken hen gelecht is, Menn sall ehm na schriuen Als einem [31]) vor lopenen erlosen, de des Amptes hir namals hir edder in Andern Steden wor he kamen Wertt nummer werdich is edder Werden mach .p.

FJNJS
geschreuen
Aō 1597 denn 29 Januarij

---

## Uebersetzung.

Von Empfangung der Brüder. — Von Ablegung der Hoiken und Waffen. — Von den Schenken. — Von Biergießen. — Von Bußen. — Von Dobbeln. — Von Uebelsprechen. — Von den Hurenbuden. — Vom Speien. — Vom Austanzen. — Von Ungehorsam. — Vom Urlaubgeben. — Von den Gästen. — Vom Rechnen und Bezahlen. — Von Unterthänigkeit. — Von der gemeinen Vigilie. — Von der Stevene. — Vom Lichtetragen. — Von den Wegläufern. — Von den Kranken. — Von den Todten. — Von Brüche. — Vom Holen des Baumes. — Von den Priestern.

In dem Namen Gottes, Amen.

Es beginnt hier die Schrage [1]) der Schmiedegesellen zu Revele, die sie

---

[29]) falsch „Arbeiden". — [30]) falsch „eine". — [31]) falsch „einen".

[1]) „Die Schra, Schrage, Schrag, Schragen" (und in anderen Variationen, heutzutage „der Schragen") ist das altnordische skra und bedeutet ursprünglich eine Schrift überhaupt, hernach ein schriftlich abgefaßtes Statut für Corporationen und Städte

haben zu ihrer Kumpanie und Brüderschaft [2]), die gestiftet ist zur Seligkeit ihrer Seelen und um liebreiche Eintracht des Lebens, zur Ehre Gottes und des heiligen Kreuzes, auf daß ein jeglicher Bruder dieser Kumpanie nach ihrem [3]) Gesetze und Gebote zu leben sich möge erkiesen, und zu küren das Beste und fortan [?] verschmähen das Schlechte.

2. Item, wann die Versammlung dieser Brüderschaft sein soll und wenn die Brüder zusammen trinken [2]), so soll der Aeltermann darauf achten, daß Das sein Erstes sei, daß er die Brüder und Gäste liebreich willkommen heiße Gotte und dem heiligen Kreuze und ihm selber, und wär's, daß er Das versäumete in einer Stunde nach der Versammlung, so soll er bessern [4]) ein Markpfund [5]) Wachs, auf daß die Büchse [6]) desto reicher werde.

3. Item, wann die Brüder zusammengekommen sind, so soll der Aeltermann abkündigen, daß ein jeglicher seinen Hoiken [7]) ablege und seine Waffe von sich thue, und wer damit anhält bis zu dem andern Gebote, der soll bessern ein Markpfund Wachs.

4. Item, wär' es, daß Jemand seine Waffe mit bösem Vorsatze oder Verbergung [8]) bei sich behielte einen Abend, Der soll bessern eine halbe Tonne Bier oder mehr, je nachdem sein Vorsatz erwiesen würde. Und wäre es, daß hierin irgend ein Gast sich verginge, so soll sein Wirth [9]) Das bessern. Denn Einer, der Waffen bei sich hat, Der verläßt sich darauf und ist bereiter zu Hader als der sonder Waffen ist.

5. Item, Niemand soll einladen [10]) frevelige Gäste. Und dieselben Gäste, die eingeladen werden, die sollen ihre Waffen ablegen gleich unsern Brüdern; und ist es der Fall, daß die Gäste darin widerstrebig befunden werden und Das nicht thun wollen, so soll Das der Wirth bessern [11]) nach

---

Norddeutschlands; so auch für das Comtor in Nowgorod, Sartorius Lappenberg 2, 17, Anmkg., u. 190. Vgl. noch Gadebusch, Livl. Jahrbb. III, b, 75. 367; d. bremisch-niedersächs. Wörterbuch 4, 686 u. 689 f.. In Riga, Reval, Dorpat gäng und gebe für gewisse Genossenschaften; vgl. Neue Nord. Miscellan. Stück 11 u. 12, 212. Das Wort kam wohl aus Wisby nach Nowgorod und zu uns.

[2]) Beide Bezeichnungen sind identisch. — [3]) der Schrage. — [4]) als Strafe zahlen.

[5]) gewöhnliches Pfund, zum Unterschiede von Lispfund (d. i. livisch Pfund, = 20 Pfd.) u. andern.

[6]) Geldcasse. — [7]) Der Hoiken war eine Art Mantel für Männer sowohl als Frauen. — [8]) = und Verbergung? Oder = mit bloßer Verbergung, nicht eben aus bösem Vorsatze? — [9]) d. h. der ihn „gebeten" (eingeladen), mitgebracht hatte und bewirthete, wohl nicht = bei dem er wohnt. — [10]) eigentlich „bitten". So öfters.

[11]) So hieß es bereits in § 4, wo aber das Folgende fehlt.

der Erkenntniß der Brüder[12]), und der Gast soll verbrochen haben und zahlen[13]) 3 Schilling[14]).

6. Item, welche Brüder gekoren werden zu Schenken, die sollen schenken dem Einen wie dem Andern und darauf achten, daß sie Das thun mit Züchten und Anstand sonder einigen Verdrieß. Und wär' es, daß ein Schenke sich hierin verginge, er bessere eine Mark[15]) Wachs von jeglicher Brüche[16]).

7. Item, wird Jemand zu diesem Amte gekoren, der das nicht annehmen wollte, Der soll geben 6 Ore[17]) und frei haben[18]) die Zeit der Drunke[19]).

8. Item, wär' es, [daß] Jemand schenkete, der dazu nicht wäre gekoren von dem Aeltermanne oder gebeten von den rechten Schenken, er bessere 1 Mark Wachs. Denn darum werden die Schenken gekoren, daß sie allein nach ihrer Pflicht sollen haben Ungemach und die Andern Gemach.

9. Item, wer so viel Bier vergießt, als er mit einem Fuße nicht bedecken kann, oder einem Andern seine Kleider begießt, wird er verklagt[20]), er bessere eine Markpfund Wachs. Denn jedes Ding soll geschehen mit Vorsichtigkeit.

10. Item, welcher Bruder in der Zeit der Drunke Koten[21]) wirft um Geld, der büße mit 1 Mark Wachs so oft, als man Das sieht. Denn es ist ja immer Bubenspiel.

11. Item, welcher Bruder[22]) gefunden wird zwischen den[23]) Gärten außerhalb der Stadt oder innerhalb, es sei wo es sei[24]), daß er „dobbelt" in eigentlichem Dobbeln, ausgenommen Worptafelspiel[25]) nur der Geselligkeit

---

[12]) ihrem Gutachten, je nachdem seine Mitschuld erwiesen würde? — [13]) Warum bleibt denn in § 4 der strafbare Gast straflos? — [14]) 36 Schilling gehen auf 1 Mark.

[15]) hier und öfters noch, wohl = Markpfund, Pfund; vgl. schwed. mark, Pfund.

[16]) „Broke", hier das Vergehen, später auch die darauf gesetzte Strafe; so „breken" = sich vergehen, dann auch = verwirken, Strafe zahlen, womit büßen. Vgl. Grimm's „Deutsche Rechtsalterth." 623. — [17]) 48 Ore oder Oere machen 1 Mark aus.

[18]) sich dadurch vom Schenkenamte losgekauft haben. — [19]) für diesmal. Drunke (= Trunk) hieß die Zeit der festlichen Gelage (zu Pfingsten u. Weihnachten, § 31).

[20]) Geschah es ohne seine Schuld, so wird er vielleicht gar nicht verklagt.

[21]) Kote oder Köte ist Knöchel, Gelenkknochen, dann eine Art Würfel. — [22]) Zu ergänzen ist wohl: in der Zeit der Drunke. — [23]) = innerhalb der. [24]) nämlich außerhalb des Kumpaniehauses (vgl. § 14). Warum sind in § 10 keine Localitäten angedeutet?

[25]) „dobbeln, dobelen", eine Art Würfelspiel (eigentlich der Wurf mit gleichen Augen, französ. doublet). Welcher Unterschied zwischen dem Kotenwerfen (§ 10), dem eigentlichen Dobbeln und dem „Worptavelspil" (vgl. in Bunge's Urkunde 1929 Worptavel

halber und sonder Geld, der soll bessern 3 Mark Wachs; denn Einer verliert dadurch seinen guten Namen und sein baares Geld.

12. Item, welcher Bruder in der Zeit der Drunke in der Kumpanie[26]) den andern beschimpft mit bösen Worten in ernstem Muthe oder in trunkener Weise, der soll bessern 2 Mark Wachs sonder Gnade[27]). Denn nach den Worten kommen gern Schläge und andere Schaden.

13. Item, welcher Bruder in den Drunken zu Hurenbuden geht, der soll bessern 1 Mark Wachs, die Beisitzer 2, der Aeltermann 3, so oft als man Das erfährt. Denn ein Mensch verliert mit solchem Werke die Seligkeit der Stärke, der Zeit des Lebens [?], und dazu wird er berüchtigt an seiner Ehre und ledig in dem Beutel.

14. Item, welcher Bruder mehr trinkt, als sein Genüge ist, so daß er aus Vollheit wiedergiebt außerhalb des Hauses der Kumpanie, es sei wo es sei[25]), ist es offenbar, soll er bessern 3 Pfund Wachs; aber geschieht es in der Kumpanie, in dem Hause oder in dem Hofe, so soll er bessern ½ Tonne Bier sonder Gnade. Denn es ist sehr gegen Gott und die Natur.

15. Item, wann die Brüder austanzen[28]), so sehe ein jeglicher darauf, daß er anständig sei, wo er hinkommt, und daß er so bleibe bis zu seiner Zurückkunft [?], wie er ausgeschickt wird, bei einer Mark Wachs. Auch soll sich ein jeglicher Bruder gürten. Denn wegen Anstandes wird ein Jeglicher gepriesen.

16. Item, welcher Bruder in der Kumpanie unsteurig ist wider den Aeltermann und die gemeinen Brüder, den soll man setzen unter eine Kufe mit einer Kanne Bier so lange, bis daß er nüchtern wird[29]). Denn es ist besser, daß ein Thor gebunden ist, als daß er seine Thorheit vollbringe.

17. Item, wenn es Zeit ist, so soll der Aeltermann lassen der Schaffer Kanne aufkommen[30]), und darnach soll ein Jeglicher gehen zu guter Nacht und thun Niemand Ungemach[31]), weder in dem Hause noch auf der Straße, bei 3 Mark Wachs.

---

= Wurftafel, Wurfbrett) bestand, kann ich nicht sagen. War harmloses Würfeln im Kumpaniehause üblich? Doch vgl. bei Anm. 97. — [25]) = im Kumpaniehause während der Versammlung. — [27]) warum „sonder Gnade" nur hier und § 14? Vgl. bei Anm. 93. — [28]) Das öffentliche Austanzen (Ausreigen) in Reval war bisher nur bekannt als festliche Sitte der Schwarzenhäupter zur Zeit ihrer Drunken; sie tanzten zum Markte u. Rathhause; — wohin die Schmiedegesellen?

[29]) Wozu diente ihm denn die Kanne Bier? — [30]) auf's Zimmer kommen? sich zeigen? zur Andeutung, daß die Drunke ihr Ende erreicht habe. Tranken aus der Schafferkanne die Schaffer den Brüdern den Abschiedstrunk zu? — [31]) etwa unter dem Vorwande, daß die Gerichtsbarkeit der Kumpanie aufgehört habe.

18. Item, bliebe Jemand in der Kumpanie schlafend auf des Wirthes[32]) Bank oder desgleichen[33]), Der büße mit 1 Mark Wachs.

19. Item, wenn die Schwestern dieser Kumpanie[34]) und die Frauen der Amtsmeister[35]) zu Gaste sind[36]), so sollen hier keine andern Gäste sein, bei Strafe einer Tonne Bier. Denn so mag man Brüdern und Schwestern zu wissen thun, was ihnen zu wissen gebührt[37]), und auch darum, daß sich die Schwestern[38]) mögen fröhlich machen unter sich selber[39]).

20. Item, wenn man andere Gäste haben mag, so sehe ein Jeglicher zu, daß er keinen Gast nehme, er sei denn Dessen[40]) würdig, bei 3 Mark Wachs. Denn mit dem Heiligen wirst du heilig, und mit dem Verkehrten wirst du verkehrt.

21. Item, welcher Bruder nicht mittrinken will, wenn die Kumpanie trinkt[41]) zu rechter [Zeit], der soll die halbe Drunke bezahlen, sofern er in der Stadt ist und keine Hindernisse hat, oder[42]) wenn er es[43]) nicht etwa hat mit vorhergehendem Bescheid[44]) und mit Urlaub des Aeltermanns und der Brüder insgesamt.

22. Item, wenn die Drunke nunmehr[?] aus sind, so soll der Aeltermann mit den Beisitzern und Schaffern und einigen andern Brüdern das Bier und andere Dinge berechnen, was einem jeglichen gebühren mag zu zahlen, auf daß ein jeglicher sich dazu bereiten mag; und wenn es ausgesprochen ist, so soll ein jeglicher Bruder sein Geld bringen, wie es ihm angesetzt wird, auf eine gewisse Zeit. Wer Das 3 Tage versäumt, der bessere außer seinem Gelde 3 Mark Wachs.

23. Item, welcher Bruder oder welche Schwester den Wachspfenning[45]) versäumt, der soll dafür bessern 1 Mark Wachs.

24. Item, läuft Jemand aus der Kumpanie, so daß er sein Bier

---

[32]) in dessen Hause man sich versammelt hatte. — [33]) = anderswo dort.

[34]) Sie bestanden wohl aus Verwandten der Brüder.

[35]) „die Frauen in dem Werke". „Werk" ist Handwerk, Amt, doch kommt hernach auch „Amt" und „Amt des Werkes" vor.

[36]) wohl an einem gewissen Abend der Drunken.

[37]) ohne daß Fremde davon erfahren. — [38]) und Meisterfrauen.

[39]) ohne durch Fremde genirt zu werden. — [40]) der Einladung. Vgl. § 35 u. 52, auch Anm. 96. — [41]) Lies: trinkt, zu rechter Zeit (nicht mittrinken will)?

[42]) = und? — [43]) das Recht des Ausbleibens. — [44]) Anzeige, daß er nicht kommen wolle? — [45]) auch Wachsgeld genannt, § 41. Diese Abgabe und die so häufig erwähnten Strafen an Wachs erklären sich aus dem ungemein starken Verbrauch des Wachses beim katholischen Gottesdienste. Statt des Wachses konnte ein Straffälliger gewiß auch den Geldwerth bezahlen, vgl. Monum. Liv. ant. 4, S. CCCVII; Wehrmann 499 f..

nicht bezahlt, Den soll man nicht für einen Bruder halten, und soll er der Gesellschaft [46]) hier oder anderswo [47]) nimmer würdig werden, es sei denn, daß er so viel bessere, daß es den Gesellen und Meistern ganz wohl genügt.

25. Item, welcher Knecht von unsern Brüdern während der Drunken außer seines Meisters Hause schläft, der soll bessern 1 Pfund [48]) Wachs nach Ausweisung der Schrag [49]); und wer seinen Kameraden nicht meldet [50]), der soll bessern ½ Pfund Wachs.

26. Item, wenn hier ein fremder Gesell käme, der hier 14 Tage arbeitet, der soll die Brüderschaft gewinnen und soll dann die Drunke mithalten, oder man soll ihm die Arbeit verbieten.

27. Item, welcher Knecht einen Amtsmeister [51]) verhochmüthigt mit Worten oder mit der That, der soll bessern so, wie seine Brüche unter den [Meistern] und Gesellen allerwahrhaftigst erwiesen wird.

28. Item, auch soll man keine Knechte empfangen zu Brüdern, die außer dem Amte [52]) dienen.

29. Item, auch soll man keine Meister oder Frauen zu Gaste haben, bei Strafe einer Tonne Bier, die außer dem Amte sind.

30. Item, auch soll kein Bruder einem Meister dienen, der außer dem Amte ist, bei Strafe einer Tonne Bier.

31. Item, wenn man trinkt in Pfingsten und in Weihnachten, so soll man des Dienstags [53]) Vigilie halten lassen für alle die Seelen der Brüder und Schwestern, die aus dieser Kumpanie verstorben sind, und dann des Mittwochs Seelmesse, und dabei sollen alle die Brüder und Schwestern zugegen sein, und wer Das versäumt, der soll bessern 1 Mark Wachs. Und des Abends, wenn die Vigilie aus ist, soll man den Kirchherrn und die Priester, die zu der Vigilie gewesen sind, in der Kumpanie zu Gaste haben. Wann man die zu Gaste bittet, soll man sie allein zur Collation und nicht zur Koste [54]) bitten, und dann soll man geben Nüsse und Kuchen nach der alten Weise.

---

[46]) = Brüderschaft? oder = des Umgangs mit den Gesellen? Vgl. § 35.

[47]) Man schreibt ihm nach, s. § 52 (u. 35). — [48]) wohl = Markpfund, Mark.

[49]) des Amtschragens. Er ist mir nicht bekannt. — [50]) daß er anderswo übernachtet habe.

[51]) „einen Meister verhochmüthigt in dem Werke". Die Stellung der Wörter ist altem Sprachgebrauche völlig gemäß. Es ist wohl nicht zu suppliren: „in den Drunken".

[52]) „Werke". — [53]) am dritten Pfingsttag, aber wann zu Weihnachten?

[54]) Collation ist hier wohl ein kleines Abendessen, Koste das dann folgende eigentliche Trinkgelage.

32. Item, wenn man Stevene[55]) halten soll, so soll einer von den Schaffern in der Zeit, wo den Brüdern verkündigt ist zusammenzukommen, einen Stümpel Licht eines Fingergliedes lang aufstecken. Wer dann kommt, wann der Stümpel verbrannt ist, Der bessere 1 Mark Wachs. Zugegen sollen auch 2 Meister aus dem Amte sein, auf daß auch nach ihrem Zeugniß ein Jeglicher bessere darnach, wie er verbrochen hat[56]). Und wer die Stevene versäumt, Der soll bessern 3 Mark Wachs.

33. Item, in dem Jahre unseres Herrn 1407 sind wir eins geworden mit Geheiß und Zustimmung des Rathes und des Amtes, daß wir haben sollen 2 Beisitzer aus dem Amte, die mit uns haben und bewahren sollen einen Schlüssel zu unserer Kiste[57]) und zu unserer Büchse[6]), die die Kumpanie helfen hegen, daß sie bestehen bleibe sonder Schaden; und dieselben Meister sollen unserer Stevene warten, wenn wir was nöthig haben[58]).

34. Item, wann unseres Herrn Leichnams Tag ist, so folge ein jeglicher Bruder unsern Herren[59]) mit den Lichten, bei einer Mark Wachs. Item, die die Lichte tragen sollen, die thuen es willig, bei 3 Mark Wachs.

35. Item, welcher Knecht dieser Brüderschaft seinem Meister entläuft oder entginge sonder Urlaub, so daß er ihm Arbeit schuldig bliebe, zu welcher er sich verdungen hätte, oder Geld, das er früher erhoben hätte, oder Gewand oder andere Dinge, wofür der Meister Gelöbniß gethan, der soll der Kumpanie nimmer würdig werden[40]) oder der Gesellschaft[60]) der Brüder, wohin er kommt in andere Städte[47]), es sei denn, daß er sich

---

[55]) Wie „Schra" (Anm. 1) wird auch das Wort „die Stevene" oder „Steven" (jetzt meistens „der Steven") dem uns verwandten Norden entstammt sein. Dort hieß die Ladung vor Gericht stefna; dänisch staevne = vor Gericht laden, = schwed. stämma. Es hängt zusammen mit goth. „die stibna", angelsächs. „die stefn", unserem „Stimme". Vgl. Grimm, Rechtsalterthümer 845; Weigand's Wörterbuch 2, 809. „Steven" ist also = Ladung vor Gericht oder zur gerichtlichen Versammlung; dann Gericht und Gerichtsversammlung selbst? Dänisch staevne Zusammenkunft. Die Herleitung des Ausdrucks von Stab (Richterstab, Gewalt, Gebot, gebotene Versammlung) oder gar von Stube (s. Sartorius-Lappenberg 2, 20) ist zu verwerfen. Im bremisch-niedersächs. Wörterbuch 4, 979, ist die Bezeichnung „in einer gemeinen Steven" mit „in einer — bekannten Sprache" übersetzt und gänzlich mißverstanden. — In der Steven wurde berathen, wurden Beschlüsse gefaßt und, wenn es nicht schon während der Drunke hatte geschehen können, Streitigkeiten beigelegt, Strafen bestimmt, Strafen eincassirt u. s. w..

[56]) nämlich vorher während der Drunke u. s. w.; vgl. § 33.

[57]) Kasten für Schriften u. s. w..

[58]) in Stevensachen zu erfahren, wie wir uns zu verhalten haben.

[59]) den Rathsherren? — [60]) des Umgangs; vgl. Anm. 46.

mit dem Meister verglichen habe und Das mit dem Zeugniß des Meisters beweisen möge.

36. Item, welcher Knecht von unsern Brüdern mit frevelem Muthe von seines Meisters Werkstätte geht und bei einem andern Meister arbeitet, der soll bessern gleich den Wegläufern.

37. Item, welcher Bruder krank wird, ist er arm und bedarf er Zehrung, so soll man ihm geben 6 Ore aus der Büchse; bedarf er mehr, gebe man ihm abermals 6 Oere; kommt er damit nicht zurecht, so gebe man ihm noch 1 Ferding[61]. Wird er gesund und ist des Vermögens, so soll er die halbe Mark bezahlen, und ist er des Vermögens auch nicht, so bezahle er einen Ferding.

38. Item, wird Einer so krank, daß er Wache bedarf, so sollen ihm zuerst wachen und dienen Zwei, die ihm zunächst wohnen, und weiter so der Reihe[62]) nach herum so lange, bis es mit dem Siechen den einen oder den andern Weg nimmt, bei 3 [Pfund] Wachs. Und desgleichen soll ein jeder Bruder zu jeglicher Hauptstevene[63]) 1 Schilling zu Wachegeld erlegen[64]).

39. Item, wenn ein Bruder oder eine Schwester stirbt, so sollen die Brüder und Schwestern der Leiche zu Grabe folgen und in der Vigilie und in der Messe sein, und jedweder soll zu den Messen von dem Seinen opfern. Wer Das versäumt, der bessere 1 Mark Wachs.

40. Ferner[65]) haben wir, Hermen Leerken, Aeltermann, Andreas Rindeler und Peter von Hilßtere, Beisitzer, und die gemeinen Brüder der Kumpanie des heiligen Kreuzes gestiftet und gemacht[2]) ein Licht[66]) mit andern 6 Lichten, zu hangen und zu bleiben[67]) in Sanct Nicolauß Kirche vor dem heiligen Kreuze, die da sollen brennen zur Ehre Gottes und des heiligen Kreuzes um Seligkeit und Gnade der Brüder und Schwestern willen, die aus unserer Kumpanie verstorben sind und noch sterben sollen (unser lieber Herr verleihe einem jeglichen eine selige Stunde), dergestalt, daß man alle Sonntage das Hauptlicht allein soll brennen lassen die Zeit über, daß man die Hymnen[68]) singt; und zu andern hohen Festen, wenn man andere Gildelichte[69]) anzündet, sollen die sieben Lichte während der Hymnen[68]) allesamt brennen.

---

[61]) wieder zu 2 Malen 6 Oere? Der Ferding (1/4 Mark) hatte 12 Oere.

[62]) „Korde", ehstnisch = Reihe, Ordnung. — [63]) Welche Stevene war das?

[64]) eigentlich „auflegen", auf den Zahltisch. — [65]) Hier beginnen offenbar erst die Artikel vom Jahre 1415, § 43. — [66]) nachher als das Hauptlicht bezeichnet. Vgl. § 48 die Krone (Kronl uchter) vor dem heil. Kreuze. — [67]) fortwährend zu hangen; vgl. § 42. — [68]) oder „Hochmesse"? — [69]) = auch die Lichte der Gilde (Canutigilde).

41) Item, wenn man das Begängniß eines Bruders oder einer Schwester aus unserer Kumpanie insgesamt hat, so sollen die Lichte brennen gleich der Kumpanie Lichte [70]) alle sieben, beide zu der Vigilie und Messe.

42) Und auf daß diese vorgeschriebenen [71]) behalten und unvergänglich bleiben, so soll ein jeglicher Bruder geben alle Weihnachten einen Ore und alle Pfingsten einen Ore zu Wachsgeld, und die Schwestern sollen nicht gezwungen sein zu sothanem Wachspfennige. Auch sind die Brüder darüber eins geworden, so sich Brüder dieser Kumpanie haarraufen oder schlagen mit Fäusten oder anderswie sonder Waffen, die sollen bessern dem heiligen Kreuze ½ Lispfund [5]) Wachs. Und was da in der Kumpanie an Brüchegeld einkommt, das soll alles verwandt werden für Wachs und nicht für Bier; denn es ist besser, daß es zu Nutzen kommt der Seele, als unnütz dem Leibe zu Theile.

43) Diese vorgeschriebenen Artikel sind gestiftet und vollbracht [72]) mit Zustimmung des Ehrbaren Rathes zu Revele und der Meister in dem Amte des Werkes [35]), daselbst im Hause des Aeltermanns des Amtes, geheißen Peter Gustrouwe, in Gegenwart der Ehrbaren Männer und Rathsherren, Herrn Johan Krouwele und Herrn Johann Palmedag's, Beisitzer in dem vorerwähnten Werke, und unter uns in unserer Kumpanie vollzogen [73]) in dem Hause Claves Kede und in Gegenwart desselben Claves und Bertelt Dickman's, unserer Beisitzer von des Werkes wegen, in dem Jahre unseres Herrn 1415 des nächsten Sonntags nach des heiligen Leichnams Tage.

44) Item, im Jahre unseres Herrn 1473 haben wir Brüder des heiligen Kreuzes Erlaubniß erhalten von dem Ehrwürdigen Rathe zu Reval, da Magnus Lange Aeltermann war und Claves von Berge und Hans Peterson Beisitzer waren, daß wir dürfen einen Baum hauen, der da dient zu Brennholze und nicht zu Zimmerholze, bei der obersten Mühle auf der Stadtmark. Die hierentgegen einen Baum hauen, der zu Zimmerholze dienen mag, Die sollen schwer gegen den Rath und die Kumpanie verbrochen haben. [74])

45) Item, so hat unserer Brüderschaft der Ehrsame Rath erlaubt, wann man mit dem heiligen Leichnam umgeht, daß wir mit unseren Lichten gehen sollen vor unseren Meistern [?].

---

[70]) Lichten? die schon früher dawaren? oder die im Kumpaniehause sind? — [71]) Es fehlt wohl „Lichte". — [72]) zu Stande gebracht. Vgl. Anm. 2? — [73]) = genehmigt? — [74]) Diente der Baum als Beitrag zum Brennholze der Kumpanie? oder etwa zu einem festlichen Gebrauche, wie z. B. Nüssow 24 b einen der Kaufgesellen beschreibt?

46) Item, dies nacherwähnte Geld soll unsere Brüderschaft alle Jahr in den Pfingsten ausgeben, wie sie darüber mit den nachfolgenden Personen eins geworden sind:

Erstens dem Kirchherrn für das Gedächtniß der Seelen [Derer], die aus der Brüderschaft verstorben sind, 1 Ferding.

Item einem jeglichen Kaplane und dem Schüler, die in der Vigilie stehen, 1 Schilling.

Item dem Küster 1 Ferding[75]).

47) Item, Anno funfzehnhundert des Donnerstags nach des heiligen Neujahrs Tage hat der Ehrsame Rath mitsamt unsern Meistern unserer Brüderschaft mit Vermehrung und Zusetzung aller Artikel diese obengeschriebene Schrage confirmirt und bestätigt und schreiben lassen durch Christian Zernckouw, ihren[76]) damaligen Secretarium. Gott gebe, daß alle Puncte zu Bestande und Wohlfahrt der Brüderschaft, zu zeitlichem Fortschritte und hernachmals zu Erlangung des ewigen Reiches wohl gehalten werden, das uns allen wolle gewähren der Vater und der Sohn und der werthe heilige Geist, Amen.

Item, zu derselben Zeit waren unseres Amtes Beisitzer Herr Mattias Depholt und Herr Hinrich Wideman, und Hans Lange Ältermann der Gesellen, Beisitzer[77]) Jurgen Grotekop und Diderich Deterdes.

48) Anno 15 sind wir eins geworden mit unsern Meistern, daß wir haben sollen alle heiligen Christtage die Messe vor dem heiligen Kreuze, wo unsere Krone hängt, mit dem Werke[78]); da sollen wir alle [?] zu opfern mit unsern Meistern und den Frauen, bei Strafe 1 Mark Wachs. In der Zeit [war] Ältermann unter den Gesellen Claves Oleffsen, und Oleff [Ältermann] von dem Werke [?].

49) Item, wer dem Ältermanne Ungemach thut in seinem Stuhle[79]) und giebt ihm böse Worte, desgleichen wann ein Bruder dem andern Dasselbe thut, der soll bessern eine Mark rigisch, so oft als Das geschieht.[80])

50) Item, derjenige, der des Ältermanns Gebot widerspricht oder es verabsäumt, wann er ihm gebietet Bürgen[81]) zu stellen, der soll bessern eine halbe Mark rigisch sonder Gnade[21]).

---

[75]) Lies „Schilling"? — [76]) des Rathes. — [77]) Der plattdeutsche Text so zu verbessern? Oder: Hans Lange Ältermann (des Amtes), der Gesellen-Beisitzer Jurgen &c.? — [78]) gemeinschaftlich mit ihm — haben sollen. — [79]) d. h. wohl: während des Drunkenabends. Ueber den Stuhl vgl. Grimm's Rechtsalt. 763. — [80]) Umänderung früherer Bestimmungen (§ 16 u. 12)? — [81]) die dafür einstehen, daß er später seine Strafe zahlen werde. Vgl. bei Anm. 92.

51) Item, welcher Knecht von unsern Brüdern auf den Dom geht unter die Bönhasen, die des Amtes nicht werth sind, und arbeitet da um Biergeld oder Zeitvertreib, der soll bessern ein halb Lispfund Wachs.

52) Item, welcher Bruder sich vergeht gegen die Gesetze und die Schrift dieser Schragen, der soll bessern[82]) nach Erkenntniß und Abspruch unserer Beisitzer aus dem Werke und der gemeinen Brüder. Derjenige, der bei ihrem Abspruch nicht bleiben will und dagegenstrebt, den soll man vor das Amt verboten, da soll er seine abgesprochene Buße doppelt zahlen, sofern er in der Stadt dienen will. Wandert er denn auch aus der Stadt, ehe die Sache verglichen, geschlichtet und gänzlich hingelegt ist, soll man ihm nachschreiben als einem verlaufenen Ehrlosen, der des Amtes hernachmals hier oder in andern Städten, wohin er kommen wird, nimmer würdig ist oder werden mag.

Finis.

Geschrieben Anno 1597 den 29. Januarii.

---

# Beilage,

in Uebersetzung[83]).

## Der [rigaschen] Schmiede[knechte] Schrage.

In Gottes Namen, Amen. In den Jahren nach der Geburt desselben Jesu Christi, unseres Herrn, tausend dreihundert neunundneunzig auf das hohe Fest aller Gottesheiligen haben wir Schmiedeknechte zu Rige gemacht eine Brüderschaft und Kumpanie[2]) mit Zustimmung und Willen unserer Ehrbaren Herren in dem Rathe zu Rige, zur Ehre des heiligen Kreuzes und zu Sanct „Loyen“[84]) Ehre, zu Troste und zu Hülfe den Seelen Derjenigen, die aus unserer Kumpanie gestorben sind oder noch sterben sollen.

Erstens sei zu wissen Denjenigen, die gegenwärtig sind und hernach hinzukommen sollen, daß wir zweimal im Jahre zusammen trinken mögen, als zu Weihnachten und zu Pfingsten, und keine Brüder anders zu empfangen sind als zu den zwei Zeiten und auch Niemand zu empfangen ist, er sei denn von dem Schmiedeamte. Und so ein biederer Knecht, der ein

---

[82]) so, wie der Schragen die Strafen angiebt. — [83]) Der niederdeutsche Text stebt in einem alten Pergamentbuche, das bei dem Kämmerei- und Amtsgerichte der Stadt Riga aufbewahrt wird und die Aufschrift führt: „Dath schragen vnnd olde Rentheboek.“ — [84]) S. oben Seite 375.

biederer Knecht ist seiner Handlung nach[85]), unserer Kumpanie und Brüderschaft begehrend ist, der soll geben zwei Ore zum Eintritt, und wir sollen Niemand zwingen zum Eintritt in unsere Kumpanie, er wolle es denn aus freiem Willen thun[86]). Und die letzten zwei von den Schmiedeknechten, die in dieser Kumpanie empfangen werden, die sollen unsere Lichte verschließen, verwahren und anzünden und die Brüder verboten, wann es dazu die Zeit ist und es ihnen der Ältermann ansagt oder ansagen läßt.

Item, welcher biedere Knecht zum Ältermann gekoren wird, der soll Das sonder Widersprechen willig thun; thut er es nicht, soll er bessern 1/2 Lispfund Wachs zu den Lichten. Und so einer zum Beisitzer gekoren wird, der soll Das williglich thun sonder Widersprechen; wer da widerspricht, der soll bessern 4 Mark[15]) Wachs zu den Lichten. Und wann der Ältermann eine Steven ankündigt, soll ein jeglicher Bruder dazu kommen; wer Das nicht thut, der soll bessern 1 Mark Wachs.

Item soll man die Brüder begehen[87]), die aus unserer Kumpanie gestorben sind, des Abends, wenn die Drunke aus sind, mit Vigilien und des andern Tages mit Messen; dazu sollen kommen alle unsere Brüder; wer da nicht kommt, der soll bessern 1 Mark Wachs. Desgleichen wann ein Bruder stirbt aus unserer Kumpanie, da sollen die Brüder männiglich kommen zu der Vigilie, Seelmesse und dem Begräbniß, bei einer Mark Wachs.

Item, welcher Bruder aus unserer Kumpanie außer Landes stirbt und den Älterleuten Das kund wird, den soll man begehen mit Vigilien und mit Seelmessen am Mittwoch zu Pfingsten in gleicher Weise, als ob er gegenwärtig gestorben wäre.

Item, alle die Brüder, die in unserer Kumpanie sind, die sollen geben zu allen Quatembern jeder einen Artig[88]) zu Wachs. Und wann man diese [?] Drunke trinkt zu den zwei Zeiten, wie oben geschrieben ist, so soll ein jeglicher Bruder seinen Dolch[89]) ablegen gutwillig, bei 1/2 Lis-

---

85) Lies „na" statt „vnn"? — seiner Handlung nach = in Wirklichkeit.

86) anders oben § 26. — 87) ihre Todtenfeier halten; vgl. oben § 14.

88) Die Mark enthielt 144 Artig; dies Wort lautete im Schwedischen Ortug, Ortich, Artich. Aus Wisby wohl. vgl. Anm. 1 u. 55. S. noch Sartorius-Lappenberg, 2, 751; Gutzeit, Wörterschatz der Deutschen Sprache Livlands, 1, 51. Im Deutschen hieß Ort der 4. Theil einer Münze.

89) „zin stekemest", sein Stechmesser, das der Mann sonst gewöhnlich bei sich trug.

pfund Wachs. Und die Brüder, die in der Stadt sind und gesund und wohlauf sind, die sollen ihre volle Drunke bezahlen.

Item, wäre, daß Jemand Unsteuer triebe in der Kumpanie mit bösen Worten oder mit Thaten, Den soll der Ältermann laden vor die Tafel; danach, wie seine Brüche[90]) ist, danach soll er bessern. Will ihm der Ältermann Das nicht erlassen[91]), so soll er einen Bürgen stellen, daß er seine Brüche[90]) bessere zu der nächsten Steven[92]). Und wollte er keinen Bürgen stellen noch Besserung thun nach Gnade[93]), so soll er unserer Kumpanie entbehren. Und wären seine Brüche so groß als Blau und Blut[94]), Das soll der Vogt richten[95]).

Item, es soll Niemand einen Gast einladen in die Kumpanie zum Trinken, er sei denn ebenso gut, als er selber ist[96]). Und vergeht sich der Gast, der Wirth soll für ihn bessern. Und vergießt ein Bruder so viel Bier, daß man's mit dem Fuße nicht bedecken kann, der soll bessern 1 Mark Wachs. Und trinkt irgend ein Bruder mehr, als ihm wohlbekommt, binnen dem Trinkhause, was gesehen wird von 2 Brüdern aus unserer Kumpanie, der soll bessern 3 Mark Wachs; auf der Straße ist es seine eigene Schande.

Item, es soll Niemand „dobelen“[25]) in unserer Kumpanie, bei 1/2 Lispfund Wachs. Und wäre es der Fall, daß Jemand seine Kleider „vordobelede“[97]) oder vertauschete oder in Hurenhäusern schliefe in heiligen Zeiten[98]), Der soll, wird er Dessen durch zwei unserer Brüder der Wahrheit gemäß überführt, der Kumpanie eine Tonne Bier geben.

Item, wäre es der Fall, daß unserer Brüder einer krank würde und des Vermögens nicht wäre, so soll ihm die Kumpanie halten ein Weib, die seiner warte[99]), und ist es ihm nöthig, so soll man ihm geben 1/2 Ferding aus der Büchse; und währt seine Krankheit länger, so soll man ihm leihen 1/2 Ferding aus der Büchse, und wann er wieder gesund wird, so soll er den geliehenen halben Ferding bezahlen, und stürbe er auch, so soll man das Geld suchen an seinen nachgelassenen Sachen. Und währete

---

[90]) „broke“, hier masculinisch. — [91]) „des nicht vordregen“, = erlassen, verzeihen? Auch das „des“ ist undeutlich: die Strafe oder das Stellen eines Bürgen? — [92]) s. Anm. 81. — [93]) undeutlich, da vorher von Gnade keine Rede war. Vgl. Anm. 27. — [94]) daß er Beulen und Wunden geschlagen hätte. Vgl. Grimm's Rechtsalterthümer 10. 630. — [95]) darüber zu richten gebührt nicht uns, sondern dem Magistrat. — [96]) von demselben ehrenhaften Stande &c., vgl. Anm. 40. — [97]) verspielte. — [98]) also auch zur Zeit der Drunken. Vgl. § 13. 10. (11). — [99]) eigentlich: „ihn bewahre“.

seine Krankheit noch länger, so soll ein jeglicher Bruder ihm geben 1 Artig zu seiner Nothdurft. Und wär' es der Fall, daß seine Krankheit noch länger währete, so sollen unsere Brüder bitten die Herren vom Rathe, daß er kommen möge in den Heiligen Geist in das elende Haus.

Item, würde einer unserer Brüder ohne seine Schuld gefangen in der Stadt oder draußen auf dem Lande oder auf dem Wasser, dem sollen die gemeinen Brüder helfen, daß er frei werde, und ihm seine Nothdurft an Essen und an Trinken geben, solange er in der Gefangenschaft ist.

Item, wann wir Steven halten wollen, so sollen wir 2 von den Meistern aus dem Schmiedeamte heischen, die sollen in der Zeit bei uns sein. Und wann unsere Drunke[100] vorüber sind, so sollen die Älterleute von dem Schmiedeamte unsere Büchse verwahren und unsere Schrabücher[101]) bis zu den folgenden Drunken, und unser Åltermann und seine Beisitzer sollen die Schlüssel zu derselben Büchse verwahren.

Item, wann ein Bruder in unsere Kumpanie und in unsere Brüderschaft gehen will, dem soll man diese Schra und diese Willkür[102]) vorlesen lassen, damit er wissen möge, auf welche Bedingungen hin er Bruder werden mag.

---

# Die Russenschlacht bei Maholm im Jahre 1268,
## nicht von Plettenberg 1501 geliefert.

Neue Bearbeitung zweier Vorträge in der Ehstländischen Literärischen Gesellschaft.

(Schluß.)

Weder soll noch kann geleugnet werden[1]), daß in unserer mit gewissenhafter Vorsicht und etwa nur zu rücksichtsvoller Umständlichkeit bisher angestellten Untersuchung Manches nicht zur Entscheidung kam, trotz vielem Mühsal und aller Sehnsucht, das Bild der Maholmer Schlacht von 1268 zu restauriren, gleichwohl diese und jene Partie desselben in einem mißfälligen Dunkel verharrte. Fiel das Elaborat demnach nicht allerseits befriedigend aus, so dürfte es immerhin von Nutzen gewesen sein[2]), Das, woran es hapert, d. i. die Ursachen des Uebelstandes, und überdies auch nachgewiesen zu haben, daß Die, welche sich früher kurzweg ein Urteil in der Sache erlaubten, es allzu früh fällten, indem Einige, unbedachtsam entscheidend, gewisse Incidentpuncte, denen Rechnung zu tragen ihnen möglich

---

[100]) „drenke"; lies „drunke"? — [101]) unser Schrabuch? — [102]) dieses Statut.
[1]) Vgl. S. 280. — [2]) Vgl. S. 131. 137. 280. 288.

war, entweder nicht oder doch zu wenig beachteten, Andere, denen aus lauterer Quelle zu schöpfen versagt blieb, sich mit Dem begnügen mußten, was sie eben vorfanden. Die Geschichten Ehstlands von Wrangell und von Willigerod haben ebenso wenig wie die handschriftlichen Chroniken Lode's und Fischbach's, der Vorgänger Wrangell's, über die Schlacht des Jahres 1268, die doch von einem guten Theile des dänischen Ehstlands, von Wesenberg und Reval und deren Bezirken eine schlimme Gefahr abwandte, irgend Etwas gemeldet, und Willigerod, der wenigstens den Karamsin hätte benutzen sollen, ist hier durchaus nicht zu entschuldigen.

Nachdem wir denn für die Berechtigung und Pflicht, besagte Schlacht fortan in den Annalen Ehstlands, Livlands und Rußlands zum Theil als Maholmer Schlacht zu verzeichnen, genug und übergenug vorgebracht, wird sich die Nachforschung nunmehr dem Nyenstede zuzuwenden haben, inwiefern er von einer viel späteren Maholmer Schlacht erzählen durfte und konnte.

Was er über jenes ältere, nun wohlbeglaubigte Ereigniß aus der preußischen Ordenschronik entlehnte, besteht in wenig Worten, die auch weder das Jahr der Begebenheit noch irgend eine Localität derselben angeben: „Anno 1272 schickede der Homeister auß preußen einen anderen Hermeister in Lifflant, Heiß Her Otto von Rattensten[3]); er Regiret 4 Jahr und helt eine große Schlacht mit de russen; auf der Christen seiten bleben[4]) todt Bischoff Alexander von Derpte, aber die reußen gaben de flucht; da worden bey 500 reußen erschlagen, und gefangen." [5]) Aber wie zum Ersatz für diese armselige Historie läßt Nyenstede den ruhmreichen Meister Plettenberg 1501 bei Maholm einen meisterlichen Sieg über die Russen davontragen. Diese Novität nebst einem kurzen Vermerke, was davon zu halten sei, auch wie sich zu derselben der in späterer Zeit niedergeschriebene Bericht des Maholmer Pastors Scholbach von einer gewissen Maholmer Schlacht und die Tradition stelle, ist von uns bereits[6]) mitgetheilt worden. Jetzt Näheres zur Begründung der Ansicht, daß man Nyenstede's Zeugniß und somit einen abermaligen Maholmer Kampf zu verwerfen, vielmehr Andern Recht zu geben befugt sei, welche wissen, daß Plettenberg seine zwei Feldschlachten mit den Russen, nicht allein die vor jeder Kritik wohlbestehende und unbestrittene vom Jahre 1502, über die unser

[3]) in Tielemann's Ausgabe allerdings richtiger „Rotenstein" und — [4]) „blieb." — [5]) Vgl. oben S. 119. — [6]) S. 137—141.

Autor selbst einen Bericht liefert [7]), sondern auch schon die von 1501 auf russischem Gebiete, letztere mitnichten in Ehstland geliefert habe. Hören wir geduldig an, was sich in dieser Controverse pro et contra vorbringen läßt.

Von einer Maholmer Schlacht Plettenberg's ist vor Nyenstede und dann wieder in anderthalb Jahrhunderten nachher bei keinem Schriftsteller die Rede.

Chyträus erzählt in seinem Chronicon Saxoniae [8]) unter dem Jahre 1501, Plettenberg, ein gar tapferer Held, obschon vom littauischen Großfürsten Alexander, der sich kurz vor seines Bruders, des Polenkönigs, Tode mit Livland gegen den moskowitischen König Joannes eng verbündet hatte, im Stich gelassen, sei dennoch mit ungemeiner Herzhaftigkeit und Standhaftigkeit zu Ausgang des Augustmonats in das Gebiet der Russen eingerückt (fines Russorum exeunte Augusto — ingressus), die kurz vorher in das derbatische Stift Einfälle gethan; er habe ein Heer von 30000 russischen Reitern in die Flucht geschlagen und die Schlösser „Ostrowam", auf einer Insel des sehr reißenden Flusses „Muddae" gelegen, „Crothowam, Isenburgum" und „Iwamgrodum" ausgeplündert und angezündet, dann bei Beginn des Winters seine Truppen, als die Mehrzahl derselben an der Dysenterie erkrankte, nach Livland zurückgeführt (in Livoniam reductas) und in die Winterquartiere vertheilt. — Undeutlich bleibt, ob unter dem am Rande verzeichneten 7. September das Datum des Sieges über die 30000 Feinde oder das der Einnahme von Ostrow zu verstehen ist; die Aussage der zwei zunächst folgenden Zeugen stimmt dafür, daß die Schlacht bereits im August stattgefunden hat.

Nach Grefenthal [9]), der vorher bei erster Erwähnung des „Blettenberg" den Chyträus citirte, hat der Meister „den Reußen und Muscowitern — denkwürdigen Widerstand gethan. Denn Anno 1501 hat sich — „Blattenbergk" mit dem Großfürsten in Littauen, Alexander, wider den Muscowiter Johann Magnum — verbunden, demselben mit Heereskraft zu widerstehen und ihn anzugreifen. Do eben zu der Zeit, als sich gedachter Großfürst in Littawen gerüstet" —, sei er an der Erfüllung seines Versprechens gehindert worden. „Blattenbergk aber als ein beherzter, unerschrockener und freudiger [10]) Held und Kriegsmann, ob er wohl von

---

[7]) Nur Henning schweigt von ihr; s. später. — [8]) p. 141 f. der Leipziger Ausgabe v. 1593; vgl. p. 145. — [9]) in Monum. Livon. ant. 5, Seite 43 f. — [10]) besser wäre „freidiger", d. h. wackerer.

den Littauern verlassen war, hat er doch — mit seinem Volke, 4000 zu Roß und einem ziemlichen Fußvolk, und etlichem Geschütz in die russische Grenze, weil sie kurz zuvor in das Stift Derbt Einfall gethan, Ausgangs des Augustimonden verrückt, allda in die 40000 Reußen und Muscowiter angetroffen, dieselben beherzt und unerschrocken angegriffen, sein Geschütz unter sie losgehen lassen und mit wenigem Verlust der Seinen bei dreißigtausend Reußen erschlagen [sic] und die Schlösser „Ostrowan"[11]), in dem Wasser „Meddwe"[11]) gelegen, „Crotowan[11]), Isenburgk" und „Juuangrod" [=Iwangrod] erobert, zerstört und mit Feuer verbrannt, welchen glücklichen Sieg wider den Feind er erlanget Anno 1501 um Bartholomäi. Und weil der Winter vor der Thür, auch sein Kriegsvolk mit der rothen Ruhr angegriffen, hat er dasselbe in's Winterlager wieder in Livland geführt und auf die Häuser herum ausgetheilt und gelegt." — Ohne Zweifel hat der Verfasser mit dem glücklichen Siege die vor Heimsuchung jener Schlösser gewonnene Feldschlacht gemeint, die also, nachdem man Ausgangs des August in Rußland eingerückt war, um den 24. August gewonnen wurde.

Eine noch genauere Angabe findet sich bei Rüssow, der schon vor Chyträus und Grefenthal[12]) schrieb. Die Stände in Livland, meldet er[13]), hätten für rathsam erachtet, ihr Glück und Heil durch einen Krieg an dem unruhigen Russen zu versuchen, und mit Alexander, Großfürsten zu Littauen, einen Bund geschlossen, daß sie zusammen mit aller Macht den Feind angreifen wollten. Als Herrmeister Plettenberg nun in der Rüstung war und sich auch auf die bestimmte Zeit zu Felde gelagert hatte, sei nicht ein Littauer zum Kriege gerüstet gewesen —, woraus den Livländern große Sorge erwachsen, dieweil sie sich allein dem Muscowiter zu widerstehen was zu schwach befanden. „Aber nichtsdestoweniger hat — Plettenberg — nebst [den?] andern Ständen des Landes mit göttlicher Hülfe die Sache vor die Hand genommen und ist Anno 1501, Donnerstags nach Bartholomäi [d. i. 1501 am 26. August] mit 4000 Reitern und einer ziemlichen Anzahl von Landsknechten und Bauern und mit etlichem Feldgeschütze in Rußland gezogen und alsobald an 40000 Russen getroffen, von welchen er viele erschlagen und die andern in die Flucht gebracht, ihnen in die drei Meilen nachgejagt und allen ihren Nachtroß abgejagt hat und von seinem Volke nicht sonderliches gemißt.

---

[11]) Vgl. die Namensformen bei Chyträus. — [12]) Es scheint, daß man Letzteren zu früh schreiben läßt; vgl. Brevern in Bunge's Archiv 2, 93 f.; Bunge vor Grefenthal's Chronik S. VII–X. — [13]) 22 b f..

Darnach hat der Meister einen großen Theil des muscowitischen Landes mit Rauben und Brennen verheert, die Häuser Ostrowa, Kroßnowa und Iseborg geplündert und zu Iwanowgorodt viele Leute erschlagen und Alles ausgebrannt. Zuletzt hat der Meister von wegen der Seuche des Blutganges, die unter das Kriegsvolk gekommen war, wiederum zurück in Livland ziehen müssen. Während nun der Meister in Rußland also hausgehalten hatte, hat unterdes ein anderer Haufe der Russen in Livland auch nicht gefeiert und da nicht weniger Schaden gethan mit Morden und Brennen, als der Meister in Rußland zuvor gethan hatte."

Dem Rüssow hat dann im 17. Jahrhundert Fabricius nacherzählt. Freilich beliebte es ihm[14]), für die Schlacht nicht einmal das Jahr anzumerken, und es möchte, da er eine etwas spätere Begebenheit 1502 vorfallen läßt, sogar den Schein gewinnen, als wenn er auch jenen Kampf in dieses Jahr verlegte; allein Das kann uns wenig kümmern, da Fabricius mit seiner gewöhnlichen Nachlässigkeit hier eben nur den Rüssow excerpirt und die Angabe des Jahres 1501 samt Anderem ausgelassen hat. Auch er berichtet jedoch, Plettenberg sei, bevor er die 40000 Moscowiter überwand, in Rußland hineingezogen (in Moschoviae Principis ditiones perrexit). Eigenthümlich ist die Versicherung, des Meisters Leute hätten, in Folge des Ungemachs und der Rohheit ungewohnter Speise (ex incommoditate et cibi non assveti cruditate) corrumpirt, an der Krankheit „dissenteriae" zu laboriren angefangen.

Sorgfältiger im Ausschreiben des rüssowschen Berichts ist Hiärn[15]), nur daß er das littauische Bündniß 1500 abschließen läßt und den mit Plettenberg's Thätigkeit in Rußland gleichzeitigen Einfall der Russen in's livländische Gebiet verschweigt. Auch Lode, der nur in aller Kürze nach Rüssow referirt, hat unsere Feldschlacht als eine in Rußland Anno 1501 gewonnene bezeichnet.

Aus der Zahl späterer Geschichtschreiber muß Kelch[16]) hier noch beachtet werden, da man dem ersten Anblicke nach leicht glauben könnte, er habe auch anderweitige, uns unbekannte Nachrichten benutzt. Nachdem er unter Andern von dem littauischen Bunde (beim Jahre 1498?) gesprochen, meldet er bei 1501, daß mittlerzeit „die Stände in Livland eine Armee von 4000 Reutern und einer Anzahl Fußvolk nebst etlichen hundert Bauern und eine nach Beschaffenheit selbiger Zeit gute Artollerie zusammengebracht,

---

[14]) Scriptor. rer. livonic. 2, 75 f.. — [15]) in Mon. Liv. ant. 1, 189.
[16]) 156. 158 f..

und warteten nur, daß ihr „Bundesgenossener, Großfürst Alexander aus Littauen, zu ihnen stoßen sollte.“ Doch die den Livländern verheißene Hülfe sei — ausgeblieben. „Wiewohl nun dem „Heer-Meister“ von Plettenberg anfangs bei dieser Sache nicht am besten zu Muthe war, sintemal sein Vorhaben nicht allein den Russen kund geworden, sondern selbige auch allbereits in die Waffen gebracht hatte, so faßte er doch in Betrachtung seiner gerechten Sache bald diese heldenmüthige Resolution, daß er für diesmal erst losschlagen und den Ausgang der göttlichen Providenz befehlen wollte, brach auch Anno 1501 mit Ausgang des Augusti auf und ging in Rußland hinein, schlug hie und da einige zerstreute Parteien der Feinde und ging immer weiter, bis er an die Hauptarmee, so ihm 40000 Mann stark, mehrentheils Reuterei, entgegenkam, gerieth, welche er den 7. Septembris angriff, nach kurzem Gefechte in die Flucht schlug und bis auf den späten Abend auf drei Meilen Weges verfolgte, worüber der Russen etliche tausend niedergehauen und die ganze russische Bagage nebst vielen Pferden und Kriegsrüstungen dem Heermeister und den Seinigen zu Theil wurden. Nach dieser Victorie tummelte sich der Heermeister noch wacker in Rußland herum, eroberte die Schlösser Ostrowa, Kroßnowa und Iseburg und machte bei Ivanogrod abermals einen Haufen Russen nieder. Es verursachte aber das frische Getreide und andere frische Herbstfrüchte, damit sich die Soldaten sättigten, und der Mangel des Salzes, daß eine starke rothe Ruhr unter dem Kriegsheer einriß, weshalb der Heermeister, so sehr er konnte, nach Livland eilte und die Soldaten in die Winterquartiere verlegte.“ — Diese Historie scheint nun allerdings ob etlicher Specialitäten absonderlich und eigenthümlich. Zunächst aber hat Kelch jedenfalls den Rüssow oder Hiärn ausgebeutet. Jedoch statt wie Diese das Einrücken der Livländer in Feindesland vom Donnerstag nach Bartholomäi (d. i. vom 26. August) zu datiren, begnügt sich Kelch, wie schon Chyträus und Grefenthal, mit einer weniger genauen Zeitbestimmung, — vielleicht nur beliebter Kürze wegen. Wenn er ferner behauptet, die Feinde seien erst am 7. September, nicht alsbald nach dem Einzuge der Livländer oder noch im August, besiegt worden, so erklärt sich Das einfach aus der früher von uns angeführten Randbemerkung des Chyträus, welche Kelch auf die Feldschlacht und nicht auf die Eroberung Ostrow's bezog. Was hatte der Herrmeister denn aber vom Ausgang des August an bis zum 7. September in Rußland verrichtet oder erlitten? Diesen Zeitraum von einer oder zwei Wochen auszufüllen, erlaubte sich der Autor die lückenbüßerische Erfindung zu machen, Plettenberg habe mittlerweile hie und da einige zerstreute Corps der Feinde ge-

worfen, sich weiter und weiter in deren Land hineinbegeben, — endlich am 7. September das russische Hauptheer getroffen und besiegt. Auf Kelch's eigene Rechnung wird auch kommen, daß er (so scheint es wenigstens) für das Verbündniß mit Littauen ein viel zu frühes Jahr ansetzt, und Hiärn, ungenau benutzt, mag dazu Anlaß gegeben haben [17]. Auf recht billiger Vermuthung dürften die Zusätze beruhen, der Russe sei mit Plettenberg's Absicht zeitig bekannt geworden und daher gerüstet gewesen, das russische Heer habe „mehrentheils" aus Reiterei bestanden, das livländische auch „etliche hundert" Bauern und eine „nach Beschaffenheit selbiger Zeit gute" Artillerie bei sich gehabt; aus dem russischen Nachtroß macht Kelch die russische Bagage „nebst vielen Pferden und Kriegsrüstungen"; er kennt die Ursachen der Ruhr, von denen Rüssow und Hiärn schweigen [18]. Woher endlich die Kunde, daß die Russen „bis auf den späten Abend" verfolgt wurden? Davon weiß sonst Niemand, wohl aber vermeldet Nyenstede von seiner Maholmer Schlacht etwas Ähnliches [19]: sie habe bis gegen Abend gedauert. Da nun Nyenstede's Chronik dem Kelch offenbar unbekannt gewesen, wird die Vermuthung eben nicht ungereimt sein, Letzterer habe auch die besagte Angabe auf eigene Faust gemacht. Er hätte denn unserer Meinung nach allerlei Nachrichten, die er im Rüssow, im Chyträus, etwa auch im Hiärn vorfand, nicht allein mit einander, sondern überdies noch mit etlichen Allotriis, Producten seiner eigenen Vorstellung und Phantasie, zu einem neuen Stücklein Historie zusammengeschmolzen, und so zu verfahren wird er für das Privilegium eines kritischen, pragmatisirenden und wohlberedten Geschichtschreibers gehalten haben.

Kelch wieder hat dem Schurzfleisch als Quelle gedient, der dieselbe noch etwas schmackhafter zu machen für gerathen hielt. Er vermeldet [20], daß (1501, welches Jahr er hier freilich nicht angiebt) Plettenberg sein Heer in Russiam führte, dann dissipatis, in qvas incidit, cohortibus [Kelch: er schlug hie und da einige zerstreute Parteien] sich nach einem Schlachtfelde umsah, die Russen, welche auch nicht säumten, sondern zur Schlacht vorrückten, plötzlich angriff und an der Spitze des Heeres (cum primam aciem duceret) muthig auf das Reitervolk, quo praecipue valebat hostis [Kelch: mehrentheils Reuterei] losfuhr und exiguo temporis

---

[17]) Vgl. mit Kelch 156 die bei Hiärn 189 erwähnten Jahre 1497, 1498 und 1500. — [18]) Doch vgl. des Fabricius Aussage über die Ursachen der „Dissenterie". — [19]) eine Reminiscenz des Kampfes von Anno 1268? s. oben S. 122. — Vgl. was Bredenbach, Guagninus u. Lewenclajus desfalls von der Schlacht des Jahres 1502 melden. — [20]) Historia Ensiferorum, ordinis Tevtonici Livonorum, p. 110 f..

spatio [Kelch: nach kurzem Gefechte] die Schwadronen aus einander warf, sie auf ihrer Flucht ad vesperam usque [Kelch: bis auf den späten Abend] verfolgte und, mehr durch Schnelligkeit als Streitkräfte wirkend, des russischen Namens ferociam brach. Nachdem der Meister sich dann signo dato in's Lager zurückgewandt, erbeutete er magnam vim telorum et copiam instrumenti bellici atqve impedimenta [Kelch: die ganze russische Bagage nebst vielen — Kriegsrüstungen]. Als die Feinde in die Flucht geschlagen waren, verfuhr er als ein sorgsamer Feldherr und ließ durch kein Säumen und Warten die Frucht des Sieges sich entreißen; er eroberte und plünderte die benachbarten Schlösser, machte bei Iwanogrodam einen Haufen Russen nieder [vgl. wieder Kelch]. — Und so geht's mit reicher Phraseologie des Rhetors weiter.

Schon zu Rüssow's Zeit hat Printz von Buchau geschrieben, aber durch etwas undeutliche Aussagen es selber verschuldet, wenn wir sein Zeugniß[21]) erst jetzt in Betracht ziehen. Vertrag des „Plateberg" (oder „Pletenburg") mit Alexander; Jeder sollte von seinen Grenzen aus (â suis finibus) den Moscowiter bekriegen. Also ließen der rigasche Erzbischof und der Meister von Livland, — ohne lange zu zögern, Kriegsleute sich versammeln und führten 4000 Reiter, an Fußvolk aber 2000 den Grenzen Rußlands zu (ad fines Russiae adducunt), wie abgemacht war." Aber der Littauer — vertrug sich mit dem Russen und entsagte dem mit Livland gemachten Bunde. „Demungeachtet — sind die Livländer, auch eine große Bauernschaar in ihrer Begleitung, nachdem sie Gott um Hülfe angefleht und vom dorpatischen Bischof den Segen empfangen, ausgerückt (egressi) und auf siebenzigtausend russische Reiter von leichter Bewaffnung gestoßen, haben sich, nachdem sie sich zur Tapferkeit ermuntert, mit denselben in einen gar heißen Kampf eingelassen, ihnen eine große Niederlage beigebracht und die, welche übrig geblieben, in die Flucht gejagt, während sie von den Ihrigen nur sehr wenige vermißten. Die Russen waren, wie man hernach von Gefangenen erfahren hat, in der Absicht nach Livland zu gezogen (ad Livoniam accesserant), um das ganze in ihre Gewalt zu bringen, aber sie hatten sich in diesem Wahne getäuscht, ließen allen Nachtroß hinter sich und wandten den Rücken. Diesen glücklichen Erfolg benutzend, sind die Livländer an die zwanzigtausend Schritt in's Moscowiterland eingerückt (ad mille passus viginti Moscoviam ingrediuntur), haben das ganze [sic] verwüstet und die stark befestigten

[21]) in Script. rer. livon. 2, 696.

Schlösser Iseburgum und Ostrovium angezündet. Bei letzterem sollten, wie bestimmt worden war, die Littauer mit einem Heere ankommen; aber als die Livländer eine Weile umsonst gewartet hatten, ihre Armee wegen Ungesundheit des Wassers und der Speisen vielfachen Verlust erlitt und ohne Zufuhr blieb, haben sie sich in ihr Gebiet zurückgezogen (intra fines suos se-receperunt)." — Daß der Verfasser, obschon er für diesen Krieg kein Datum ausdrücklich angiebt, doch das Jahr 1501 verstanden wissen will, geht aus der Fortsetzung seines Berichtes hervor: die zunächst folgenden Zeitangaben sind der „November desselben Jahres", dann in Bezug auf Plettenberg's zweiten Zug nach Rußland der „August 1502". Aber wo soll 1501 die Feldschlacht geliefert worden sein, in Rußland oder in Livland? Man war beiderseits der Grenze, ad fines Russiae und ad Livoniam, zu gezogen. Die Livländer, welche laut des littauischen Bündnisses auch a suis finibus Rußland bekämpfen sollten, sind dann egressi und haben die Schlacht bestanden; waren sie denn noch im eigenen Gebiete und nur castris egressi, aus ihrem Lager, oder finibus egressi, über die Grenze gerückt? und wenn sie nach ihrem Siege Moscoviam ingrediuntur, heißt Das, sie seien nun erst in Rußland hinein, oder, schon daselbst befindlich, weiter in's Innere desselben hineingezogen? Da der Text nirgends die Deutung zuläßt, das russische Heer habe die Grenze passirt, so wird füglich zu statuiren sein, auch Printz habe sich die Schlacht als auf russischem Boden geliefert vorgestellt. Wäre der Russe in Livland eingerückt und es hier zum Kampfe gekommen, hätte ferner unser Autor, nach altüblicher Weise Ehstland mit zu Livland rechnend, etwa auf eine Maholmer Schlacht hinweisen wollen, so bliebe es doch im höchsten Grade auffallend, daß Niemand über die große Retirade der Livländer von der russischen Grenze bis nach Maholm auch nur ein Sterbenswörtlein verlauten läßt. —

Sollte man aber zu Gunsten einer Maholmer Schlacht nicht anderweitig Etwas ergattern können?

In des Chyträus Chronicon Saxoniae liest man p. 24, Ioannes magnus habe 1501 Truppen nach Littauen und Livland (in — Liuoniam) geschickt, sei aber zweimal von Plettenberg geschlagen worden. Wo denn? beidemal in Livland? Aber daß wenigstens die zweite Niederlage, freilich erst 1502, innerhalb der russischen Grenze erfolgt sei, ist unmöglich in Abrede zu stellen. Sind die Worte des Chyträus hier allzu knapp und unklar gehalten, so äußerte er sich p. 21 bei aller Kürze doch deutlich genug, Plettenberg habe die Moskowiter in zwei großen Schlachten, zuerst

in Livland 1501, das folgende Jahr bei Pleskow, überwunden, — und sollte sich nun die in Livland gewonnene Schlacht allenfalls als Maholmer Schlacht herausstellen? Jedoch wir haben bereits gehört, daß derselbe Historicus an einer späteren Stelle seines Werkes, p. 142, etwas ganz Anderes meldet: daß nämlich 1501 besagter Meister in Rußland hineingerückt sei und hier den Sieg davongetragen habe. Hat Chyträus sich demnach selbst widersprochen, so wird doch unbedenklich anzunehmen sein, daß er an der dritten Stelle, wo er ohnehin ausführlicher erzählt, seine frühere, bis dahin unerhörte Aussage rectificirte. Vielleicht hatte er den Rüssow mißverstanden, nach dessen Angabe „der Meister in Livland" die Sache vor die Hand nahm und nach seinem Siege einen großen Theil des russischen Gebiets verheerte, und dazu übersehen, daß, nachdem der Feind in Livland (Rüssow sagt[22]): um Narva her, im Stifte Riga, Dorpat und anderwärts mehr, nennt auch kein Jahr dabei) oder, wie Chyträus selber wissen will, im Stifte Dorpat getobt hatte, die Livländer, bevor sie die Feldschlacht gewannen, ihrerseits selbst in Rußland eingerückt waren: daher denn die irrige Meldung, der Sieg sei noch in Livland erfochten worden. Wie sie von des Chyträus Nachlässigkeit zeugt, so kann hinwiederum nur dies sein peccatillum als Zeugniß für eine von Plettenberg in Livland oder Ehstland gelieferte Schlacht angeführt werden.

Demungeachtet ist Schurzfleisch dem schlecht unterrichteten Chyträus blindlings nachgefolgt, wenn er p. 334 angiebt, Plettenberg habe 1501 die Russen in Livland, hernach [1502] bei Pleskow überwältigt; und doch hatte Schurzfleisch, wie wir bereits sahen, p. 110 f. dem besseren Berichte Gehör geschenkt.

Lediglich der andere war schon vorher weiter promulgirt worden. Venator besagt[23]), Plettenberg habe 1501 die Russen besiegt und sei ihnen darauf in's Land gerückt, von dem er einen großen Theil ausplünderte und verwüstete, bis die rothe Ruhr zu grassiren angefangen. Und wen citirt Venator? Nicht allein den Rüssow, der doch jene Schlacht auf russisches Territorium verlegt, sondern gar den Herberstein, obwohl dieser bloß über die Schlacht von 1502 eine Mittheilung macht[24]). — Auch Ceumern kannte, besage seiner Vorrede, den Rüssow und versichert dennoch[25]), 1501 sei die Schlacht in Livland, erst die von 1502 bei Pleskau gewonnen worden. —

Unsere Untersuchung über die Glaubwürdigkeit des nyenstedeschen Berichts

---

[22]) 22 b. — [23]) S. 204. — [24]) Vgl. noch Venator 204. — [25]) S. 4.

kann durch Zeugnisse nicht gefördert werden, die entweder auf keine Oertlichkeit der Schlacht von 1501 hinweisen, oder nur die Bataille des folgenden Jahres kennen.

Henning behauptet [26]) mit dürftigen Worten, Plettenberg habe Anno 1501 obgesiegt, daß fast in die 40000 Russen todt blieben [!]; wo die Walstatt gewesen, überläßt auch er dem Leser zu errathen, dem er überdies weismachen will, „zur selben Zeit" sei der russische Großfürst durch solchen vortrefflichen Abbruch zum Frieden genöthigt worden. Der Kriegsbegebenheiten des Jahres 1502 hat Henning, durch schlechtes Gedächtniß oder eine schlechte Quelle irregeführt, mit keiner Sylbe gedacht.

Kojalowicz weiß freilich [27]), daß, während Littauen in Ruhe blieb, von dessen Bündniß mit Livland er Nichts erfahren zu haben scheint, „Platemberg" die gewaltigsten Streitkräfte der Moskowiter zweimal schlug und deren Gebiete weit und breit verheerte. Aber wo das erste mal geschlagen wurde, sagt er ebenfalls nicht. Er berichtet dann umständlicher nur über die zweite Schlacht, die von 1502, und vermuthlich haben wir da nur ein Excerpt aus des Fabricius Erzählung, die auch verleitet haben mag, den ganzen russischen Krieg Plettenberg's von 1502 zu datiren. [28])

Was hatte Hornerus in seiner Livoniae Historia in compendium ex annalibus [?] contracta über die uns beschäftigende Affaire gemeldet? Mit Jahrzahlen belastet er seinen Text nicht, eine schon im ersten Feldzuge von den Livländern gewonnene Feldschlacht ist ihm unbekannt. Plettenberg habe, sagt er [29]), mit den Russen Krieg geführt und deren Land zweimal verheert. In der ersten Expedition habe er Ostrouiam eingenommen, ausgeplündert und verbrannt, Iseburgam aber und die sehr umfangreiche russische Stadt Nouigardiam [!] belagert und das große suburbium [= Vorstadt, Hakelwerk] Juanegrodae eingeäschert. Im andern Kriegszuge sei er bis Pleskow gekommen, habe in einer Schlacht den rühmlichsten Sieg erlangt, u. s. w.

Ganz ähnlich klingt die Aussage eines Andern [30]): Plettenberg ist zweimal in Rußland gezogen. Im ersten Zuge hat er „Ostrouiam" erobert und verbrannt, Isenburg und die große Stadt Neugartten [!] hat er belagert, die „Reussische Narnen" auch ausgebrannt. Im andern Zuge ist er bis gen Pleßkow gekommen und hat damals den Reußen mit einer herrlichen Victorie obgesiegt" ꝛc.

---

[26]) Script. rer. livon. 2, 213.

[27]) Historia Litvana 2, 295; danach Schlözer, Geschichte von Littauen, 206.

[28]) Stryikowski, sonst die vornehmste Quelle für Kojalowicz, steht mir nicht zu Gebote. — [29]) Script. rer. livon. 2, 385. — [30]) Archiv 8, 80.

Ein Dritter aus der Sippe dieser Historiker weiß[31]), „Blettenberg" habe wider die Reußen große Kriege geführt. „Als er zum ersten mal in Reußland zog, hat er „Ostrauian" [!] eingenommen, alles geraubt und nachmals angezündet, auch hat er bestritten und eingenommen [!] Isenburg und Neugardt [!], die große, weit umfangene Stadt in Reußland, hat auch die Stadt „Lünnegrodt" [!] verbrannt. Zum andern mal, als er in Reußland kam vor Pleßkow, welches er mit großem Sieg eingenommen [!]", ꝛc.

Die drei zuletzt erwähnten, mit einander nahverwandten Relationen wissen, so kläglich sie auch sind, wenigstens noch, daß der Meister auf seinem ersten Heereszuge in Rußland, obwohl von einer hier gewonnenen Feldschlacht geschwiegen wird, andere glückliche Kriegsthaten verrichtete.

Einigen Berichterstattern ist aber auch Das unbekannt, und während Henning nur der Schlacht von 1501 gedenkt, erzählen sie allein von der des nächsten Jahres, auch wenn sie letzteres nicht alle richtig angeben. Herberstein freilich nennt das Jahr 1502[32]), und dennoch steht es in einer Beziehung auch mit seinem Datiren nicht zum Besten, da er behauptet, der littauische Großfürst und polnische König Alexander habe im September[33]) 1502 mit „Pleterberg" oder „Pletenberg" ein Bündniß geschlossen, dieser dann — mit eigenen Streitkräften die Moskowiter besiegt. Der Meister gewann allerdings im September 1502 seine zweite Russenschlacht, aber jenes Bündniß ist ursprünglich schon vor Beginn des Krieges von 1501, als Alexander noch gar nicht König von Polen war, zu Stande gekommen.

Eucädius meldet in seinen Hexametern[34]), dux Joannes sei in unser Gebiet eingebrochen (nostros ruit importunus in agros), dann aber der praestans animi Praesul Michael „Hiltebrant" und „Pletebergus" celsus mit einem nicht großen Heere aus Livland (Liuonide terra) in die scythischen Gefilde vorgerückt und unweit Pleskau des Sieges dermaßen theilhaft geworden, daß auch 60000 Russen da ihren Tod gefunden, — „XVIII. Kl. Octob. anno 1501", fügt der Poet in einer Anmerkung hinzu. Ohne allen Zweifel ist die Jahrzahl hier falsch; denn 1502 im September, obgleich auch nicht am 14., sondern Tages zuvor, am Abend Exaltationis Crucis[35]), wurde bei Pleskau der Sieg, den Eucädius meint, errungen; den 14. September, am Tage der Kreuzerhöhung,

---

[31]) Archiv 6, 303. — [32]) Ich benutzte die Folioausgabe von 1557, Antwerpen, Blatt 121. — [33]) Die Angabe des Monats ist in Herberstein's deutscher Uebersetzung seines Werkes, Wien 1557, ausgelassen. — [34]) Script. rer. livonic. 2, 417. — [35]) Nüssow 23 b.

hat das Resultat des Kampfes wohl klar vor Augen gelegen, und der Dichter wünscht, an diesem Festtage möge die Kirche der Sieger gedenken: „Möge euch, so oft das der Erhöhung des Kreuzes geweihte goldene Tageslicht erglänzt, die Kirche feiern mit frommen Gebeten; durch euren Muth ward sie gerettet, durch eure Tapferkeit erlöst."

Auch bei Bredenbach[36]) und demgemäß bei Guagninus[37]) findet sich der 14. September als Datum der Schlacht bei Pleskau, aber als Jahr anstatt 1502 sogar schon 1500 verzeichnet[38]); alsdann sei es mit Rußland zum Frieden gekommen.

1500 Jahre, sagt Lewenclajus[39]), waren seit Christi Geburt verflossen, als sich zwischen „Pletemburg" oder „Pletemberg" und den Russen der Krieg erhob, in welchem eine Zeit lang nichts für die Nachwelt Gedenkwürdiges verrichtet worden[!]. Am Ende aber wollte der Meister nicht so lange warten, bis die Feinde in sein Gebiet fallen würden; er rückte in Rußland ein und kam am 16. September (a. d. XVI Kal. Octobr.) vor Pleskau, wo er, von den Littauern wider Erwarten nicht unterstützt, dennoch den Sieg und demnach den Frieden errang. Hat der Autor nun das Jahr 1500 oder 1501 gemeint?[40]) Das richtige wäre wieder 1502 gewesen.

Noch möge einer etwas räthselhaften Angabe des berühmten Hermann Samson gedacht werden, worin er zwar weder Jahr noch Monat und Tag, aber doch das Local einer großen Victorie Plettenberg's über die Russen namhaft macht. „Wie der HerrMeister Plettenberg regieret", so erzählt Samson in seinen Predigten vom Gog und Magog[41]) den andächtigen Zuhörern, „hat GOtt der HErr hundert und fünfftzigtausent Muscowiter ins Feldt zusammen gebracht: Wieder den grossen hauffen ist der HerrMeister Plettenberg außgezogen nur mit zwölff tausent Mann, vnd hat von dem grossen hauffen der Muscowiter hundert und zwentzig tausent geschlagen, welches geschehen bey Ruppin: Die Gräber der erschlagenen werden noch heutiges tages an dem Ort gewiesen." — Daß die Schlacht

---

[36]) z. B. in Rer. Moscovitic. Auctores varii, Frankfurt 1600, p. 227.

[37]) z. B. in Rer. Polonicarum Tom. II, Frankfurt 1584, p. 159.

[38]) Ungenaue Angabe bei Schurzfleisch 334, als ob Bredenbach die Schlacht von 1501 meine und dieses Jahr nenne. — [39]) z. B. hinter des herbersteinschen Werkes Ausg. v. Basel 1571, p. 206.

[40]) An Account of Livonia (London 1701) p. 76 giebt „about 1501", die Description de la Livonie (Utrecht 1705) p. 83 geradezu 1501 an; beiderwärts ist der 16. Oct. das Datum der Schlacht! und gleichwohl soll da nach Leuenclaius erzählt sein. — [41]) Dorpat 1633, S. 97.

von 1502 zu verstehen sei, unterliegt wohl ebenso wenig einem Zweifel, als daß an keine Maholmer Schlacht zu denken sei. Aber wo liegt Ruppin? Sollte es in der Gegend westlich von Pleskau nachzuweisen sein? Am Rande hat Samson angemerkt: Historia Livoniae. Er meint wohl kein bestimmtes Buch damit.

Diejenigen Scribenten, welche den Krieg oder doch die Feldschlacht des Jahres 1501 oder das Local der letzteren verschwiegen, haben theils als schlechte Epitomatoren ihre Vorlagen mit zu großer Nachlässigkeit oder Vergeßlichkeit, schwerlich mit Vorsatz und in der Meinung gekürzt, daß der Kampf, über den sie Meldung thun, etwa als Ersatz für den ähnlichen, dessen sie nicht gedenken, dienen könne; andere hinwieder haben, abgesehen davon, daß sie durchaus nicht vorhatten, eine livländisch-russische Geschichte oder einen vollständigen Bericht über Plettenberg's russische Feldzüge zu liefern, vielmehr bloß beiläufig eine berühmte Kriegsthat der Livländer und ihres berühmten Meisters mittheilen wollten, durch mündliche Nachricht von nur einer Siegesschlacht erfahren, und es ist dabei nicht zu verwundern, wenn nun meistentheils der zweite, allerdings nachdrücklichere und folgenreichere Triumph den früheren übertrumpft hatte. Wir wollen aber ununtersucht lassen, ob es, wie Arndt behauptet[42]), gerade deshalb, weil Einige „das doppelt glückliche Treffen — für eines gehalten“, gekommen sei, „daß manches dabey vergrössert worden.“ —

Nachdem wir denn etwas aufgeräumt haben, ist's in unserer Controverse eigentlich doch nur bis so weit zu einem Resultate gediehen, daß es aussieht, als sei durch die Vota einiger Gewährsmänner Nyenstede, der sich später als sie vernehmen ließ, überstimmt worden. —

Tritt in den Zeiten nach Nyenstede kein Zeuge zu dessen Gunsten auf? Antwort: nicht wenige, aber alle incompetent und verwerflich!

Daß Scholbach es nicht thue, wurde bereits früher[43]) von uns behauptet, und werden wir hernach wieder darauf zurückkommen. Alle Die, welche, abermals später, an Plettenberg's Maholmer Schlacht festhalten, haben ihre Weisheit, sei es unmittelbar oder mittelbar, nur dem Nyenstede zu verdanken. Dieser hat nämlich seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts zu seiner absonderlichen Erzählung nicht wenig Beifall gefunden, und wenn derselbe erst so spät erfolgt ist, wird die Ursache davon freilich nicht gewesen sein, weil man früher die Aussage des Nyenstede verschmäht hatte, sondern weil sie bis dahin unbekannt geblieben war. Lasse

[42]) 2, 176. — [43]) 139 ff.

sich nur Niemand dadurch irre machen, daß Einige in gewissen Stücken doch auch wieder von besagtem Antecessor abzuweichen sich veranlaßt sahen. Es war eben nicht mehr verstattet, die Aussagen der Gegenzeugen so völlig zu überhören, wie Nyenstede sich's erlaubt hatte, aber es bedurfte kühner Hypothesen, hier irgendwie eine Ausgleichung zu Wege zu bringen.

Der erste Maholmianer nach Nyenstede ist Arndt. Unter dem Jahre 1501 erzählt er[44]), Plettenberg sei gezwungen worden, seine eigene Macht zusammenzuziehen, ohne auf schwedische oder littauische Unterstützung zu warten. Er „brach mit seiner Macht von Vellyn auf, lagerte sich zu Maholm, 3 Meilen von Wesenberg, 2 Meilen vom Strande und 12 von Narva, hörte in der auf freiem Felde stehenden Kreuzkapelle die Messe, grif die Russen am 7ten Sept. Morgens um 9 Uhr recht wütend an, und trente ihre zahlreiche Reuterey, verfolgte auch die Flüchtigen auf 3 Meilen, bis der Abend einbrach, und bauete auf der Wahlstat die Marienkirche zum Andenken des Sieges, den 4000 Reuter nebst einer ziemlichen Anzahl Lanzknechte und Bauren über 40000 ihrer Feinde erfochten hatten, wobey das grobe Geschütz das Beste gethan. Der Ordensmeister that selbst einen Zug nach Rußland, und zerstörte die Schlösser Ostrowa, Krasnowa und Iseburg, brannte Ivanogrod ab, und erschlug alles, was sich ihm widersetzte. Doch Plettenbergen kam ein andrer Feind ins Lager, nemlich die rothe Ruhr, weil es den Truppen an Salz gefehlet, und einige die rohen und unreifen Früchte zu begierig verschluckt hatten, weswegen er mit seinen Soldaten in die Winterläger eilte, die [?] aber nicht alle so weit kamen; indem viele auf den Dörfern Pflege zu suchen genöthiget waren. Der Ordensmeister selbst konnte kaum sein Schlos erreichen. Der Erzbischof Michael, welcher im Treffen Plettenbergen immer zur Seite gewesen, hielt sich noch am mänlichsten, und kam gesund und wohl behalten in Riga wieder an."

Obgleich Arndt seine Gewährsmänner für diese Historie, wie leider auch für so manche andere, nicht angiebt, läßt sich ihnen doch hier ohne viel Mühe auf die Fährte kommen. Niemand wird leugnen, daß der eine Theil seines Berichts über die Maholmer Schlacht keineswegs irgend einem jetzt unbekannten Autor entnommen, sondern aus dem Nyenstede excerpirt ist. Gleich auf den zwei folgenden Seiten hat Arndt diesen, obschon in Betreff anderer Dinge, citirt und bereits auf Seite 2 f. sich über dessen Chronik geäußert. Aber er hielt es für gerathen, für möglich und noth-

---

[44]) 2, 175.

wendig, das nyenstedesche Solo durch ein Accompagnement derjenigen Stimmen, die ein ganz anderes Lied erklingen ließen, zu heben und somit, taub für alle Dissonanz, eine Harmonie herzustellen, d. h. aus zwei verschiedenen Berichten, die nur darin übereinkommen, daß Plettenberg Anno 1501 die Russen besiegt habe, einen Bericht zusammenzusetzen. Er glaubte, solchergestalt gehörige Kritik zu üben und aus dem Dilemma dadurch herauszukommen, daß er die beiden Widerparten zu einem Compromiß nöthigte.

Arndt wird durch mehr als einen seiner Vorgänger erfahren haben, daß ihrer Behauptung zufolge die plettenbergische Schlacht von 1501 in Rußland gewonnen wurde; demungeachtet thut er, als wäre diese Behauptung nie aufgestellt worden, oder vielmehr er hält sie für verwerflich, zeiht stillschweigends Die, welche davon erzählen, des Irrthums und schenkt dem Nyenstede, ohne dessen größere Glaubwürdigkeit zu erweisen, vermuthlich aber deshalb, weil dieser auf die Oertlichkeit des Kampfes, auf Maholm und auf eine Marienkapelle, so deutlich hinweist, Gehör. Diese Maholmiade jedoch, meinte Arndt, sei mit Hülfe der andern Berichterstatter, als welche sich nur über den Walplatz getäuscht und deshalb zu accommodiren hätten, in der Weise zu vervollständigen, daß man Einiges, was sie mit Beziehung auf die vermeintlich in Rußland gelieferte Schlacht angegeben, in die bei Maholm hineinpracticire. Und wie nun weiter? Erst nach gewonnener Feldschlacht, so vermuthet, um Nyenstede's Schweigen nun unbekümmert, unser Historicus, sei der Meister selbst [d. i. etiam, nicht ipse] in Rußland eingerückt und habe hier gegen gewisse Ortschaften Erfolge erzielt, bis die Ruhr ihn zur Retirade gezwungen. Insofern also stimmt er einigen jener andern Scribenten bei, daß er den Plettenberg Anno 1501 in Rußland denn doch wenigstens einen Krieg führen, wenngleich nicht dort die in Rede stehende Feldschlacht gewinnen läßt. Die Erwähnung der russischen Städte und Festen Ostrow, Krasnoi, Isborsk und Iwangorod nöthigte dazu, die Fortsetzung des Krieges nach Rußland zu verlegen; ob zum Festhalten an Maholm etwa die oben von uns angeführten, so schlecht bewährten Aussagen von einem in Livland errungenen Siege beigetragen haben, diese Frage lassen wir unbeantwortet.

Daß Arndt Einiges, was er nicht bei Nyenstede fand, dem Rüssow oder Hiärn entlehnte, liegt klar zu Tage. Den 7. September als Datum der Schlacht und die Veranlassungen der Ruhr ꝛc. lernte er aus dem Kelch kennen, desgleichen wohl auch die russische „Reuterey" (bei Kelch: mehrentheils Reuterey) und daß die Verfolgung der Flüchtigen bis zum Einbrechen des Abends (nach Kelch: bis auf den späten Abend) währte, obschon

diese Notiz auch aus Nyenstede's Angabe, die Schlacht habe bis gegen Abend gedauert, umgemodelt sein mag[45]). Daß Plettenberg sich vor dem Kampfe zu Maholm „lagerte" und dann das grobe Geschütz das Beste that, er selbst [krank] kaum sein Schloß erreichte, diese Aussagen werden auf Arndt's eigene Rechnung kommen. Was die Hoffnung Livlands auf eine Unterstützung von Seiten Littauen's und des Königs Johann von Dänemark, Schweden und Norwegen anlangt, so beruft sich Arndt dafür auf einen Landtagsreceß von Walck, 1499, Donnerstags nach Mariä Geburt [d. i. 12. September]; Nyenstede hatte[46]) gesagt, der Vertrag mit Littauen sei erst nach der Maholmer Schlacht zu Stande gekommen.

Was Gustav Bergmann[47]) über die in Rede stehenden Vorfälle erzählt, hat er vermuthlich nur dem Arndt entnommen, jedoch, daß bei Maholm geschlagen wurde, verschwiegen. „Das heftige Kanonen-Feuer brachte ein Schrecken unter die Rußische Reuterey: Plettenberg bediente sich dieser Verwirrung, nöthigte den Feind zu fliehen, verfolgte die Flüchtigen, drang in Rußland ein, legte eine Menge Schlösser in die Asche, und machte alles nieder, was sich ihm widersetzte. Eine Krankheit" u. s. w., „und er kam, selbst krank, nach Wenden zurück."

Genauer hat Gadebusch[48]) dem Arndt nachgesprochen, nur daß er, was jenes Bündniß mit König Johann und Littauen betrifft, ganz anderer Ansicht ist und dem bei Dogiel abgedruckten Bundesvertrage mit Littauen (vom 21. Juni 1501, Wenden), der dem Arndt noch unbekannt gewesen war, Gehör schenkt[49]), dann dem Rüssow die Angabe entlehnt, die Livländer seien am Donnerstage nach Bartholomäi gegen den Feind [aber nota bene doch nicht von Fellin nach Maholm!] aufgebrochen, ein Paar anderweitige Zusätze macht, die uns hier nicht angehen, und endlich Quellen nennt, was Arndt unterlassen hatte: citirt werden in Betreff der Schlacht Rüssow, Hiärn [der doch von Rüssow abhängig ist], Kelch, die Déscription de la Livonie [ebenfalls überflüssig, da sie nur den Bericht des Kelch wiedergiebt] und Arndt. Gadebusch hat, was ungemein auffallen muß, nicht allein mit keinem Worte angedeutet, daß er selber und Arndt in Betreff des Locals der Schlacht von den andern Berichterstattern abweiche, sondern sich auch auf Nyenstede, dessen Chronik ihm bekannt genug war, gar nicht berufen, ebenso wie er auch früher schon in seiner Abhandlung von Livländischen Geschichtschreibern[50]) die so absonderliche Erzählung

---

[45]) vgl. oben S. 404. — [46]) S. 39. — [47]) Geschichte von Livland (Leipzig 1776), 32. — [48]) 1, b, 260 f.. — [49]) 255—259. Dogiel 5, p. 159 ff.. — [50]) 89.

desselben nicht mit erwähnt hatte. Er begnügte sich eben mit Arndt's Elaborat, ohne anzudeuten, weshalb diesem die Krone gebühre.

Will Einer sagen: daß Arndt völlig Unrecht hatte, sei noch nicht erwiesen, und obschon er in der That nur eine Vermuthung vorbringe, könne er damit ja die Wahrheit getroffen haben, zumal wenn Die, welche gegen ihn und seinen Nyenstede sprechen, etwa alle aus einer gemeinschaftlichen Quelle, deren Lauterkeit noch zu prüfen bliebe, geschöpft haben sollten, so daß von einer Majorität der Zeugenaussagen dann nicht weiter zu reden wäre —?

Aber auch die russischen Berichte wissen Nichts von einer Maholmer Schlacht des Jahres 1501. Wer mit Sprache und Literatur Rußlands zu wenig vertraut war, konnte doch schon seit 1761 aus Müller's „Sammlung Rußischer Geschichte“ [51]) abnehmen, daß es mit besagtem Streite mißlich stehe. Daselbst heißt es nämlich: „Mehr als 200 Nowgorodische und Plescowische Kaufleute wurden — 1501. — zu Dörpat gefänglich eingezogen, ihrer Güter beraubet, und nach verschiedenen Liefländischen Städten in Verwahrung gebracht. Darauf thaten die Liefländer einen Einfall in das Land von Plescow, wo sie eine starke Verheerung anrichteten. Solche Gewaltthätigkeiten zu rächen, zog der Fürst Daniel Alexandrowitsch Penko auf des Großfürsten Befehl im Monath October gegen die Liefländer zu Felde. Ihm begegnete am Flusse Siriza unvermuthet ein feindliches Heer, von welchem die Russen überfallen und geschlagen wurden, ehe sie sich zum Streite rüsten konnten. Der Woewoda Iwan Borissowitsch Borosdin wurd von einer Stückkugel getroffen und starb. Sonst vermissete man nicht viel Russen, weil Fürst Daniel Alexandrowitsch sich in guter Ordnung zurück zog, und nach Plescow gieng“, u. s. w.. Den „Unterscheid“ der livländischen Geschichtschreiber von dieser Relation könne man, fügt Müller hinzu, bei Kelch und Arndt nachsehen. Und allerdings sind der Unterschiede mehr als einer da; verschwiegen ist, daß die Livländer mit Littauen im Bunde standen, aber gleichwohl und ungeachtet glücklicher Erfolge aus Rußland heimkehren mußten; dagegen wird erzählt, die Verheerung im Pleskauschen habe vor der Schlacht, diese erst im October stattgefunden, die Niederlage der Russen sei eine geringe gewesen. Es leuchtet übrigens ein, daß Kelch's und früherer nichtrussischer Scribenten Referat, was die Schlacht betrifft, sich mit dem müllerschen leichter vereinigen läßt als das des Arndt, welcher ganz auf eigene Hand behauptet, sie sei vor dem Einrücken der Livländer in's russische Land

---

[51]) 5, 491 ff.

geliefert worden. Daß ferner die Siriza im Pleskauschen fließe, wird sich hernach ergeben; Müller sagt es nicht ausdrücklich, aber sicher wird Niemand sich einbilden, daß er und seine Chronisten sich dieselbe als einen maholmischen Fluß gedacht hätten.

Der fleißige Gadebusch, der nach Arndt's Vorgange von der Maholmer Schlacht redete, weiß über die Siriza keine Auskunft zu geben, indem er[52]), doch nur nachträglich und in einer Anmerkung, vorbringt, bei Müller, wo die Begebenheiten des plettenbergischen Krieges „ganz anders" erzählt seien, „heiße es die Schlacht am Flusse Siriza, was wir die maholmische nennen", 2c. Daraus geht aber doch mitnichten hervor, daß Gadebusch sich habe einfallen lassen, den Fluß bei Maholm anzusetzen. Seine etwas unklaren Andeutungen[53]) über die Zeit und Ursache der Verhaftung russischer Kaufleute in Dorpat können uns wenig kümmern.

Zuversichtlicher drückten sich zwei in Deutschland schreibende Historiker über die Siriza aus und vermeinten, daß die Maholmer Schlacht durch Müller's Bericht gar nicht in Frage gestellt werde.

Schon ehe Gadebusch sich vernehmen ließ, hatte Wagner[54]) es gewagt, die müllersche Erzählung, der er eine geringe Dosis aus dem Rüssow zufügte, mit der des Arndt zu combiniren. Der engen Verbindung mit Littauen gedenkt er so, wie Rüssow, nämlich ohne Angabe des Jahres, darauf zu 1501 der Arretirung der russischen Kaufleute; dann am 7. Sept. 1501 habe Plettenberg den in Livland eingebrochenen Feind bei Maholm besiegt. „Meines Erachtens," fährt Wagner fort, „ist diese Schlacht von der nicht verschieden, von welcher die russischen Jahrbücher melden, daß solche im October am Flusse Siriza vorgefallen sey." U. s. w. „Nach dem Berichte der [?!] Liefländer rückte der Heermeister nach diesem Siege in das russische Gebiete, und zerstörte die Schlösser Ostrowa, Krasnova, Isborsk und Ivanogrod, und verwüstete die ganze umliegende Gegend, bis die rothe Ruhr — zum Rückzuge nöthigte, da zumal der „Großherzog" von Litthauen — nicht einen Mann wider Rußland in's Feld stellte [letztere Worte, wie die folgende Aussage sind wieder dem Rüssow entlehnt], auch während der Zeit, daß das liefländische Heer in Rußland Verwüstungen anrichtete, die Russen wieder in Liefland eingefallen waren, und es allda nicht besser machten." — So Wagner. Aber nach Rüssow's wie Müller's Aussage waren die Livländer ja vor gewonnener Feldschlacht in's russische Gebiet

---

[52]) 1, b, 266. — [53]) S. 261. — [54]) Geschichte von Liesland, in der Allgemeinen Weltgeschichte Bd. 14, b (Leipzig 1776), S. 917 f.

gezogen, worauf sie nach Rüssow eben hier, nach Müller an der Siriza gesiegt haben. Wer vermöchte ohnehin wohl einen Sirizafluß bei Maholm nachzuweisen? Ein Sirtsi findet sich freilich in Wierland, ist aber kein Fluß, sondern Morast, der sich, von der Kirche Maholm fern genug, ja erst außerhalb des Maholmer Kirchspiels gen Südosten gelegen, zwischen die Kirchspiele Luggenhusen und St. Jacobi vertheilt ausdehnt [55]), — und wie sollte auch der Namen dieses Sirtsi dem Wagner oder seinem Nachfolger bekannt gewesen sein?

Nämlich Müller's Aussage über die Siriza hat auch dem Gebhardi [56]) keine Scrupel gemacht, als er, fünf Jahre nach Gadebusch, ohn' alle Umstände an besagten Fluß die Maholmer Schlacht des Arndt verlegte. Nach dessen Anleitung erzählt er von einem am 12. September 1499 zu Walk mit dem nordischen Könige Johann und dem littauischen Großfürsten geschlossenen Angriffsbündnisse gegen die Russen und beruft sich dabei sehr irrthümlich auf das Document bei Dogiel [57]); den Bund läßt er am 21. Juni 1501 „erneuert" werden und übersieht, daß eben hier (freilich nicht in Bezug auf eine Erneuerung des Bundes) Dogiel zu citiren war. Der Littauer kam seinem Versprechen nicht nach. „Der Krieg fieng damit an", daß man 1501 zu Dörpt über 200 russische Kaufleute anhielt rc. „Diese Feindseligkeit sollten 40,000 Russen und Tataren rächen, allein da diese am 7 September 1501 bey Maholm, am Flusse Siriza, in der Gegend von Wesenberg auf ein ungleich kleineres Heer des Erzbischofs und Landmeisters stiessen, wurden sie nach einem hartnäckigen Gefechte geschlagen, und grössesten Theils vertilget. Die Sieger drangen darauf in Ingermanland ein, eroberten und verbrenneten die Schlösser Iwanogorod, Ostrowa, Krasnowa und Iseburg, und richteten eine grosse Verwüstung an, bis daß die Nur sie zwang zurückzukehren." — Bei Erwähnung Maholm's und der Siriza wird auf Arndt und Müller verwiesen, die sich, wie gesagt, hier doch so wenig die Hände reichen.[58]) Die Theilnahme erzbischöflicher Truppen an der Schlacht hat Gebhardi wohl nur nach einer etwas anders lautenden Angabe des Arndt [59]) vorausgesetzt, für

---

[55]) Vgl. z. B. Mellin's Charte des wesenbergschen Kreises.

[56]) Geschichte von Liefland, Ehstland, Kurland —, in der Fortsetzung der Algemeinen Welthistorie der Neuern Zeiten —, Theil 32 (Halle 1785), 469 f. — [57]) Vgl. oben S. 414.

[58]) Vgl. oben S. 126, Anm. 28, wie Gebhardi früher den Paß Pühhajöggi an den Sembach transportirt und sich dabei auf den unschuldigen Gadebusch beruft. Die Confusion, welche er außerdem noch S. 131 f. seines Werkes angerichtet hat, war uns leider, als wir jene Anmerkung schrieben, noch nicht bekannt. — [59]) S. oben S. 412.

sonstige kleine Zusätze, von den Tataren, der Hartnäckigkeit des Gefechts, von der fast gänzlichen Vertilgung der Feinde[60]) und dem Vorrücken der Sieger nach Ingermanland, die Quelle in seinem eigenen Kopfe gefunden.

Nach Gebhardi's Zeit hat Niemand mehr die Siriza zu einem maholmischen Flusse gemacht; sie verschwindet bei den Geschichtschreibern überhaupt auf eine gute Weile, bis bessere Bekanntschaft mit russischen Chroniken sie wieder und deutlicher an's Tageslicht bringt. —

Vielleicht lohnt sich's kaum der Mühe, fortan noch aus den Berichten unselbständiger Autoren, mit Ausschließung mancher Dinge, die wir bereits bei früheren Herren vorfanden und zum Theil bewunderten, auch nur diejenigen Angaben mitzutheilen, welche das Local der Schlacht betreffen. Dennoch wollen wir es unternehmen, ja mitunter unverzagt noch ein Mehreres thun.

Friebe versichert[61]), daß am 7. September 1501 bei Moholm [sic] die Russen und Tatarn, Jannau[62]) und Rickers[63]), daß 1501 bei Maholm die Russen besiegt wurden. Nur Jannau führt einen Gewährsmann an, den Rüssow, citirt hernach auch den Müller, die beide doch von einer Maholmer Schlacht Nichts melden, und hätte besser gethan, sich lediglich auf die Textworte seines Gadebusch zu berufen. Siehe, wiederum später tritt Willigerod[64]) gleichwohl mit der Versicherung auf, der brave Plettenberg habe 1501 auf russischem Boden die Schlacht gewonnen, und — Anno 1830 hat derselbe Historicus sich in einen puren Maholmianer umgewandelt!

Als ein solcher erscheint auch de Bray[65]). Wie Arndt läßt er den Vertrag zwischen Livland und Littauen in Walk zu Stande kommen, beruft sich dafür aber auf den Dogiel, dessen fehlerhaftes Werden[66]) er nämlich sonderbarer Weise nicht in Wenden, sondern in Walck umändert; bei Dogiel stehe als Datum 1501, Montag vor Johannis Baptistä Geburt, bei Arndt fälschlich 1499, Mariä Geburt; — aber nein, Arndt giebt den Donnerstag nach Mariä Geburt an und hatte offenbar ein ganz anderes Document als das dogielsche vor Augen, da in beiden Ort, Jahr und Tag verschieden sind, wie auch die Regeste bei Arndt mit

---

[60]) Aehnliches bei Grefenthal u. Henning, oben S. 401 u. 408.

[61]) 2, 97. — [62]) Neue Nord. Miscellan., Stück 3 u. 4, 315 f.

[63]) Kurze Uebersicht der Geschichte von Ehstland (1810), S. 13.

[64]) Geschichte Ehstlands (1814), S. 92 f.

[65]) Essai critique sur l'histoire de la Livonie (1817), 2, p. 12 f., das zunächst Folgende daselbst p. 11 u. 137. — [66]) 5, 159 u. 162.

Dem, was Dogiel's Urkunde aussagt, keineswegs übereinstimmt.[67]) — De Bray hat für seinen ferneren Bericht, wenn man wenige andere Compilationen ausnimmt, wohl den Arndt als Quelle benutzt, ein Paar eigenthümlicher Zusätze aber lediglich erfunden; denn woher sonst sollte seine Behauptung stammen, Plettenberg's Heer sei im Ganzen nur „etwa 10000" Mann stark, seine Artillerie hingegen „zahlreich" gewesen? Auf letztere „sich verlassend", heißt es unter Anderm weiter, habe er am 7. September bei Maholm die Feinde angegriffen und deren „masses partagées" auf's Haupt geschlagen, u. s. w., und sei endlich krank nach seiner Residenz Wenden gelangt. —

Erst durch Karamsin, dem weit mehr und zugleich bessere russische Quellen als einst dem Müller zu Gebote standen, ferner durch einige russische Chroniken selbst, aus denen auch Karamsin reichhaltige Auszüge seinem Werke beigab und die theils bereits vor, meistens erst nach seiner Zeit veröffentlicht worden sind, erhalten wir wieder neue Beiträge zu unserem Thema, für das sie förderlicher sind als Alles, was über dasselbe seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts vorgebracht worden ist. Sie melden, wie schon der müllersche Bericht, von einer Maholmer Schlacht nicht das Geringste; wir erfahren andrerseits, daß die Siriza im Pleskauschen zu suchen sei, und lernen, obschon eine der Chroniken, schon von Müller benutzt, sich in Betreff des Datums der Sirizaschlacht durchaus geirrt hat, ihr richtiges Datum kennen, wie denn die Erzählungen von Plettenberg's Russenkrieg überhaupt, so viele ihrer bis dahin bekannt waren, nun in erfreulicher Weise vervollständigt, richtig gedeutet oder verbessert werden können. Karamsin hat freilich auch nichtrussische Schriften beachtet und Angaben derselben theils seiner Erzählung einverleibt, theils in Anmerkungen erwähnt, sich dabei jedoch auf Rüssow, Kelch, Arndt, Gadebusch und einige Briefschaften beschränken müssen, auch nicht immer jedem Zeugnisse sein Recht widerfahren lassen.

Wir begnügen uns hier, aus Karamsin[68]) und russischen Chroniken Einiges, was unserer Untersuchung dienen könnte, herauszuheben und zu besprechen.

Das Bündniß mit Littauen kennt Karamsin nur aus dem Gadebusch.

---

[67]) Kritischer als de Bray verfuhr Gadebusch, s. oben bei Anm. 49.

[68]) 5. Ausgabe, Kniga 2 (v. Jahre 1842); in der deutschen Uebersetzung, Thl. 6 (von Oldekop, 1824), sind die Anmerkungen überdiemaßen gekürzt oder ganz ausgelassen. Wenig brauchbar ist Akiander's Utdrag ur ryska annaler in der Helsingforser Zeitschrift Suomi, 8, 163 ff.

Die Gefangennahme 2c. russischer Handelsleute in Dorpat fand im Frühjahr statt.

Bevor Plettenberg in's feindliche Gebiet einrückte, hatten auf das Gesuch der Pleskowiter sich bereits aus dem Innern Rußlands Truppen in Pleskau zum Schutze dieser Stadt eingefunden. — Aus welchem Grunde? fragen wir. Entweder weil, wie etliche Chroniken auch andeuten, schon vor Plettenberg's eigener Überschreitung der Grenze sich einzelne Rotten von Livland her in Rußland hineingewagt, oder weil die Pleskowiter frühzeitig genug vom Bündnisse der Livländer und Littauer und von deren Absicht vernommen hatten; vielleicht daß auch ohnehin ein Heereszug nach Livland vom Großfürsten beschlossen war. Wenn Karamsin, wie es scheint, die russischen Schaaren sich in Pleskau erst nach Plettenberg's Ankunft versammeln läßt, so irrt er bedeutend. Sie waren daselbst schon im Juli und am 1. August angekommen, am 22. und 23. August von Pleskau westwärts gezogen[69]; wir werden bald sehen, daß Plettenberg sich damals noch in Livland befand und, als es zur Schlacht kam, erst 20 Werst weit in's Pleskausche eingefallen war.

Von russischer Seite wird freilich nicht angegeben, an welchem Tage er einrückte. Karamsin[70]) bringt aus einem Schreiben des Meisters selbst [vom 13. Juli] bei, daß derselbe sich vorgenommen hatte, am 15. August die Grenze zu passiren; aber so früh ist er gleichwohl nicht gekommen.

Die Livländer verheerten Alles mit Feuer und Schwert; — vermuthlich ist doch diese Wirthschaft erst nach der Schlacht recht angegangen. — Zu dieser kam es am 27. August.

Dazu nun stimmt Rüssow's Aussage vortrefflich, man sei am 26. August in Rußland eingerückt, und „alsbald" sei die Schlacht geliefert worden. Denn Karamsin thut mit seiner Behauptung, Rüssow und Kelch hätten die Schlacht vom 7. September datirt, dem Ersteren groß Unrecht. Mit besserem Rechte deutet er an[71]), daß dies falsche Datum auf einer Verwechselung beruhe; wir kommen noch darauf zurück. Wenn eine Chronik (vgl. oben den müllerschen Bericht) die Schlacht im October stattfinden läßt, so mag der Augustfeldzug der Russen mit einem späteren und für sie glücklicheren, der zu Ende October begann, verwechselt worden sein.[72])

---

[69]) Vgl. auch Karamsin's eigenes Citat, Tom. 6, Not. 511 u. 513.

[70]) Not. 510. S. den Brief im Index der Königsberger Urkunden Nr. 2452.

[71]) Not. 513 f. — [72]) Akiander's Notiz S. 164, Karamsin gebe den 12. August an, beruht auf einem Irrthum.

Die Siriza, an welcher sie geschlagen wurde, war 10 Werst von oder hinter Isborsk. Die Retirade der Flüchtlinge geht vor dieser Stadt vorbei, am andern Tage erscheinen die Sieger vor derselben. — Demnach wird die Siriza, über die uns Müller einigermaßen im Unklaren ließ und deren Namen auf einer Charte wiederzufinden mir nicht gelungen ist, 10 Werst westlich von Isborsk, 20 Werst östlich von der livländischen Grenze oder von Neuhausen zu suchen sein, und Das findet durch die russische Angabe über eine Begebenheit des Jahres 1406 seine vollkommene Bestätigung: die Deutschen, damals am Bache Seriza von den Pskowern in einem Treffen besiegt, seien 20 Werst weit bis Neuhausen verfolgt worden [73]).

Daß Arndt und Gadebusch irriger Weise versicherten, die Schlacht sei bei Maholm vorgefallen, ist Alles, was Karamsin über die Maholmer Schlacht zu sagen weiß; er läßt also ganz unerörtert, was diese zwei Historiker zu ihrer Angabe veranlaßt haben mochte.

Nur eine Chronik (vgl. Müller) meldet, daß die Russen überfallen und, ehe sie sich zum Streite rüsten konnten, besiegt wurden. Zu Anfang des Kampfes fielen 20 Mann von Pleskau, der Deutschen aber und Tschuden (Undeutschen) eine unzählige Menge. Jedoch die Kanonen der Deutschen bewirkten es, daß, von Rauch und Staub umhüllt, die Pleskauer, dann die Moskowiter sich auf die Flucht begaben, ohne auch da übergroßen Verlust zu erleiden. — Der Ueberfall, wegen des isolirten Zeugnisses schon verdächtig, wird es noch mehr, da dasselbe auch von einem unvermutheten Ueberfall spricht, der geschehen sei, als es nach dem Einzuge der Russen in's livländische Gebiet zu einer Schlacht (am 24. Nov. bei Helmet) kam. — Daß die Kanonen zur Entscheidung (aber bei Maholm) das Meiste beigetragen, hat unter den nichtrussischen Schriftstellern zuerst Arndt ausgesagt, doch offenbar nur nach Muthmaßung. — Was Rüssow und Grefenthal über die beiderseitigen Verluste melden, widerspricht der russischen Angabe. Indessen ist man an solche Differenzen [74]) ja bis auf den heutigen Tag gewöhnt.

Noch ein anderer Widerspruch macht sich bemerkbar. Während Rüssow will, die Sieger hätten die Russen an die drei Meilen verfolgt und ihren ganzen Nachtroß erbeutet, weiß der russische Bericht, daß die Deutschen den Flüchtigen, die Gepäck und Waffen fortwarfen, nicht nachjagten, vor Isborsk, dessen Volk sich jener Beute bemächtigte und die Vorstadt verbrannte, erst am folgenden Tage anlangten, und, nachdem sie es,

---

[73]) S. die woskresenskische Chronik unter dem Jahre 6914; vgl. Karamsin, Tom. 5, Note 197, und Bonnell's Russisch-Livländ. Chronographie, 225.

[74]) Vgl. oben die Aussagen über den Kampf am Sembach Anno 1268.

wie eine Angabe lautet, beschossen und vergebens Tag und Nacht davorgestanden, nach Osten weiterzogen.

Was die nichtrussischen Scribenten weiter in Betreff der Orte Ostrow, Krasnoi, Isborsk und Iwangorod aussagen, ist höchst kümmerlich, und auch an ungeheuerlichen Schnitzern fehlt es nicht. Hier müssen die viel besseren russischen Aussagen gehört werden, durch welche unter Anderm klar wird, daß die Affairen mit Krasnoi (nordwestlich von Opotschka) und Iwangorod erst dem Jahre 1502 angehören. Krasnoi, Rüssow's Kraßnowa, ist von Einigen der Unsern zu einem Crotowa, ja (nach der componirten Namensform Krasnoigorod) zu Novogardia, Neugarden, Großnowgorod, einmal auch Iwangorod zu einem Lünnegrodt corrumpirt worden!

Von Isborsk her rücken die Livländer zur Welikaja weiter, beschießen alsdann, verbrennen und erobern Ostrow am 7. September. — Daraus erhellt nun, daß Chyträus dies am Rande seines Textes angemerkte Datum [75]) auf die Einnahme Ostrow's und mitnichten auf die Feldschlacht (an der Siriza) wird bezogen haben; Kelch verstand das Ding anders, Arndt wieder anders [76]).

Die Littauer stehen noch in weiter Ferne, vor Opotschka. — Vom Grassiren der Ruhr melden die russischen Chroniken Nichts.

Am 8. September treten die Livländer den Rückzug an und belagern bis zum 14., aber ohne Erfolg, Isborsk. — Daß, während Plettenberg in Rußland den Krieg führte, ein russisches Heer in Livland gewirthschaftet habe, darüber findet sich keine alte russische Nachricht vor. —

Man sollte denken, daß, schon seitdem Karamsin schrieb, in Sachen des Schlachtlocals den Geschichtschreibern Einiges klarer geworden sei. Weit gefehlt!

Nachdem der gelehrte Lehrberg noch 1822 kurzweg seine Meinung vorgetragen, Plettenberg habe am Semflusse [!], der Kegola [?] vom Jahre 1268, am 2. September [!] 1502 [!] seinen Sieg erfochten [77]), hat Benjamin Bergmann [78]) dagegen zwar dem Karamsin Gehör geschenkt, aber dennoch wieder Dinge vorgebracht, zu denen man den Kopf schütteln muß. Von den Littauern im Stich gelassen, zog die Ordensmacht, bloß durch die Mannschaft des Erzbischofs und der Bischöfe von Dorpat, Ösel, Kurland und Reval verstärkt [diese geistlichen Herren hatten wenigstens dem littauischen Bunde beigestimmt], zu Felde, unter Andern „gegen 4000

---

[75]) oben S. 400. — [76]) oben S. 403; 413. — [77]) oben S. 127; vgl. 139, Anm. 93. — [78]) Magazin für Rußlands Geschichte —, 2, b (v. J. 1826), 5 f.

Reisige. Das mitgeführte Geschütz nährte Livland's Hoffnungen. Benachrichtigt durch Kaufleute [?] von feindlichen Rüstungen [?], versammelte — Plettenberg seine Kriegsmacht bei Fellin [aber das ist ja Nyenstede's und Arndt's Fellin!], und rückte den — Russen entgegen, als diese sengend und raubend eben die livländische Gränze betreten hatten [!]. Nicht — bei Maholm (wie Russow [!] mit den übrigen livländischen Geschichtschreibern [!] annimmt), sondern am Flusse Siriza, zehn Meilen [!] von Isborsk, trafen beide Heere am 27. August auf einander, und hier Geschütz und Kriegskunst, dort roher tatarisch-russischer Muth, siegten die Ritter, und den gewonnenen Vortheil verfolgend, drangen sie in das russische Gebiet [!], zerstörten Isborsk [!], Kraßnow [!], Ostrow, und eroberten [?] Iwanghorod. Mangel und Jahreszeit kämpften indessen für die — Russen, und die zurückeilenden Sieger besetzten durch Blutlauf geschwächt ihre festen Örter, oder verbargen sich in Dörfern und Wäldern [?], und Plettenberg flüchtete [!] nach Fellin [?], während [lies „worauf"] die Feinde" im Dörptischen, Fellinschen u. s. w. ravagirten.

Das ist fürwahr eine saubere Geschichte! Ja, zehn „Meilen" westwärts von Isborsk führen freilich in Livland hinein. An einen Bach bei Serrist, östlich von Kannapäh, hat Bergmann sicher nicht gedacht.

Es ist ferner lieblich zu hören, wie Willigerod [79]) im Jahre 1830, anders wie 1814, abermals von der Maholmer Schlacht und dem 7. September meldet. Nicht weniger wunderbar klingt es, wenn auch Kurtzenbaum [80]) noch 1836 das alte Lied von Maholm und dem falschen Datum anstimmt. Er beruft sich auf Arndt, fügt jedoch ein Paar Worte aus dem Gadebusch und Benjamin Bergmann ein und begnügt sich, etwa nach Art des Gadebusch, in einer Note anzugeben, daß nach den russischen Geschichtschreibern (Karamsin und bei Müller) die Schlacht am 27. August 10 Werst von Isborsk an der Siriza geliefert sei. Punctum. [81])

Napiersky läßt[82]) den Plettenberg 1501 am 27. August an der Siriza, 10 Werste von Isborsk, siegen und fügt hinzu: „Unsere älteren Chronisten Russow, Hiärn, Kelch, setzen gleichfalls die Schlacht innerhalb der russischen Gränze; Arndt und Gadebusch aber bei Maholm zwischen Wesenberg und Narva, vielleicht verleitet durch Nyenstädt, der diese Angabe hat." Das „vielleicht verleitet" ist zu beachten! Aber was derselbe Forscher

[79]) Geschichte Ehstlands, 2. Auflage, S. 146 f.; 340.

[80]) Kurze Darstellung der Regierung des — Plettenberg, Abschnitt 1, S. 5.

[81]) Der Verfasser wurde schon 1836 im „Inland" wegen dieser seiner allzu bündigen Kürze getadelt. — [82]) Monumenta Livon. antiqu. 4 (v. 1844), S. XCVIII.

uns 4 Jahre später[83]) auftischt, schmeckt etwas nach Benjamin Bergmann: „Plettenberg — zieht Hülfstruppen vom Erzbischof und [von] den Bischöfen an sich und eröffnet den Feldzug mit 4000 Mann [?] —. 1501 27. Aug. Schlacht an der Siriza, zehn Meilen von Isborsk (nicht bei Maholm in Ehstland), in deren Folge die Livländer Isborsk, Kraßnow, Ostrow zerstören und Iwangorad erobern, aber bedrängt durch den — Blutlauf, durch Mangel und Ungunst der Jahreszeit sich zurückziehen, Plettenberg namentlich nach Fellin, worauf die Russen in Livland — einfallen." —

Ehe wir zur Besprechung einer neuen Hypothese übergehen, muß erwähnt werden, daß gleichzeitige Documente weder vor dem Jahre 1835, in welchem die zweite Hälfte des Index der Königsberger Urkunden erschien, noch auch seitdem unserem eigentlichen Thema gerade zu Statten gekommen sind. Denn obgleich durch sie nun über die Verhältnisse zu Littauen und Rußland, den Feldzug im Pleskauschen, die darauf folgende Verheerung Livlands und Anderes nicht wenig Licht verbreitet wird, ist doch von einer an der Siriza oder bei Maholm gelieferten Schlacht nirgends die Rede.[84]) Im October 1501 bat der Hochmeister den Plettenberg, ihm von seiner Expedition in die Mußkaw Nachricht zu geben[85]); obwohl nun Letzteres geschehen und bei der Gelegenheit auch einer gewonnenen Feldschlacht gedacht sein wird, hat sich doch Plettenberg's Schreiben nicht wiedergefunden.

Die vorher erwähnte Hypothese über die Maholmer Frage hat Kienitz in einem besonderen Büchlein, „Die Schlachten bei Mahölm und Pleskau" [86]), aufgestellt und zu verfechten sich bemüht, indem er nämlich bei den Feldgeschreien „Hie Siriza! Hie Maholm!" den lieben Frieden dadurch meinte herstellen zu können, daß er beiden Parteien zujauchzte. Hat er ein Sothanes kühnlich gewagt, so können wir doch nicht umhin nachzuweisen, daß er seine Absicht ganz und gar nicht erreicht, vielmehr übel ärger gemacht hat. Nur durch ein recht gewaltsames und unkritisches Verfahren konnte er zu dem Ergebnisse kommen, daß eine Schlacht bei Maholm neben der an der Siriza wohl bestehen und man allerdings annehmen dürfe, Plettenberg sei, wie Arndt versicherte, nach seinem Siege in's russische Gebiet eingerückt. Auch wegen sonstiger Gebrechen ist es

---

[83]) Chronologischer Abriß der älteren Geschichte Livlands (1848), 31 f. — Sowohl hier wie in den Mon. Liv. paradirt als Datum der Schlacht von 1502 der 13. August anstatt des 13. Septembers.

[84]) Die Briefschaften, welche Winkelmann's Bibliotheca unter Nr. 1889 f. anführt, war mir nicht vergönnt einzusehen.

[85]) So heißt es vor der Copie der Nr. 2460 des Index. — [86]) 1849, S. 37 ff.

nicht wohl möglich, des Autors Erzählung und Beweisführung ohne fortwährendes Kopfschütteln, ohne steten und starken Widerspruch anzuhören. Man sollte beinahe glauben, Kienitz habe für den Historiker die Privilegien eines leicht fertigen Romanschreibers in Anspruch genommen. Man höre und staune.

„Als Plettenberg das Bündniß mit dem Großfürsten Alexander schloß [zu Wenden am 21. Juni 1501], hatte der Krieg zwischen Livland und Moskau bereits begonnen[87]) [?] und der Orden stand gerüstet, des Sieges gewiß [?]. — Ein großes feindliches Heer hatte bereits[87]) verwüstend die „Narwa" überschritten [?] und lagerte in der Nähe von Wesenberg [?]. Ein anderes [?] zog über „Isborg" heran. Diesen sandte der Meister einen Theil der Ordenstruppen entgegen[88]) [?], während er den Kern des Heeres in Fellin zusammenzog und seine Rüstungen eifrig fortsetzte [?]. Er hatte zu seinen deutschen Kriegern eine tüchtige Anzahl Bauern gefügt — und sie vorher in der deutschen Kampfweise eingeübt [?]. Gegen Ende des Monats August brach er mit seinem kleinen Heere, das nur aus 4000 geharnischten Reitern und aus einer ziemlichen Zahl von Fußknechten bestand, auf und lagerte sich bei Mahòlm, 3 Meilen von Wesenberg, der feindlichen Armee, die gegen 40,000 Mann zählte, gegenüber[89]). Plettenbergs Stellung war in einer ganz ebenen Gegend und einem Feinde gegenüber, der über zahlreiche Reiterschaaren gebot, gefährlich; doch glich das Feldgeschütz, welches er mit sich führte, das Mißverhältniß der beiderseitigen Streitkräfte einigermaßen aus. — Bei einer Kapelle, die auf offenem Felde stand, stellte Plettenberg am Morgen des 27. August [?] sein kleines Heer in Schlachtordnung. Eine Messe ward abgehalten, dann [?] sanken alle mit ihrem frommen Führer auf die Kniee und riefen Gott und die heilige Jungfrau um Sieg an. Von einem Gegner, dessen Streitkräfte so geringe waren, mochten die Moskowiter nicht leicht einen Angriff erwartet haben, als sie jedoch die Anstalten [?] des Feindes bemerkten, nahmen sie, im Vertrauen auf ihre Uebermacht den angebotenen Kampf getrost an und

---

[87]) S. nachher S. 431.

[88]) Anm. „Hieraus [?] erklärt es sich, warum der Ordensmeister persönlich mit einem so kleinen Heere zu Felde zog."

[89]) Citirt wird Gadebusch! und weiter heißt es: „Nach dem Dictionaire historique — bestand das Heer Plettenberg's nur aus 4000 Reitern." Diese Angabe findet sich aber schon im Account of Livonia (1701), p. 72, und in der Description de la Livonie (1705), p. 79. Sind lauter lautere und frische Quellen!!

breiteten ihre Reihen aus [wirklich?]. Da erhob der Meister seine Stimme [hört!] und gab das Zeichen zum Kampfe. Um neun Uhr Morgens begann die Schlacht. Die Banner der Ritter flogen, die Kanonen donnerten und ganze Reihen der feindlichen Reiterei wurden von den Kettenkugeln [90]) [?] fortgerissen. Die — Wirkung des Geschützes brachte die Glieder der Moskowiter bald in Unordnung. Diesen Augenblick [?] benutzte Plettenberg und stürzte an der Spitze seiner erlesenen Reiter auf die schon wankenden Reihen des Feindes. Ein panischer Schrecken ging den durch Rauch- und Staubwolken daherstürmenden Rittern voraus. Die moskowitische Reiterei wurde geworfen und getrennt. Als nun [?] auch das Fußvolk heranrückte, da konnte oder mochte der Feind dem dreifachen Angriffe der Reiterei, der Artillerie und der „Lanzenknechte" des Ordens nicht länger Widerstand leisten und räumte das Feld. Gegen Abend war die Schlacht gewonnen. Als die Ritter von der Verfolgung zurückkehrten, fanden sie auf dem Schlachtfelde eine reiche Beute. Der Verlust des Feindes kann nicht unbedeutend gewesen sein, doch dürfen wir die Nachricht, daß die kleinen Bäche bei Mahòlm noch mehrere Tage hernach vom Blute roth gefärbt gewesen seien, wohl nur als eine die Begebenheiten ausschmückende Sage betrachten. Sechs Ordensbrüder waren im Kampfe gefallen. Drei Tage verweilte Plettenberg auf dem Felde seines Sieges, um [?] die Erschlagenen zu begraben und die Verwundeten in Sicherheit bringen zu lassen. Zum Andenken seines Sieges ließ Plettenberg später auf dem Wahlplatze eine der Maria geweihte Kirche erbauen, in der jährlich der große, über Iwan III. erfochtene Sieg durch einen Gottesdienst gefeiert und so in der Erinnerung des ganzen [?] Landes lebendig erhalten wurde. [91])

Die Moskowiter zogen sich nach dieser Niederlage über die Narwa [sic] zurück und Plettenberg, der ihnen das Geleite gegeben hatte [?], eilte, sich mit jenem Theil seiner Streitmacht zu verbinden [?], der zur festgesetzten Zeit [92]) die Grenze Rußlands überschritten hatte. Nicht wenig wurde er durch die Nachricht von einem Siege überrascht [?], welchen „sie" fast gleichzeitig [?] über eine bedeutende Anzahl Moskowiter erfochten hatte, nachdem beide Theile längere Zeit an der Siriza, 10 Werst von Isborsk, sich un-

---

[90]) In einer Anmerkung wird der Beweis geliefert: Kojalowicz [doch früher schon Fabricius] erzähle, daß Plettenberg 1502 in der Schlacht bei Pleskau sich der Kettenkugeln bedient habe! — [91]) Anm.: „So ungefähr lautet die Beschreibung der — Schlacht — bei Nyenstädt S. 38". — Nicht doch! — [92]) In der Anm. wird als solche nach Nr. 2452 des Index der 15. Aug. angegeben; aber vergl. oben S. 420.

thätig gegenüber gestanden hatten[!]. Auch [?] hier führte das Feldgeschütz die Entscheidung herbei." — Was noch weiter aus Kienitz [93]) angeführt werden könnte, ist theils dem karamsinschen Werke, aber der deutschen Uebersetzung desselben, die so viele Anmerkungen des Originals nur verkürzt oder gar nicht wiedergiebt, entnommen, theils aus Urkunden beigebracht, wovon später.

Kienitz also, viertehalb Säcula nach den in Rede stehenden Begebenheiten, nimmt an, die Russen seien Anno 1501 in zwei fast gleichzeitigen Feldschlachten, durch Plettenberg in eigener Person bei Maholm, durch ein besonderes Corps seines Heeres im Pleskauschen an der Siriza besiegt worden.

Zunächst ist es auffällig, obschon unserm Autor gar nicht aufgefallen, daß keine einzige Quelle sich über einen solchen Doppelsieg verlauten läßt. Nyenstede erzählt nur von der einen, Rüssow und seine Zeitgenossen samt russischen Chronisten nur von der andern Schlacht; wie war's doch möglich, daß die Einen von der Maholmer, Nyenstede hinwiederum von der in Rußland gelieferten Schlacht Nichts erfuhren? Mit den Argumentationen aber, die Kienitz in Anmerkungen vorbringt, ist es, wiewohl er sich verzweifelte Mühe giebt, die Maholmer Inculpatin zu retten, überaus schwach bestellt.

„Sehen wir", sagt er, „zuerst auf die Zeit, in welcher Nyenstädt schrieb". — Schade, daß wir darnach doch über diese Zeit Nichts erfahren! Denn Kienitz giebt nur an: der Chronist sei 1554, erst 14 Jahre alt, aus Westfalen nach Dorpat gekommen; „wichtig für unsere Kritik", sagt er, „sind die Reisen, welche er später nach Pleskow, Nowgorod und Moskau unternahm; denn es ist nicht zu zweifeln, daß er sich hier nach Quellen und Dokumenten für seine Geschichte wird umgesehen haben, was denn auch diese selbst beweist, da sie Nachrichten enthält, die man bei unsern andern Chronisten nicht findet. Wir thuen daher gut, eine jede Abweichung Nyenstädts von seinem Vorgänger Rüssow wohl zu beachten, da sie sogleich auf eine andere Quelle schließen läßt. Dies gilt nun auch von seiner Erzählung der ersten Waffenthat Plettenbergs gegen die Russen." — Auch wir denken hier an eine, ja an mehr als eine absonderliche Quelle, aber durchaus nicht an die, welche Kienitz meint sprudeln gehört zu haben.

Nimmer dürfte nachzuweisen sein, Nyenstede habe jemals über Begebenheiten der Vorzeit historische Forschungen der Art, wie sein Fürsprecher

---

[93]) S. 43—55.

sich einbildet, angestellt, hingegen recht sehr zu beachten bleiben, daß der brave alte Mann mitunter alte Historien offenbar nach bloßem Hörensagen erzählt hat und von Kritik bei ihm eben nicht die Rede sein kann [94]). Sollte er denn etwa auf einer von seinen Reisen, in Reval, Narva oder in Maholm selbst, auch vom Maholmer Siege durch mündliche Tradition vernommen haben? Kienitz deutet selber auf so Etwas hin, wenn er äußert, Nyenstede habe den Tagen des plettenbergischen Russenkrieges so nahe gelebt, „daß er recht wohl noch Menschen gesprochen haben kann, welche ihm die Begebenheiten der großen Schlacht aus eigener Erinnerung zu erzählen vermochten". Letzteres wäre, geben wir zu, ja immerhin denkbar. Aber wie, wenn gute Leute, die Anno 1501 noch nicht im Leben gewesen, ihm, als die Erinnerung an eine denkwürdige Schlacht besagten Jahres schon sehr getrübt war, etwas Unhistorisches mitgetheilt hätten, dessen hübsche Details jedoch den Hörer dergestalt ansprachen und anmutheten, daß er, kürzere und trocknere Berichte der Chroniken einfach verwerfend, sich für den scheinbar besseren entschied? Die Historie von den blutgefärbten Bächen ist Kienitz selber geneigt für eine Sage zu halten.

Nyenstede's Erzählung, fährt Kienitz fort, müsse, neben die bei Rüssow gehalten (denn Kelch und Hiärn [95]) hätten letzterem nur nachgeschrieben), „durchaus für die glaubwürdigere gelten; denn während dieser nur ganz Unbestimmtes zu berichten weiß, von einer Schlacht innerhalb der Grenzen Rußlands spricht, ohne den Ort näher anzugeben, hat Nyenstädt einen bestimmten Namen." — Aber Rüssow, der es „alsbald" nach dem Einrücken der Livländer in's russische Gebiet zur Schlacht kommen läßt und gleich hierauf Dessen gedenkt, was drei pleskauschen Ortschaften widerfuhr, deutet damit gar wohl an, daß die Walstatt im westlichen Theile des Pleskauschen zu suchen sei; Das ist denn keineswegs „ganz Unbestimmtes", und wenn er das Local nicht weiter namhaft macht, so ergänzen und bestätigen seine sonstige Angabe ja zur Genüge die russischen Erzähler! Nyenstede, heißt es weiter, habe „sehr triftige Gründe für seine Abweichung". Die Marienkirche nämlich, zu des Chronisten Zeit noch vorhanden, sei, wie dieser erzähle, von Plettenberg zum Andenken an den Maholmer Sieg erbaut worden, und man habe daselbst jährlich für diese große Victorie Gott Dank gesagt; womit man denn diese bestimmte Nachricht eines Mannes stürzen wolle, der selbst ein Märtyrer des Rechtes und der Wahrheit gewesen? ꝛc. „Und doch sollte sie erst widerlegt und gestürzt werden, bevor man der abweichenden Erzählung bei

---

[94]) vergl. oben S. 257 f.. — [95]) Lies: Hiärn und Kelch.

Karamsin — beipflichtet". Wir wenden dagegen zunächst ein, daß uns Nyenstede's Martyrthum hier nichts angeht, da man, wie er selber und auch Kienitz, ein sehr braver Mann und doch ein grundschlechter Criticus sein kann. Und was nützen Phrasen wie diese: „Baudenkmäler" seien „treue Zeugen für die Begebenheiten der Vorzeit, eine lebendige Chronik" —? Das wird doch, sollten wir meinen, nur alsdann der Fall sein, wenn über die Entstehung solcher Denkmäler unzweideutige Nachrichten existiren! Zwar „das Vorhandensein einer Kirche, erbaut zum Andenken eines Sieges auf dem Schlachtfelde, ist der sicherste Bürge für die Wahrheit der Begebenheit selbst". Wie aber, fragen wir, wenn die Errichtung der Kirche durch Plettenberg ebenso schlecht wie dessen Maholmer Kampf beglaubigt sein und, weit davon entfernt, diesem zur Bestätigung zu dienen, sich nur als Fortsetzung eines von Plettenberg schwatzenden Märleins herausstellen sollte? — „Daß nun", heißt es ferner, „eine solche Kirche bei Mahòlm zu Nyenstädts Zeiten wirklich vorhanden gewesen ist, darf nicht eher bezweifelt werden, als bis man durch gewisse Dokumente das Gegentheil bewiesen. Es würde sich wohl der Mühe lohnen, deshalb in den Güter- und Kirchen-archiven jener Gegend Nachforschungen anzustellen." Siehe denn da, wie vertraut unser Historicus mit Olearius[96]) und Hupel[97]) und Mellin[98]) gewesen ist! Noch heutzutage ist ja die Marienkapelle bei Maholm als Ruine vorhanden! — Das Ende krönt das Werk: „Die Angabe Nyen-städts", meint unser Autor, „kann nicht aus der Luft gegriffen sein, denn sonst hätte sich der umsichtige Gadebusch schwerlich bestimmen lassen ihr zu folgen. Ich erwarte den Gegenbeweis und hoffe, diesen streitigen Punkt nicht umsonst in Anregung gebracht zu haben." Die Berufung auf Gadebusch ist, milde gesagt, ausnehmend sonderbar, zumal da dieser hier nur den Arndt aus-geschrieben hat, und was jenen erwarteten Beweis anlangt, so wird hof-fentlich aus dieser unserer Abhandlung, obschon sie für den seligen Kienitz allzu spät kommt, zu ersehen sein, daß Plettenberg, wenn er bei Maholm gar keine Schlacht geliefert hat, schwerlich zum Andenken an dieselbe dort eine Siegeskapelle errichtet haben kann.

Kienitz lenkt darauf in seiner Beweisführung plötzlich ein: „Dennoch darf", sagt er, „was Karamsin beibringt, keineswegs übersehen werden; er folgt vaterländischen Quellen, die gewiß ihren Werth und ihre Be-deutung haben werden, doch hat er sie nicht genannt." — Wir

---

[96]) 1 Ausg. (1647), 92 f.. — [97]) 3, 480. — [98]) Charte des wesenbergschen Kreises.

merkten schon an, daß Kienitz nur den übersetzten Karamsin kennt, nicht das Original, das der Quellen genug namhaft macht, ja manche Proben aus ihnen mittheilt. — „Nur wer", sagt Kienitz, „diese [seine Quellen] kennt und im Stande ist sie zu prüfen, hätte ein gegründetes Recht über Karamsin's Ansicht den Stab zu brechen. Ich muß daher auf meinem jetzigen Standpunkte auch die Schlacht an der Siriza für historisch halten, besonders da es gar nicht erwiesen ist, daß diese Schlacht die nämliche sei, welche Nyenstädt die von Mahòlm genannt hat"; das Referat über beide Kämpfe divergire in vielen Puncten; man dürfe (das ist der Sinn seiner Worte) den ersteren nicht zu letzterem umstempeln. — So meinen wir freilich auch, erklären aber Karamsin's und Rüssow's Russenschlacht von Anno 1501 für identisch, die des Nyenstede dagegen für eine — weit ältere.

Alsdann wird untersucht, ob nicht etwa urkundliche Documente über die fraglichen Begebenheiten von 1501 aufklären, und eingeräumt, daß, wenn man zwei Schreiben Plettenberg's, vom 13. Juli und 23. November[99]), neben einander halte, zwischen beiden Tagen kein russisches Heer die Grenze des Ordensstaates überschritten zu haben und demnach die Maholmer Schlacht, die Kienitz vom 27. August datirt, allerdings verdächtig scheine. Aber auch vom Streite an der Siriza sei in den Urkunden nirgends die Rede, und da vielleicht für unser Thema wichtige Papiere verloren gegangen, so bleibe immer noch die Möglichkeit einer Invasion vor dem 23. November, kurz, Nyenstede könne aus unserm jetzigen Urkundenvorrathe nicht widerlegt werden. Wir haben dabei erstens zu bemerken, daß es statt 23. Nov. heißen muß 1. Nov., da an diesem Tage, wie drei Schreiben[100]) melden, die Russen in Livland eingebrochen sind, und zweitens, daß, wo Urkunden stumm bleiben, denn doch gewisse Chroniken zu Rathe zu ziehen sind; aber wie verwegen Kienitz mit letzteren umgesprungen ist, soll bald gezeigt werden. Hier nur Dieses: er gedenkt nicht mit einer Sylbe der Angabe des von ihm so verachteten Rüssow (die lediglich Wagner wiederholt hat), eine russische Schaar sei schon, während der Meister noch in Rußland Krieg führte,

---

[99]) S. Index Nr. 2452 u. 2457.

[100]) Die Anzeigen im Index Nr. 2457 und 2459, dazu die Anmerkung bei Nr. 2462 genügen nicht, aber Kienitz hatte nicht bloß den Index, sondern, wie wir, auch die Abschriften zur Hand. Nach russischen Chroniken geschah der Einfall bereits am 24. October; das Datum bei Karamsin „18.—24. Oct." ist zu undeutlich, das bei Rüssow „1502 in den Fasten" durch Confusion entstanden.

in Livland eingefallen. Von einer hier oder in Ehstland gelieferten Schlacht ist zwar keine Rede, Plettenberg selber hätte sie auch nicht liefern, aber — doch ein kecker Hypothesenmacher aus jener Nachricht Etwas machen können.

Zum Schlusse erklärt Kienitz, er halte seine Ansicht durchaus nicht für die einzig richtige, aber ein Gegenbeweis fehle noch, bei Karamsin suche man ihn vergebens; nicht bloße Gründe, sondern Gründliches müsse gegen Nyenstede's Aussage vorgebracht werden. — Nun, sollte es nicht einigermaßen ein gründlicher Gegenbeweis sein, daß sie durch die Berichte sowohl russischer als nichtrussischer Chroniken übereinstimmt ist? —

Von der Bestrickung russischer Kaufleute in Dorpat meldet Kienitz Nichts. Warum? Sein Karamsin weiß doch davon.

Daß Nyenstede mit Recht behaupte, die Russen seien 1501, bevor es zu einer Schlacht kam, in Wierland eingefallen, ja daß Letzteres bereits vor dem 21. Juni geschehen sei und damit der Krieg begonnen habe, will Kienitz aus Plettenberg's Worten im littauischen Bundesvertrage von genanntem Datum „nobis occasio et necessitas bellandi — jam incumbit" folgern, was doch nur bedeutet: wir sind schon jetzo veranlaßt uud genöthigt, Rußland zu bekriegen. Die Livländer und Littauer sollen zu gleicher Zeit in Rußland einrücken; wenn aber, heißt es im Vertrage weiter, der Feind, ehe wir unsere Truppen alle vereinigt haben, in Livland oder Littauen einbrechen sollte, dann u. s. w.: er war also eben jetzt nicht eingebrochen, und wenn hernach erwähnt wird, wie Livland durch russische Frevel und Wüthereien so ungemein viel gelitten habe, kann sich Das nicht auf den Beginn eines etwa bei Maholm zur Entscheidung kommenden Krieges, sondern nur auf zahlreiche (seit Erbauung Iwangorod's) durch die Russen verübte Unbilden beziehen. Plettenberg will in Rußland ein-, nicht — nach Maholm vorrücken.

Wie nun Gadebusch oder vielmehr schon der von Kienitz hier gar nicht einmal erwähnte Arndt Angaben Rüssow's über eine innerhalb der russischen Grenze gelieferte Schlacht ohne Umstände in die bei Maholm hineinzwängte, so auch, doch mit viel größerer Verwegenheit, unser in Hypothesen erfinderischer Historicus, der doch nicht, wie jene zwei, nur die Maholmer Schlacht, sondern auch die in Rußland annimmt und also durchaus keinen Anlaß mehr hatte, die rüssowsche Erzählung der-

maßen rücksichtslos zu maltraitiren, statt sie einfach mit der bei Karamsin zu vereinigen. Es ist wahrlich kein sinnreiches Verfahren zu nennen, wenn er dennoch dem „umsichtigen" Gadebusch so blindlings folgte. Ja, er scheute sich sogar nicht, auch mit Karamsin's [101]) Rauch= und Staubwolken und dessen Datum der Sirizaschlacht, dem 27. August, die bei Maholm zu verzieren, obwohl Nyenstede für letztere gar keins, Arndt und Gadebusch aber den 7. September nannten. Dies Datum zwar hat Kienitz, durch Karamsin belehrt, mit Recht verworfen; aber Gadebusch hatte, was Kienitz verschweigt, nur gesagt, Plettenberg sei am 26. August von Fellin gen Maholm aufgebrochen, Rüssow hingegen, der Meister habe an besagtem Tage die russische Grenze passirt und sich in Rußland nun alsbald mit dem Feinde gemessen, was nach Karamsin eben am 27. August geschah!

Die Schilderung des Kampfes bei Maholm in ihrem allmählichen Verlaufe, wie zunächst die Kanonen und Kettenkugeln ihr mörderisches Spiel treiben, wie die Feinde ein Schrecken Pan's erfaßt, als die Cavallerie, in Rauch= und Staubwolken eingehüllt, heranstürmt, wie endlich der Angriff der Infanterie den Sieg vervollständigt, Sothanes (man vermißt nur die drei Meilen weite Verfolgung) ist recht angenehm zu lesen, aber leider mehrentheils eitel Wirrwarr und rhetorische Schwelgerei. Auch würde, wenn Geschütz, Reiterei und Fußvolk so raschen Erfolg erzielten, wie Kienitz phantasirt, schwer zu begreifen sein, wie demungeachtet die Schlacht von 9 Uhr Morgens bis gegen Abend dauern konnte.

Viel besser hätte unser Verfasser daran gethan, ohne eigenes Flitterwerk und ohne Andern entlehnte Zierate die schlichte Erzählung des Nyenstede wiederzugeben. Wenn nun aber, ungeachtet aller Verunstaltungen der nyenstedeschen Maholmiade, Kienitz sich erkühnt, von seinem Mixtumcompositum zu versichern: „So ungefähr lautet die Beschreibung der ersten Schlacht, die der große Ordensmeister gegen die Russen schlug, bei Nyenstädt", wollen wir so frei sein, förmlichst und feierlichst Protest dagegen einzulegen.

Doch weiter. Daß Plettenberg nur mit dem Kerne seines Heeres gegen den Feind nach Maholm zu Felde zog und vorher eine Abtheilung der Seinen den von Isborsk herannahenden Russen entgegenschickte, mit welcher er sich dann nach seiner Maholmer Siegesschlacht und nachdem er den Flüchtigen noch zur Narowa hin das Geleit gegeben, zu vereinigen eilte, — Das ist simpel erdichtet.

---

[101]) 6, 242. Vgl. d. Original, Tom. 6, Anm. 513. Unsere Angabe oben S. 420 u. 421.

Auch die Angabe, besagtes Separatcorps habe schon am 15. August die russische Grenze überschritten, muß gewisser Umstände halber, deren wir bereits [102]) gedachten, als sehr verdächtig erscheinen. Dann hat wohl das Bedürfniß, die Zeit vom 15. bis etwa zum 27. August todtschlagen zu lassen, vielleicht überdies ein arges Mißverständniß der Worte Karamsin's, die russischen Feldherren hätten, ehe sie zur Siriza heranrückten, lange in Pleskau still gelegen [103]), zu der Aussage verführt, daß die Russen und Livländer sich längere Zeit an der Siriza unthätig gegenüber gestanden. Wunderlich ist die Versicherung, dort sei „fast" gleichzeitig mit der Maholmer Schlacht gestritten worden, unbegründet die Annahme, daß nicht der Meister in eigener Person an der Siriza commandirt habe. Waffen und Gepäck der flüchtigen Feinde, von diesen weggeworfen, fielen den Isborskern in die Hände, weil die Sieger diese Beute aufzunehmen versäumten; — Kienitz merkt dabei an: „Plettenberg war es nicht gewohnt, sich die Trophäen seiner Siege abjagen zu lassen, daher ich auch nicht glauben kann, daß er bei der Siriza persönlich zugegen gewesen sei." Traun, ein trefflicher Beweis!

Rüssow's kurzes Referat, das sich doch ohne Schwierigkeit mit den russischen in Einklang bringen läßt, hatte Kienitz bereits zu Gunsten Maholm's ausgebeutet. Wie er Dasjenige, was er sonst noch über die Sirizaschlacht und den Verlauf des Feldzuges vorbringt, großentheils dem übersetzten Karamsin entlehnt, so auch das Datum des 7. Septembers für die Zerstörung von Ostrow. Aber mit den alten russischen Aufzeichnungen und Karamsin's russischem Original unbekannt, hat er von Manchem, was einer Monographie über Plettenberg's russische Kriege dienlich sein konnte, nicht erfahren, so weder daß die Russen am 22. und 23. August von Pleskau her vorgerückt waren [103]), die Livländer am 28. vor Isborsk erschienen u. s. w., noch auch daß sie während ihrer Heimkehr dieselbe Stadt und zwar bis zum 14. September belagerten, die Russen aber seit dem 24. October Livland ihre Rache fühlen ließen. Er meint, daß „die Berichte einstimmig sagen", die Ruhr sei im Ordensheere ausgebrochen und habe es zum Rückzuge gezwungen; — aber russische Annalen melden von der Seuche Nichts, und Karamsin erklärt [105]), daß er seinen Bericht davon nur dem Rüssow, Kelch und Arndt verdanke. „Es wird ferner erzählt", sagt Kienitz, „daß Plettenberg selbst von der Krankheit hart befallen worden sei und nur mit Mühe sein

---

[102]) oben S. 420 u. Anm. 92. — [103]) s. oben S. 420.
[104]) s. oben S. 421 f. 430, Anm. 100. — [105]) Not. 515. Vgl. oben S. 422.

Schloß erreicht habe"; — jedoch die Erzählung in dieser Gestalt findet sich nicht früher als bei Arndt [106]), nur zum Theil bei Hiärn, und Kienitz hätte sich weder auf Karamsin, der hier bloß dem Arndt gefolgt ist, noch und viel weniger auf Rüssow, der den Meister erst n a ch seiner Heimkehr erkranken läßt [107]), berufen sollen. Die Behauptung, Plettenberg habe sich nach seinem Schlosse [nämlich Wenden] begeben, erklärt Kienitz übrigens für unbegründet, weil der Meister sich nach beendigtem Feldzuge den 26. October [wir wollen hier gleich verbessern: schon am 22. October [108])] im Schlosse Ermes befunden habe, seine Anwesenheit in Wenden aber erst für den 23. November nachweisbar sei [109]). Inculpatus weiß eben nicht, daß die heimkehrenden Deutschen schon am 14. September die Belagerung von Isborsk aufgehoben hatten und aller Wahrscheinlichkeit nach unmittelbar darauf wieder in Livland angelangt waren, so daß Plettenberg sich zunächst ja allerdings nach seiner Residenz Wenden verfügt haben könnte, — wenn anders Etwas daran gelegen wäre. Kienitz giebt ferner an, nach Arndt's Aussage solle „nur der Erzbischof Michael, der Plettenberg begleitet hatte, gesund aus diesem Feldzuge zurückgekehrt sein". Aber Arndt's Worte (einerlei, ob wohlbegründet oder nicht) lauteten denn doch etwas abweichend [110]).

Noch anderer Zeugnisse hätte Kienitz sorgsamer Acht haben können. So verschweigt er, daß ein littauisches Heer sich am 29. oder 28. August [111]) zwei Meilen unterhalb Ostrow's dem Plettenberg anzuschließen bestimmt war [112]), — ein Umstand, der zur Genüge erklärt, warum die Livländer vor Isborsk so kurze Zeit verweilten —, daß nach nichtrussischer Angabe die Russen am 1. November in Livland einfielen, und dergleichen mehr [113]).

---

[106]) s. oben S. 412 u. 414.

[107]) Diese Angabe, desgleichen auch die des Hiärn, daß in Folge des Blutganges und weil der Herrmeister auch selbst mit großer Leibesschwachheit befallen wurde und „also" zurückziehen mußte, ist leider oben S. 402 mitzutheilen verabsäumt worden. — [108]) Bunge, Die Quellen des Revaler Stadtrechts, 2 (v. J. 1847), S. 128 f.. — [109]) Index Nr. 2454. 2457.

[110]) oben S. 412. Der Erzbischof machte allerdings den Feldzug mit, s. Neue Nord. Miscellan., Stück 17, 90 f. (am 14. Sept. weiß man in Fellin noch nicht von des Erzbischofs und des Meisters Heimkehr aus Rußland); vgl. Benj. Bergmann's Magazin 2, b, 10; Mon. Liv. ant. 4, S. XCIX, Anm. 6. — [111]) Supplementum ad historica Russiae monumenta (Petersburg 1848), Nr. 127 (= Index 2485); Nr. 124 (= Index 2430), bei Kienitz selber abgedruckt S. 76! — [112]) Suppl. 127.

[113]) Vgl. Suppl. 126 f. (= Index 2484 f.), auch das im Index 2466 angezeigte Document, das aber hinter 2486 zu stellen ist.

Auch was unter dem Jahre 1502 über die Kämpfe vor Krasnoi und Iwangorod aus Urkunden beigebracht wird [114]), zeugt von leichter Arbeit [115]).—

Nachdem denn mit vieler Geduld eine von Fehlern strotzende Schreiberei durchcorrigirt worden ist, muß leider gesagt werden, daß Anno 1853 Hr. Kurd v. Schlözer [116]) letztere dennoch approbirt hat und nur in einigen Stücken, die auch ohne Werth sind, davon abgewichen ist. Er berichtet, ohne zu berichtigen: „Wenige Meilen vom Schlosse Wesenberg —, unter dessen Mauern — 1268 die denkwürdige Schlacht — stattgefunden, liegt die kleine Ortschaft [117]) Maholm". Hier lagerte sich Plettenberg, „um den Feind zu erwarten [?], da dieser an der benachbarten Grenze seine Streitkräfte zusammengezogen hatte. Nach wenigen Tagen waren die Russen im Anmarsche begriffen" [?] [118]). Geschlagen wurde „am 7. September [!] oder, wie Andere wollen, schon am 27. August". Beim Ordensheere vortreffliche Mannszucht und Bewaffnung und, worauf Plettenberg vor Allem gerechnet haben mochte, Sicherheit in der Bedienung der Geschütze, u. s. w.. Von den Kettenkugeln, „wenn es wahr ist". — Das Schicksal der Schlacht war daher „bald" entschieden; sie hatte um neun Uhr begonnen, „die Verfolgung der Fliehenden endete erst beim Beginn der Dunkelheit". — „Noch im — September [!] wandte Plettenberg sich — nach Süden gegen das Gebiet von Pskow, wo, fast gleichzeitig mit der Schlacht bei Maholm, ein anderer Theil der Ordensritter an den Ufern der Siriza einen Sieg — erfochten hatte. Die Stadt Ostrow an der Welikija [sic] wurde verbrannt. Schon schickte Plettenberg sich auch zur Belagerung von Pskow an, als — die Ruhr ausbrach. Der weitere Feldzugsplan mußte daher aufgegeben werden". Was die Krankheit veranlaßte, wird nach Kelch angegeben, auf das Ausbleiben der Littauer früher vorläufig schon hingewiesen. Die Behauptung, Plettenberg habe sich auf sein Schloß Helmet zurückgezogen, nimmt der Verfasser in einer späteren Anmerkung zurück und setzt Ermes anstatt Helmet.

Nicht minder hat Hn. v. Richter [119]) Das, was Kienitz auf's Tapet

---

[114]) S. 53 ff. — [115]) z. B. wenn aus dem Verbum „Stormeden" (= stürmten) eine Stadt gemacht und einem apokryphischen Berichte v. 24. März 1502 (Index 2473, vgl. dagegen 2469) Glauben geschenkt wird.

[116]) Verfall und Untergang der Hansa und des deutschen Ordens —, 114—118.

[117]) Richtiger hieße es: die Pfarrkirche.

[118]) Nach Nyenstede's und Kienitz'ens Angabe waren ja die Russen früher nach Maholm gekommen.

[119]) Geschichte der — deutschen Ostseeprovinzen —, 1, b, 235 f. 434.

brachte, zugesagt und behagt. Außer dem Dogiel [120]) und dem Index werden angeführt Nyenstede, Rüssow, Hiärn, Kelch und (wie einst von Gadebusch) auch noch die Description de la Livonie, ferner die russischen Annalisten nebst Karamsin, nicht Arndt oder Gadebusch, wohl aber und zumal Kienitz, der mit Recht die Existenz zweier Schlachten annehme. „Nyenstädt" —, heißt es dann, „bezeichnet Maholm mit der größten Genauigkeit und da die Ortsangaben der übrigen [deutschen] Quellen sehr unbestimmt sind, so ist die seinige wohl vorzuziehen, umsomehr als das Andenken an den Ort der Schlacht durch die auf [sic] demselben erbaute Kirche sich erhalten mußte und Plettenberg, wenn er sogleich auf Isborsk losgegangen wäre, seine Truppen gewiß nicht in Fellin [!] gesammelt haben würde. Was bei Isborsk vorging, wurde in Rußland bekannter [?], als die Vorgänge im entfernten Ehstland". Plettenberg habe beabsichtigt, um den 15. August in Rußland einzufallen; „Dies geschah auch [?] durch Plettenbergs Truppen, während er selbst durch einen Einfall der Russen in Esthland genöthigt wurde, ihnen dahin entgegen zu ziehn" [?]. — Welche Confusion wieder und illusorische Beweisführung! Wir haben dieselben nachzuweisen uns bereits früher angestrengt und nur noch anzumerken, daß Niemand gemeldet hat, Plettenberg sei von Fellin aus nach Rußland gezogen, und daß es ganz unerträglich ist, wenn, während für die Schlacht am Sirizaflusse richtig der 27. August angesetzt wird, für die bei Maholm abermals der 7. September figurirt und der Meister 1501 nicht allein Ostrow, sondern auch Krasnow und Isborsk zerstört haben soll. Die Abbrennung (der Vorstadt) Iwangorod's, vermuthet der Verfasser, gehöre in's Jahr 1502; er übersieht aber, daß auch Krasnoi's (freilich nicht seiner Zerstörung) erst da zu gedenken war [121]). Das deutsche Heer, meint er, habe so sehr an der Ruhr gelitten, „daß es sich zu verlaufen anfing; auch Plettenberg wurde von ihr befallen und mußte das Heer verlassen" [?], u. s. w.. Den Nachezug der Russen nach Livland scheint Richter später als auf den 14. November [122]) anzusetzen.

In demselben Jahre 1858 vermeldet Hr. Hansen in seiner Geschichte der Stadt Narva [123]) recht kurz, Plettenberg habe zum Andenken an seine den 27. August 1501 bei Maholm gewonnene Schlacht die noch vorhan-

---

[120]) In Betreff des littauischen Bündnisses auch den Rüssow, den Hiärn („ums [?] Jahr 1500") und Kelch („ums [?] Jahr 1498") zu citiren, war höchst überflüssig.

[121]) s. Richter selbst auf S. 236. — [122]) vgl. Karamsin, 6, 241.

[123]) S. 24 u. 141.

dene Marienkapelle erbauen lassen, und citirt den — Rüssow [!], Nyenstede, Arndt und Kienitz.

Als Gegner der kienitzischen Ansicht tritt alsdann Rutenberg [124]) auf, der nur die Sirizaschlacht anerkennt. Diejenige Schlacht, versichert er, von welcher Rüssow, Hiärn und Kelch, die russischen Annalen und Karamsin erzählen, habe man später in zwei Schlachten gespalten. Dieser Ausdruck trifft nicht ganz zu, da Kienitz ja nur den beiden divergirenden Nachrichten über die Schlacht Glauben geschenkt hat. „Uns aber", fährt Rutenberg fort, „scheint das Zeugniß Russow's, der den Begebenheiten am nächsten stand und viele Männer gekannt haben muß [?], die an dem Kriege Theil genommen, das zuverlässigste zu sein". Jedoch dergleichen ließe sich am Ende mit Kienitz auch von Nyenstede sagen, — und warum wird das Gewicht der russischen Chronisten nicht mit in die Schale gelegt? Auf die Votivkirche bei Maholm giebt Rutenberg wenig; „hätte sie dort gestanden, so würde der geborene [?] Ehstländer Russow sie sicher gekannt und ihrer [nebst der Maholmer Schlacht] Erwähnung gethan haben." Vermuthlich hatte denn auch Rutenberg, wie Kienitz, nicht vernommen, daß die Ruine einer Marienkapelle dort noch heutiges Tages steht. Von Benjamin Bergmann lernte er, daß die Siriza zehn „Meilen" von Isborsk („Isenburg") entfernt war, der an der Ruhr erkrankte Meister nach „Vellin" [freilich nicht flüchtete, aber doch] gebracht wurde. Aus Richter stammen die Angaben in Betreff Krasnowa's, Isenburg's und Iwangorod's, und „die Söldner", sagt Rutenberg, „verliefen" sich, theils wurden sie auf die andern festen Schlösser vertheilt, die Russen aber fielen nach dem 14. November in Livland ein. U. s. w.. Kurzum, die ganze Darstellung ist im Grunde doch auch nur Compilation und Conjectur eines Dilettanten. —

Mittlerweile aber war schon wieder Jemand, und zwar in ganz absonderlicher Weise, für Maholm in die Schranken getreten, Gustav Hasselblatt, Pastor zu Maholm, der in einem der dörptischen Zeitschrift „das Inland" einverleibten Aufsatze [125]) noch Anno 1856 vom Vorhandensein einer Controverse über Plettenberg's Sieg von 1501 Nichts geahnt hat.

Von der Nicolaikirche, d. i. der Pfarrkirche, zu Maholm meldet Hasselblatt zunächst Folgendes:

---

[124]) Geschichte der Ostseeprovinzen —, 2 (v. 1860), 275 f..

[125]) Historische Skizze der Maholmschen Kirche und ihr nahe gelegenen Marien-Capelle, im „Inland" 1856, Nr. 53. Desgleichen ehstnisch im Gresselschen Ehstnischen Kalender für Reval, 1856 (?).

„Unbekannt ist die Zeit ihrer Erbauung, weil alle hierüber vorhandenen [?] Nachrichten — 1501 mit den übrigen Kirchen-Documenten vom Herrmeister Plettenberg nach Mitau, nachdem aber Gotthardt Kettler die Ordens-Verfassung aufgehoben, „in" dem Ordens-Archiv von da nach Marienburg in Preußen und später nach Mergentheim in Schwaben sollen gesandt worden sein. Plettenberg war über Dorpat [?] durch's Land [sic], mit einem bedeutenden [?] Heer, den Russen, welche über Narva [?] in Ehstland eindrangen, entgegen gezogen, und hatte sich vor Maholm, wahrscheinlich zwischen Paddas (3 Werst von der Kirche, wo sich noch jetzt Ueberbleibsel alter Verschanzungen finden) und dem Dorfe Raudna (7 Werst von der Kirche) gelagert. Da aber Plettenberg das Terrain nicht vortheilhaft fand, so zog er sich zurück uud nahm seine Stellung auf der Sammschen Fläche (das Gut Samm liegt ungefähr 4 Werst von der Kirche), wo er die Russen den 7. Sept. [!] schlug und ihnen eine große Niederlage beibrachte. Einige Tage zuvor ließ er alles Kirchengeräth und was sonst der Raub- und Zerstörungssucht des Feindes entzogen werden sollte, von Maholm abführen und nach Mitau in Sicherheit bringen, von wo, wie vorhin gesagt, alles nach Mergentheim gebracht wurde."

Späterhin läßt Hasselblatt in Betreff der alten auf dem Pastoratsfelde gelegenen „Ruine einer alten Kirche, Marien-Capelle genannt, deren Zeit der Erbauung [!] ebenfalls unbekannt ist", die Aufzeichnung eines seiner Amtsvorgänger, des Scholbach, folgen [126]), die wir bereits [127]) correcter und vollständiger mitgetheilt haben. Darnach aber giebt eine Anmerkung folgende Studien zum Besten:

„Daß bei dieser Marien-Capelle eine bedeutende Schlacht vorgefallen, läßt sich mit einiger Gewißheit daraus schließen, daß ein kleines Flüßchen, das in der Nähe derselben vorüber fließt, w e r r e - o i a [Blutbach] genannt wird. Will man, bei dem Mangel zuverlässiger Nachrichten, die von — Scholbach als fabulirt verzeichnete, aber doch zu seiner Zeit geglaubte Sage, gelten lassen, so ließe sich das Jahr der Gründung dieser Capelle ziemlich genau [!] angeben. Im Sommer 1222 [?] durchzog der Fürst von Susdal mit einem unbedeutenden [!] Heere Ehstland, drang bis Reval vor und machte Versuche, die Stadt [?] einzunehmen, nicht [?] um sich in derselben zu behaupten, sondern um Beute zu machen. Nach einer vergeblichen Belagerung dieses damals noch sehr kleinen, etwa 11—1200 [?] Einwohner zählenden Ortes, zog er mit seiner Horde wieder ab, die sich jetzt in mehrere Abtheilungen, nach eigner

---

[126]) Eine kleine Abbildung in Holzschnitt ist beigefügt. — [127]) oben S. 139 f..

Willkühr [?], zerstreute [?] und die Districte Jerwen, Wierland und Allentacken ausplünderte und verwüstete [?]. Zu dieser unglücklichen Zeit mochte es gewesen sein, wo sich einige von Kraftgefühl belebte Männer dazu entschlossen, vereint mit ihren Unterthanen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, dem Plündern zu steuern, oder die Beute im muthigen Kampfe theuer zu verkaufen. Wäre diese Vermuthung gegründet [?], so mußte die Marien-Capelle ungefähr in den Jahren 1223 und 1224 erbaut worden sein, als in welchen Jahren [?] es den vorbenannten Beisassen unter Gottes gnädigem Beistand gelungen, den Feind zu schlagen und ihr Gelübde, an solcher Stelle eine Kirche aufzubauen, zu lösen."

Es fragt sich, aus welchen Quellen unser Verfasser geschöpft habe. Ich theile, sagt er, eine Skizze mit, „deren Material zum Theil aus einem alten, bei der hiesigen Kirche befindlichen Documentenbuche, zum Theil aus einem, mir zufällig in die Hände gekommenen Manuscripte, und von mir selbst Erlebtem, gesammelt ist". Dem Kirchenbuche nun ist Scholbach's Bericht über die Marienkapelle [127]) und wohl das Meiste von Dem, was über die Prediger und die Schicksale der Nicolaikirche seit 1588, jenem andern Manuscripte dagegen, so darf man vermuthen, Dasjenige, was über Plettenberg und die Kirchendocumente vorgebracht wird, entnommen. Aber von welcher Art war diese Handschrift? war sie alt oder modern? irgendwie zuverläßig oder etwa kaum des Aufhebens werth? Hasselblatt läßt uns darüber im Dunkeln, hätte auch gut daran gethan, die ipsissima verba seines Autors anzuführen. Daß dieser aus dem Munde des Volks Plettenbergica erfahren habe, wird nicht gemeldet; von irgend einem alten Chronisten oder späteren Geschichtschreiber ist keine Rede. Vornehmlich wird zu beachten sein, daß der Verfasser des Manuscriptes Nyenstede's Bericht offenbar gar nicht gekannt hat.

Sollte es nun der Beachtung werth sein, daß außer dem Nyenstede auch Einer, der von diesem ganz unabhängig war, über Plettenberg's Maholmer Sieg und zwar dergestalt berichtet hat, daß seine absonderlichen Angaben sich mit der nyenstedeschen Erzählung ja allenfalls vereinigen ließen, wenn man von den beiden Differenzen nur absehen will, daß er den Plettenberg von Dorpat und nicht von Fellin heranziehen läßt und des Meisters Heer, nicht das russische als ein großes bezeichnet —? Schon nach Allem, was wir früher über die Unglaubwürdigkeit der Maholmer Schlacht Plettenberg's erörterten, ist sehr daran zu zweifeln, daß der Anonymus alte, glaubwürdige Nachrichten mitgetheilt habe.

Den größten Argwohn muß es sofort erregen, daß er [128]) diese Schlacht vom 7. September datirt; denn Das hatte erst im Jahre 1753 Arndt, hier doppelt im Unrecht, zu thun sich unterfangen. Wir haben demnach Grund zur Vermuthung, nur nach dem Vorgange Arndt's, der ja auch Nyenstede's Nachricht über die Schlacht wieder in Cours brachte, oder eines seiner Nachsprecher habe der Ungenannte dieselbe überhaupt dem Plettenberg zugeschrieben. Oder diente etwa gar nur Friebe hier als Quelle, der ebenfalls den 7. September als den Tag des Kampfes bezeichnet, aber auch, ganz wie der Ungenannte, von Plettenberg's Kapellenbau schweigt?

Daß die Russen über Narva [sollte heißen: die Narowa?] in Ehstland eingefallen seien, dürfte nur eine sich leicht darbietende Muthmaßung, daß der Meister wider den Feind über Dorpat anrückte, einfache Fiction sein.

Plettenberg kam, heißt es ferner, mit einem bedeutenden Heer. — Wirklich? etwa weil er sonst nicht hätte siegen können? Ein hübsches Seitenstück bildet in Hasselblatt's Anmerkung das unbedeutende Heer des Susdaler Fürsten auf dessen Feldzuge von Anno 1222! — Vielleicht jedoch haben hier zwei schnöde Schreib- oder Druckfehler ihr Spiel getrieben.

Weiter. Einige Tage vor der Schlacht „sollen" die Documente und das Geräth der Kirche Maholm auf Plettenberg's Veranstaltung in Sicherheit gebracht worden sein. — Durch eine solche Conjectur suchte man sich das spätere Nichtvorhandensein jenes Kircheneigenthums zu erklären. Die über das fernere Schicksal des letzteren auch nur nach Vermuthung oder Gerücht angeführten Notizen sind augenscheinlich nicht minder — faule Fische, wahrscheinlich nur weitere, hochgelahrte Verballhornung einer schon von Scholbach [129]) mitgetheilten Angabe. Von Documenten der Maholmer Pfarrkirche und der Marienkapelle hat sich unseres Wissens nicht das geringste in Schweden, wohin wenigstens ein Theil des Ordensarchivs 1621 aus Mitau, einst Kettler's herzoglicher Residenz, entführt worden ist [130]), geschweige denn in Mergentheim oder in Stuttgart [131]) wieder vorgefunden.

Noch ein Paar Märlein sind insbesondere zu besprechen:

1) Anfangs habe Plettenberg sich zwischen Paddas und Raudna „wahr-

---

[128]) und sicherlich nicht erst Hasselblatt, der es weder dem Kirchenbuche noch dem von ihm selbst Erlebten entnehmen konnte.

[129]) s. oben S. 140. Die Stelle ist von Hasselblatt im Inland 1856, Spalte 856, ausgelassen worden. — [130]) Vgl. Schirren, Verzeichniß livlandischer Geschichts-Quellen in schwed. Archiven —, S. 127 u. Vorrede S. 2 f..

[131]) Vgl. Rig. Mittheilungen 2, 490. 500 ff..

scheinlich" gelagert. Also auch nur Vermuthung! Wie kam man aber darauf? Bei Paddas sind, wie in Klammern richtig hinzugefügt wird, „noch jetzt Ueberbleibsel alter Verschanzungen". Sie sind aus Sand aufgeschüttet, nördlich von genanntem Gute, gleich im Osten der Schlucht des Paddasbaches [132]) und zu beiden Seiten der Heerstraße gelegen, und es kann freilich noch angemerkt werden, daß die nördliche, größere dieser beiden Schanzen, obwohl sie dem Volke, wie so vielerwärts im Ehstenlande eine Anhöhe gewisser Art, nur als Linnamäggi bekannt ist [133]), von gebildeteren Leuten, anderer Vernünfteleien zu geschweigen, mit dem stolzen Namen „Plettenberg's Schanze" bezeichnet und daß zweitens eine weiter nach Osten hin, diesseit des Dorfes Raudna und links von der großen Straße befindliche Sandanhöhe von Einigen ebenfalls für eine alte Schanze gehalten wird. Denen nun, die von einer Maholmer Schlacht Plettenberg's gelesen oder gehört oder auch selber gefabelt hatten, lag es, meine ich, nahe genug, die erwähnten Befestigungen, deren Ursprung in der That völlig unbekannt ist [134]), mit Plettenberg's Schlacht in Connex zu bringen, ihre Errichtung dem Plettenberg zuzuschreiben und demnach zu ermitteln, dieser Meister werde sich, ehe die Maholmer Schlacht stattfand, im Osten des Baches befunden, — sich zuerst zwischen Paddas und Raudna „wahrscheinlich" gelagert haben.

Da es hernach aber im Westen des Baches zur Schlacht kam, so wurde gefolgert, der Meister habe jenes erste Terrain „nicht vortheilhaft" gefunden, sich daher über den Bach zurückgezogen und auf der samschen Ebene seine Stellung genommen. Ich wiederhole, daß [135]), wie bei Koila im Norden, so auch bei Sam im Süden von Paddas der Uebergang eines Heeres über den Bach leichter ist als in größerer Nähe der Kirche Maholm. Aber wo ist ein Nachweis dafür, daß die Schlacht gerade bei Sam und nicht bei Maholm selbst geliefert worden sei?

---

[132]) s. oben S. 283 f.. — [133]) vgl. schon Hupel 3, 479.

[134]) Vgl. auch C. H. J. Schlegel, Ausflug nach Ehstland — 1807 (Meiningen 1830), S. 60: Vor der Kirche Maholm [östlich von ihr]. Eine zum Theil waldige Höhe, wie's scheint, mit alten Verschanzungen. Defileen um den Berg herum. In dieser Gegend ward gewiß ehedem eine Schlacht geliefert: denn eine Menge Hügel (Grabhügel ohne Zweifel) waren auf der vorliegenden Fläche." Vom Planwagen aus sind allerlei Betrachtungen möglich, aber gar leicht irrig. Es finden sich allerdings an mehreren Stellen östlich vom Paddasbache sogenannte Kalmuds, d. i. Begräbnißstellen, die von der Kirche nicht erlaubt waren; da ohne Weiteres ein Schlachtterrain anzusetzen, ist nicht erlaubt.

[135]) s. oben S. 283 f..

Das sind die Bedenken, welche sich in Betreff der von Hasselblatt aus jenem Manuscript mitgetheilten Notizen und gewiß nicht ohne Grund regen und erheben. Keinem, der die letzteren scharf ansieht und auf's Korn nimmt, können sie für solche gelten, die alter schriftlicher oder mündlicher Ueberlieferung entstammt sind, und dem Nyenstede ist mit solchen Vermuthungen und Einbildungen nicht geholfen. Auch was Hasselblatt selbst in seiner Anmerkung beibringt, kann uns nicht fördern. Gegen die so ganz apokryphischen Angaben seines Anonymus hat er Nichts einzuwenden. Was er über den Blutbach mittheilt, hat ihm die Volkssage und eigene Vermuthung dictirt, und da auch ihm Nyenstede und dessen Anhang nicht bekannt waren, so denkt er dabei lediglich an die von Scholbach erwähnte Schlacht, verlegt sie auf's Gerathewohl in's Jahr 1222, den von Nyenstede und Andern doch dem Plettenberg zugeschriebenen Capellenbau in eins der zunächst folgenden Jahre. Für die Historie vom Feldzuge des Susdaler Fürsten findet sich die eigentliche Quelle bei Heinrich von Lettland [136]) (Jahr 1223) und bei russischen Chronisten; aber daß sie durch Hasselblatt so arg getrübt werden konnte, ist unbegreiflich. —

Da Plettenberg's Sirizaschlacht bestens constatirt ist und nicht minder, daß er vom 26. (oder 27.) August bis zur Mitte Septembers in Rußland war, so kann er während dieser Zeit nicht bei Maholm gekämpft haben, und daß Letzteres am 7. September oder am 27. August geschehen sei, das sind irrthümliche Angaben des Arndt und Kienitz; Nyenstede sagt, was die Datirung betrifft, Nichts weiter, als daß der Kampf im Jahre 1501 stattgefunden habe. Sollte nun eine Rettung Nyenstede's noch möglich sein durch die Annahme, Plettenberg habe, b e v o r er in Rußland einrückte oder n a ch d e m er von da zurückgekehrt war, bei Maholm einen Sieg errungen?

V o r h e r hatten die Russen, seitdem sie den drohenden Luginsland Iwangorod erbaut, sich freilich im Narvischen, in den Stiften Dorpat und Riga und an andern Orten mehr, wohl 70 Meilen weit [in die Länge], mit Brennen, Rauben und Morden ganz feindlich vermerken lassen [137]); aber von einer ihnen in Liv- oder Ehstland, von einer inmitten Wierlands und noch dazu mit Glück gelieferten Feldschlacht ist für jenen ganzen Zeitraum, demnach auch für das Jahr 1501 keine Spur zu wittern.

---

[136]) 27, 3. — [137]) Rüssow, 22 a u. b. Vgl. auch Plettenberg's im Index Nr. 2400 angezeigtes, dazu sein am 28. Jan. 1501 an Lübeck gerichtetes Schreiben (das Original im Danziger Stadtarchiv, Copie bei mir) und seine Worte im Bundesinstrument vom 21. Juni (Dogiel 5, S. 160).

Nachdem die Feinde, während der Meister seinen Krieg im Pleskauschen verfolgte, in Livland wieder gewirthschaftet hatten [138]), begannen sie am 24. October oder 1. November [139]) abermals eine Heimsuchung des Landes. Auch Nyenstede gedenkt ihrer, indem er seiner Schilderung der Maholmer Schlacht [140]) hinzufügt: „In diesem Kriege hat der Muschowiter anfencklich greulich Tyranny und vorheringe in gantz Liffland geoeffet [verübt], daß in die 40000 Menschen erschlagen und weghgeführet sein". Es ist die einzige Notiz, die Nyenstede für das Jahr 1501 dem Rüssow zu entlehnen geruhte, — und doch mit einer Abweichung. Denn was sollen die Worte: „in diesem Kriege — anfencklich" [141])? Da hier von Dingen die Rede ist, welche der Feind wirklich erst in den letzten Monaten des Jahres 1501 verrichtete und die Rüssow, obschon irrthümlich, gar in's Jahr 1502 versetzt, so scheint es beinahe, als ob Nyenstede andeute, jenem „anfänglichen" Ravagiren der Russen sei durch den Maholmer Sieg erst ein Ende gemacht, wie denn derselbe Autor hernach auch versichert, der Russe habe, die erlittene Niederlage zu rächen, sich [1502] wiederum gerüstet. — Nun findet sich freilich die Nachricht vor, daß der Feind, als Plettenberg wieder daheim war, auch in Wierland, in den Gebieten von Wesenberg und Tolsburg, um Narva und Nyslot und gen Reval zu grassirt habe und über Iwangorod dann wieder abgezogen sei [142]). Aber am 23. November hatten sich die livländischen Truppen noch nicht versammelt [143]), am folgenden Tage lieferte ein Theil derselben vor Helmet in Livland eine keineswegs glückliche Schlacht [144]), an welcher der Meister nicht theilnahm. Dieser schreibt am 28. December aus Weißenstein, daß er den Feinden zwar bis hieher nachgezogen sei, sie aber nirgends erreicht und, da sie nun zum Lande hinausgezogen, sein Volk wieder entlassen habe [145]). Mag derselbe Meister immerhin bei einer andern Gelegenheit äußern [146]), daß endlich „die Russen wieder aus diesen Landen geschlagen" seien, es wird cum grano salis zu verstehen, er in der zweiten Hälfte Decembers den Russen

---

[138]) Rüssow 23. — [139]) s. oben S. 430. — [140]) oben S. 138.

[141]) In Tielemann's Ausgabe S. 38 fehlt dies Wort freilich.

[142]) Rüssow 23; der im Index Nr. 2461 erwähnte Brief Plettenberg's; russische Chroniken. Chyträus 142 u. 145, wie auch Grefenthal 44 erzählen mit Unrecht vom russischen Einbruche zweimal (Winter 1501—2).

[143]) s. des Meisters Schreiben von diesem Tage (im Index Nr. 2457 angezeigt) Die Versammlung fand erst 6 Wochen nach dem Einbruche des Feindes statt, Index 2467. — [144]) Index 2461 u. russische Nachricht. — [145]) Index 2461.

[146]) Supplementum ad historica Russiae monumenta, Nr. 131 (=Index 2465).

nachgezogen sein, sie verfolgt, diese sich aber vor ihm zurück- und über die Grenze gezogen haben. Besiegt hat er sie nicht[147]; ein Bericht[148] meldet, daß bei dem Ungehorsam der Gebietiger und selbst des Landmarschalls die Feinde allewege von ihnen [den Deutschen] kamen ungeschlagen, daß auch die von Harrien und Wierland im Januar 1502 drohten, sie hätten, weil vom Meister nicht beschirmt, große Lust, sich nach einer andern Herrschaft umzusehen. Unter solchen Umständen kann auch seit Mitte Septembers bis zu Ende des Jahres 1501 jener glänzende Sieg bei Maholm nimmermehr erfochten worden sein. Wunderlich ist, wenn Kienitz[149] äußert: „Die Verheerungen um Narva und Niesloth [,um Wesenberg und Tolsburg und beinahe bis Reval] beweisen, daß auch der nördliche Theil Livlands angegriffen wurde, worauf ich wegen der Schlacht bei Maholm aufmerksam mache"; — derselbe Autor datirt ja diese Schlacht vom 27. August und läßt den Einbruch der Russen erst im Spätherbst[150] stattfinden! —

So steht nun Nyenstede's Bericht einsam und verlassen und unbegründet da; weder Arndt noch Wagner und Gebhardi, weder Kienitz noch der hasselblattsche Ungenannte oder sonst Jemand haben ihm durch ihre gewaltsamen und unvorsichtigen Experimente eine Stütze zu schaffen vermocht. Nicht haben Rüssow und die ihm verwandten Schriftsteller, nicht die russischen Annalisten aus Unwissenheit oder Fahrlässigkeit von der Maholmer Schlacht geschwiegen, sondern Nyenstede hat die so wohl beglaubigte Sirizaschlacht samt dem weiteren Verlaufe des im August und September 1501 in Rußland geführten Krieges mit erstaunlicher Willkür und Leichtfertigkeit ausgemerzt, dagegen allzu gläubig das Unding einer Maholmer Schlacht an die Stelle geschoben. Es ist unverantwortlich, ja unbegreiflich, daß er Rüssow's Nachricht, die ihm bekannt sein mußte[151], fast gar keiner Beachtung gewürdigt hat. Aus seinen Berichten über ältere Geschichten geht zur Genüge hervor, daß er kein Gelehrter, kein Criticus, sondern ganz und gar Dilettant war, der, obschon Handelsherr, doch in Historicis sehr schlecht calculirte; wie übel es mit seinen Forschungen und Erinnerungen selbst über und an Vorgänge bestellt sei, die noch in seine Jugend-

---

[147]) Mit „einigen — erhaltenen Vortheilen", Index 2461, steht es etwas mißlich; 2000 Russen sollen vor Helmet gefallen sein. — [148]) Index 2467.

[149]) S. 48. — [150]) S. 45.

[151]) s. z. B. vorher S. 443; bei Tielemann S. 70 f.. 76; Gadebusch, Abhandlung —, 89; Elert Kruse, Warhafftiger Gegenbericht auff die — Chronica — Russow's (Riga 1861), S. 1.

zeit fallen und denen er sehr nahe stand, haben wir bei einer andern Gelegenheit nachzuweisen gesucht [152]).

Auch über gewisse Begebenheiten, die seiner vermeintlichen Maholmer Schlacht vorangingen und folgten, ist er schlecht unterrichtet. So meldet er, daß bald nach der Versöhnung Riga's mit dem Ritterorden [die 1491 zu Stande kam] der Friede zwischen Livland und Rußland exspirirt sei [1493], verschweigt aber, daß der exspirirte sofort 1493 auf 10 Jahre wieder erneuert wurde. Ferner will Nyenstede wissen, der Russe, als er 1501 den Krieg begann, habe vermeint, daß wegen des jämmerlichen Zwistes und Gräuels in Livland es jetzo seine rechte Zeit wäre, dies Land zu bezwingen, — und doch war der innere Zwist und Gräuel Anno 1501 längst nicht mehr von irgend welcher Bedeutung. An einer früheren Stelle seiner Chronik heißt es von Nyslot: „ist mir recht, Hat es in der Moschowiterschen fehde A° 1500 [153]) — Plettenbergk — Bauwen Lassen". Was versteht unser Autor unter der russischen Fehde von Anno 1500? und hat Nyslot nicht lange vor Plettenberg's Tagen schon existirt [154])? Dieser hat, sagt Nyenstede, erst n a ch der Maholmer Schlacht, als für das Jahr 1502 neue Kriegsläufte bevorstanden, sich mit dem Littauer verbündet. Für die Pleskauer Schlacht dieses Jahres wird wieder kein Datum genannt, weitläuftig dann aber die große Fabelei berichtet, der Russe sei vor Pleskau in Folge seiner Niederlage einige Tage nachher zu einem für Livland günstigen Frieden auf 50 und etliche Jahre genöthigt worden [155]), worauf sich Livland in die 35 Jahre eines ziemlich guten Friedens erfreut habe.

Inmitten so gebrechlicher Historien figurirt nun die von Plettenberg's Siege bei Maholm. Kein Wunder, wenn auch sie als hinfällig erfunden wird und es sich herausstellt, daß besagte Victorie an die Stelle der am Bache Siriza von demselben Meister gewonnenen Schlacht getreten ist. Jedoch wäre es nicht gerathen, gewisse Einzelheiten der nyenstedeschen Schilderung zum Bilde der Sirizaschlacht zu verwenden, indem die beiden Berichte eigentlich doch nur darin übereinstimmen, daß Plettenberg 1501 das

---

[152]) oben S. 256 ff..

[153]) Bei Tielemann S. 6 heißt es zwar (s. oben S. 230) „in der Friedenszeit mit den Moscowitern Ao. 1500".

[154]) Brieflade, 1, b, 222 u. 331. Das im Jahre 1413 von Guillebert de Lannoy besuchte Nyeuslot, 7 lieues östlich von der Narowa, kann nicht unser Nyenslot sein; ob = Jamburg? Vgl. Bonnell, Russisch-Liwländ. Chronographie S. 169. 189. 196. 201.

[155]) s. oben S. 231 u. 259.

zahlreichere Heer der Russen besiegt habe, im Uebrigen aber ganz und gar von einander abweichen.

Wie mag unser Chronist denn zu seiner sonderbaren Erzählung gekommen sein?[156]) Er hat nicht geahnt, daß dieselbe, wodurch er die von dem andern, wohlbeglaubigten Kampfe mitsamt der von dem noch 1501 fortgesetzten Kriege stillschweigends verdrängen zu können meinte, sich auf eine weit frühere, nämlich auf die Maholmer Schlacht von 1268 bezog, und war leichtgläubig genug, einer Volkstradition Glauben zu schenken, die ihm freilich eine Anzahl ansprechender Details bot, aber doch in Betreff des Kampfes, welcher vor mehreren Jahrhunderten die Gefilde Maholm's und deren westliche Nachbarschaft mit Blut getränkt hatte, sich nur auf dunkle Reminiscenz zu stützen vermochte, mit theils rein sagenhaften, theils nur auf Conjectur beruhenden Elementen versetzt worden und — ungeachtet ihrer Details — von der Wahrheit abgewichen war. Schwerlich erst Nyenstede selber oder irgend ein früherer Dilettant, die ja in Büchern andere Berichte vorfanden, vielmehr die Volkssage hat denn auf Meister Plettenberg, der als Besieger der Russen in gutem Andenken geblieben war, den Ruhm der Maholmer Victorie übertragen; wer sich aber des von der Fama wohl nicht mehr überlieferten Jahres vergewissern wollte, mochte, weil der 1502 unweit Pleskau am See Smolina erfochtene Sieg, von größerer Bedeutung als der des vorigen Jahres und nicht so leicht auszumerzen, immer noch als ein in Rußland von Plettenberg erfochtener übrigblieb, durch einfaches Maßregeln die Maholmer Schlacht in's Jahr 1501 verweisen.

Auch die von Scholbach mitgetheilte Fabulirung der Leute geht auf die Begebenheit von 1268[157]). Sein Bericht ist viel schlichter und kürzer; wer aber kann ergründen, ob seit Nyenstede's Zeit die Ueberlieferung sich wiederum abgeschwächt hatte und ihr Bild verblichen war, oder Scholbach einer schon ursprünglich anders lautenden Ueberlieferung gefolgt ist? Das Gerede, welches er vernahm, ließ keinen Herrmeister, keinen Plettenberg im Jahre 1501, vielmehr einige gottesfürchtige Landsassen die Schlacht bei Maholm gewinnen, — was sich doch besser als Nyenstede's Fabulirung mit den Berichten über die wahre Maholmer Schlacht vereinigen läßt. Die Andeutung der Zeit des Kampfes, bei des Moscowiters Regiment, da Wierland auch von diesen besetzt gewesen rc., läßt allerdings viel zu wünschen übrig. Was Hasselblatt über die Zeit der scholbachischen Schlacht vorbringt,

---

[156]) Vgl. oben S. 139; Scriptor. rer. prussic. 2, 47. — [157]) Vgl. oben S. 139-141.

ist auf's Gerathewohl vorgebracht, doch das richtige Jahrhundert — zufälliger Weise, der Aussage Scholbach's nicht entsprechend, getroffen.

Nach Nyenstede fiel ein großes russisches Heer in Livland ein und kam, arg wirthschaftend, nach Maholm, wo alsdann gekämpft wurde. — Eben Das geschah 1268, der Einfall in Wierland, von Osten her. Auch Scholbach redet von einer kleinen Armee der Landsassen, aber nicht eben, daß der Feind erst unmittelbar vor der Schlacht eingebrochen war.

Nyenstede: Der Meister zog von Fellin heran. — Populäre oder gelahrte Vermuthung! Fellin liegt etwa auf halbem Wege von Plettenberg's Residenz Wenden nach Maholm zu, und daß 1268 eine Schaar auch von Fellin sich zur Schlacht einstellte, kann hierbei nicht in Betracht kommen [158]).

Nyenstede: Auf freiem Felde bei Maholm und gegen 2 Meilen vom Strande befand sich die Kreuzcapelle, in und bei welcher der Meister mit seinen Streitern, auch Prälaten dabei, sich eine Betmesse thun ließen, Gott und die heilige Jungfrau um einen Sieg anriefen. — Das könnte, alter löblicher Sitte gemäß, ja allenfalls 1268 geschehen sein. Wenigstens ein Prälat, Bischof Alexander von Dorpat, betheiligte sich am Kampfe, der ihm das Leben kostete. Von genannter Capelle weiß Scholbach nicht, wohl aber, daß seine Landsassen Gott angelobt, im Fall des Sieges eine Capelle auf der Walstatt erbauen zu wollen. — Aber wo ist jene Kreuzcapelle zu suchen? Keine Chronik außer der des Nyenstede, keine Urkunde, keine Landcharte kennt sie. Das Gut Kappel (im Liber census [159]) Cappala, jetzt ehstnisch Kabbala) liegt viel zu weit südlich von Maholm, es ist daselbst meines Wissens auch nie eine Capelle (ehstn. kabbel, kappel) gewesen. Vielleicht kommt der Namen der näher nach Maholm zu gelegenen Poststation Hohenkreuz [160]) in Betracht, wo früher ein hölzernes Kreuz gestanden haben soll, — etwa auch eine nach dem Kreuz benannte Capelle?

Nyenstede: Geschlagen wurde von etwa 9 Uhr Morgens bis gegen Abend. — Anno 1268 dauerte der Kampf, obgleich nicht bei Maholm, sondern nachdem er sich viel weiter nach Westen erstreckt hatte, bis zum Abend [161]).

---

[158]) Vgl. das oben S. 438 u. 440 erwähnte Dorpat. — [159]) ed. Paucker S. 88.

[160]) ehstnisch Pitkarist (langes Kreuz), vgl. auch d. Revalsche Ztg. 1872, 15. März. Aus den vierziger und achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts finde ich in einer dem Hn. Baron v. Toll gehörenden Urkunde u. im sogenannten Titulärbüchlein ein Gesinde zum „langen“ Kreuz, in einer Urkunde von 1603, bei Toll, ein Gesinde „thom hogen Krüdtz“ erwähnt.

[161]) eines späteren Tages? oben S. 288.

Das Wasser der kleinen Bäche (oder des kleinen Bachs?) [162]) war, wie Nyenstede erzählt, noch viele Tage nach der Schlacht vom Blute gefärbt. — Noch vor etwa 15 Jahren nannte das Volk ein Bächlein, das zwischen der Pfarrkirche und der Mariencapelle fließt, dann gen Nordosten sich in einen Erdtrichter verliert und wahrscheinlich in den Paddasbach mündet, nicht bloß Maarjaoia (Marienbach) und Leigoia (lauer Bach?), sondern auch Werreoia (Blutbach) und brachte diesen Namen mit einer blutigen Schlacht [163]) in Verbindung; eine zweite, nach Einigen die eigentliche Werreoia, östlich vom Paddasbache, dem sie im Süden von Koila zufließt, hat Kalmuds, alte Gräber, an ihrem Ufer, doch wird von einer daselbst gelieferten Schlacht nicht erzählt. — Nun giebt es auch anderwärts im Ehstenland sogenannte Blutbäche. Ein auf Oesel östlich vom Gute Käsel fließender Pühhajöggi [164]) (= heiliger Fluß) hat einer Sage zufolge ehemals auch Werrejöggi (Blutfluß) geheißen, seitdem sich zwei Wannems oder Landesälteste dort eine so mörderische Schlacht geliefert hatten, daß der Fluß vom Blute der Erschlagenen ganz roth gefärbt wurde; als sie darnach ebendort mit einander Frieden geschlossen, sei das Gewässer deshalb Pühhajöggi benannt worden [165]). Nordwestlich von Dorpat beim Dorfe Arroküll wird ein kleiner Nebenbach des Embachs als Werrejöggi bezeichnet, weil hier einmal eine Schlacht stattgefunden, der Bach von Blute geflossen haben soll, weshalb auch das Dorf Werrejöggikülla (Blutbachsdorf) heiße [166]). Auch dem Auslande sind dergleichen blutgefärbte Wasser nicht unbekannt, wie denn z. B. in Folge der Hunnenschlacht auf den catalaunischen Gefilden ein Bach ganz wie ein torrens von Blut übergeströmt sein soll [167]). Solche Erzählungen werden doch meistentheils nur sagenhaft sein. Für nichts Anderes erklärt selbst Kienitz [168]) die Aussage des Nyenstede, und im Februar 1268 mag Eis und Schnee, aber kein Wasser sich mit Blut gefärbt haben. Vielleicht hat nur die röthliche Farbe des Wassers der sogenannten Blutbäche zu dieser Benennung und zum Gerede von mörderlichen Schlachten Anlaß gegeben, oder es wurden einst Opfer an solchen einer Gottheit geweihten, für deren Aufenthaltsort geltenden Gewässern

---

[162]) s. oben S. 138.

[163]) als Russenschlacht wird sie heutzutage nicht mehr bezeichnet. Vgl. oben S. 141 u. Hasselblatt's Worte.

[164]) vgl. Mellin's Charte von Oesel.

[165]) Luce, — Beytrag zur — Geschichte der Insel Oesel, 110 f., u. Rig. Mitthl. 5, 458. — [166]) Kruse, im „Inland" 1844, Sp. 651 u. 655.

[167]) Jornandes, Cap. 40. — [168]) oben S. 426.

geschlachtet[169]); — eine rationalistische Deutung dieser Art dürfte hier wohl „angezeigt“ sein.

Im Jahre 1268 fielen in der Schlacht bei Maholm der Bischof Alexander und zwei Deutschordensbrüder. In Plettenberg's Schlacht sollen außer manchem andern theuren Helden auch „6 Hermeisters“ einer nach dem andern umgekommen sein. Ticlemann's Text der nyenstedeschen Chronik giebt „6 Ordensbrüder“ an; Das scheint vernünftiger, Jenes Unsinn und gleichwohl von Nyenstede geschrieben zu sein. — Sind Gebietiger zu verstehen, wie denn der Reimchronist einmal[170]) von (preußischen) Landkomturen spricht, „die man ouch meistere heiset“ —? Hat die Angabe von 6 Herrmeistern sich etwa aus einer Tradition, die den Plettenberg gar nicht als den Maholmer Sieger nannte, eingeschlichen? Vermuthlich hat sich da eine fremde Sage nach Maholm verirrt; denn auffallend ist die Aehnlichkeit eines Berichts, den der livländische Landmarschall Philipp Schall von Bell im Jahre 1560 dem russischen Fürsten Kurbsky mitgetheilt hat[171]): in einer gar schweren Schlacht der Livländer mit dem littauischen Großfürsten Wittowt seien an einem Tage sechs Hochmeister erwählt und einer nach dem andern gefallen, der Kampf habe bis zur Nacht gedauert. Hier ist offenbar die unselige Tannenberger Schlacht vom Jahre 1410 gemeint. Aber die 6 Hochmeister sind ebenso sagenhaft wie Nyenstede's 6 Herrmeister; von Gebietigern fiel bei Tannenberg eine weit größere Anzahl, 1268 aber bei Maholm, wie gesagt, nur ein Paar Ordensbrüder, worunter man immerhin Gebietiger verstehen mag.

Was 1268 nach der großen Niederlage des russischen Heeres dennoch einer Abtheilung desselben glückte, nämlich verfolgend nach Westen vorzudringen, bis die Pferde nicht weiter konnten vor Leichen und die Nacht Einhalt gebot, ist schon beim Reimchronisten und bei Hermann von Wartberge, wie wir nachzuweisen suchten, zu Gunsten der Livländer entstellt; der Sage wird es hernach gar nicht mehr erinnerlich gewesen sein, daher denn Nyenstede und Scholbach von einem vollständigen Siege der Deutschen

---

[169]) Vgl. Kruse im „Inland“ 1844, 655; Pabst, Emma rediviva 11 u. 24 f.; Holzmayer in den Verhandlungen der — Gesellschaft zu Dorpat, 7 b, S. 28 u. 75. — Eine Anhöhe unweit der Mariencapelle hieß vor einem Decennium und heißt vielleicht noch jetzt Noidemäggi (d. i. Hexenberg); etwas weiter nach Süden hin, bei Waerkaela (jetzt Wörküll), war voralters ein heiliger Hain, Liber cens. S. 89 u. Anm..

[170]) Vs. 4322 f.. 4328.

[171]) s. z. B. Rig. Mitthlgen. 1, 120 f..

reden, der Erstere auch einer großen Beute gedenkt, welche die Sieger erlangt hätten [172]).

Nach Aussage desselben Logographen ist Plettenberg noch 3 Tage nach der Schlacht bei Maholm auf der Walstatt geblieben, hat seine Todten beerdigen, für die Verwundeten Sorge tragen lassen. Aehnliches habe der Meister 1502 nach seinem unweit Pleskau erlangten Siege gethan [173]); Rüssow weiß, daß Plettenberg damals bis in den dritten Tag auf dem Siegesfelde verharrte und auf die Feinde, ob sie wiederkommen würden, wartete [174]). — Ein dreitägiges Verweilen der Art scheint bei mehreren Völkern üblich gewesen zu sein und namentlich auch zum Erweise eines vollständigen Sieges gedient zu haben; so machten z. B. auch die Polen nach ihrem Siege bei Tannenberg 3 Tage lang Halt [175]). Die Sage also will, daß auch Plettenberg bei Maholm es so gehalten habe. Daß die Livländer es 1268 daselbst thaten, erzählt Niemand; durch russische Chronisten erfahren wir im Gegentheil, daß die Russen damals, obschon wohl nicht gerade bei Maholm, sondern weiter nach Wesenberg zu, 3 Tage auf dem Kampfplatze über den Gebeinen der Todten standen und darauf, als sie die Heimreise antraten, ihre erschlagenen Brüder mit sich nahmen.

Wiederum anders Nyenstede: die russischen Leichen seien Anno 1501 nach der Schlacht nicht begraben worden, und ihrer Knochen finde man noch viele bei Maholm liegen [176]). — Aber woran mochte doch erkannt werden, daß es russische Gebeine waren? Sollte man nicht ebensowohl an Gebeine denken dürfen, die aus ehstnischen Kalmuds oder auch christlichen Gottesäckern zu Tage getreten waren?

Wie Nyenstede sagt, ließ Plettenberg unweit der Kreuzcapelle am Orte der Schlacht die Marienkirche erbauen, Scholbach schreibt den Ursprung dieser auf dem Maholmer Schlachtfelde errichteten Seddamariakirche oder Mariencapelle jenen Landsassen zu, die dieses heilige Haus auch vor ihrem Siege angelobt hätten. — In längst ruinirtem Zustande [177]) ist dasselbe noch

---

[172]) Ist hier vielleicht an den Einbruch der Deutschen in das Hintertreffen (den Nachtroß? das Gepäck?) der Feinde zu denken? vgl. oben S. 122. 132. 136. 287.

[173]) bei Tielemann 39 f.. — [174]) 23 b. — [175]) Scriptor. rer. prussic. 3, 439; anders freilich daselbst 317. Vgl. Voigt, Gesch. Preussens, 7, 100.

[176]) Vgl. die Gebeine der Oeseler, Reimchronik Vs. 1209 ff., auch die Gräber bei Ruppin, oben S. 410.

[177]) Schon Olearius (ed. 1647, S. 92) nennt es „eine alte zerfallene Cappelle“, Scholbach eine „Wüsteney“.

jetzt vorhanden; es liegt nur 1/2 Werst von der Pfarrkirche Maholm, auf einer kleinen Anhöhe mitten im Pastoratsfelde. Sollte es der Schutzpatronin des Deutschen Ritterordens und Livlands nicht in Folge der Schlacht des Jahres 1268 errichtet worden sein? Freilich kann ich die Existenz von „unserer lieben Frauen Capelle zu Maholm" nicht früher als aus dem Jahre 1534 nachweisen[178]). Scholbach's Behauptung, die Capelle sei älter als die Maholmer Mutterkirche St. Nicolai, würde, da es schon lange vor 1501 ein Kirchspiel Maholm gegeben hat, gegen Nyenstede zeugen, ist jedoch unbegründet, und da nun bereits zum Jahre 1268 der ecclesia Maholm, aus noch früherer Zeit der parochia Maum gedacht wird[179]), so muß die Capelle, wenn nach dem Kampfe von 1268 erbaut, jünger als die Pfarrkirche[180]) sein. Die jetzige Volkssage weiß nur noch zu melden, daß die Capelle nach einer großen an dem Orte gewonnenen Schlacht errichtet wurde[181]). Die ehemalige Sitte, daß auf dem Walplatze von den Siegern oder den Besiegten[182]) eine Capelle errichtet wurde, ist bekannt. Gegen die Annahme, daß in Betreff der Mariencapelle die Volkssage aus der Sitte eine Historie fabricirt habe, die Capelle etwa darum erbaut worden sei, weil an ihrem Platze ehemals ein heidnischer Cultus bestanden habe[183]), spricht wohl schon der Name Seddamariakirche, d. h. Kriegsmarienkirche[184]), daher eine Hinweisung auf die abergläubischen Handlungen, die im 17. Jahrhundert dort verrichtet wurden, auf den Blutbach und einen Hexenberg, beide nahe bei der Capelle[185]) befindlich, oder einen heiligen Hain, der weiter nach Süden hin bei Wörküll einst gestanden hat[186]), für jene Meinung schwerlich angeführt werden darf.

Wenn Scholbach äußerk, die Capelle sei auf russische Manier erbaut

---

178) Brieflade 1, a, Nr. 1052; vgl. vom Jahre 1557 Nr. 1451 — Das daselbst Nr. 134 aus dem J. 1420 erwähnte Marienma ist Merjama in der Wiek (daher in Brieflade 1, b, S. 257 f. eine Anfrage zu streichen). — 179) oben S. 143 u. 283.

180) Auf eine Bauernsage, es habe am maholmschen Strande bei Lättipea eine Kirche, älter als die Nicolai-Pfarrkirche, gestanden und seien noch Spuren davon vorhanden, ist wohl wenig zu geben.

181) s. Anm. 163. — 182) so z. B. bei Tannenberg, Voigt 7, 199. 245; 4, 591.

183) Pabst, Emma rediviva 25. — 184) Die Benennung „Heu-Marienkapelle" in Rußwurm's Eibofolke § 398, 1, beruht auf einem Mißverständniß; vgl. oben S. 140, Anm. 98.

185) Eine Capelle gab's freilich auch unweit des öselschen Werrejöggi, s. Mellin's Charte von Oesel, und „Inland" 1849, 770; Emma rediviva 25; vgl. oben bei Anm. 165.

186) s. oben in Anm. 169.

worden, so ist Das schwer zu verstehen, eher schon, daß hernach Leute aus Rußland dahin gewallfahrt seien; gewiß wollte er doch wohl sagen, daß auch oder namentlich Ehsten daselbst ihre Abgötterei getrieben, wie denn Olearius [187]) nur „die herumwohnenden Unteutschen" [= Ehsten] des Unwesens bezichtigt.

Was die ebenso gelahrte als moderne Fabelei von einer Plettenbergsschanze betrifft [188]), so wird es im Februar 1268 wohl nicht gut möglich gewesen sein, Befestigungen von Sand aufzuwerfen, weder am Paddasbache noch bei Raudna. —

Und nun zu Gunsten der wahren Maholmer Schlacht noch eine — kecke Hypothese. Am Wege von der Nicolaikirche zur Capelle stand noch vor ungefähr 15 Jahren ein steinernes Kreuz [189]). Hier waren [190]) nach einer Sage, die sich vielerwärts in Ehstland mehr oder weniger ähnlich wiederholt [191]), einst zwei Hochzeitszüge sich begegnet und in Kampf gerathen, der den beiderseitigen Hochzeitsführern das Leben kostete; zum Andenken daran sei das Kreuz gesetzt worden. Andere wollten wissen, man habe an dieser Stelle einen Selbstmörder begraben, — doch unerhört, daß man einem solchen zum Andenken ein steinernes Kreuz errichtet hätte! Ein zweites Steinkreuz findet sich weiter nach Nordosten hin beim Dorfe Unnuks, 50 Schritt vom Wege, der nach Koila führt. Hier ist, wie Einige sagen, einmal ein Felddieb enthauptet worden, — und auch dem sollte man ein Steinkreuz gesetzt haben? Andere erzählen, hier hätten die zwei Herren von Waschel und Pödis, um einen Grenzstreit zur Entscheidung zu bringen, durch zwei ihrer Mannen vormals einen Zweikampf halten lassen. — Da nun auf alten Schlachtfeldern im Ehstenlande hin und wieder [192]) Steinkreuze sich noch jetzt vorfinden oder doch ehemals vorfanden und 1268 im Kampfe bei Maholm außer einem Bischof auch zwei Brüder (oder Gebietiger) des Ordens das Leben einbüßten, so ließe sich allenfalls vermuthen, daß diesen Gefallenen zum Andenken steinerne Kreuze [193]) auf der Walstatt errichtet worden seien, die

---

[187]) z. B. in ed. 1656, 109; ed. 1696, 54. — [188]) oben S. 441.

[189]) Ich höre, daß es heutzutage nicht mehr vorhanden ist. — [190]) Vgl. auch Eibofolke § 398, 1; aber die da erwähnte Sitte ist bei Maholm nicht gewesen.

[191]) Vgl. z. B. Dörpt. Verhandlungen 2, c, 63; Eibofolke l. c.; Revalsche Zeitung 1872, Nr. 237 (aus der Dörpt. Zeitung).

[192]) z. Ex. bei Reval an der pernauschen Straße, beim kookschen Kruge östlich von Maholm, bei Ubbakal und unweit Karreda in Jerwen, u. s. w. Vgl. noch Dörpt. Vhdlgen. 2, c, 65 f..

[193]) War ein drittes vielleicht das hohe oder lange Kreuz? Doch s. oben bei Anm. 160. — Nach den Dörpt. Vhdlgen. l. c. gab es bei der Mariencapelle „mehrere" Steinkreuze.

Volkssage jedoch, obschon sie in unbestimmter Weise auch von der dortigen Schlacht noch weiß, die Sache hinsichtlich der Kreuze im Verlauf der Zeiten ganz anders aufgefaßt habe. —

Wie meine im Jahre 1850 ausgesprochene Ansicht über die echte Maholmer Schlacht hernach durch das Zeugniß des Hermann von Wartberge ihre Bestätigung gefunden [194]), so haben sich meine Zweifel in Betreff einer Maholmer Schlacht Plettenberg's völlig als „nicht ohne" herausgestellt durch die Angaben einer plattdeutschen Schrift, die einige Jahre nach Plettenberg's Russenschlachten durch den Druck veröffentlicht und Anno 1861 nach einer in Upsala befindlichen Abschrift vom Hn. Professor Schirren als „Eine Schöne Historie von wunderlichen Geschäften der Herren zu Livland mit den Russen und Tartaren" nicht bloß wiederum edirt, sondern auch mit gründlichen Commentaren versehen worden ist, worin die neuentdeckten Berichte mit denen der Urkunden und der russischen Chroniken zusammengestellt und verglichen sind [195]).

Zwar ergiebt sich nun, daß, wie Plettenberg's Maholmer Schlacht nur durch Rhenstede constatirt ist, so dessen Widerparten Rüssow und Printz, wie Schirren nachweist [196]), und aller Wahrscheinlichkeit nach auch Chyträus und Gresenthal ihre verkürzenden Erzählungen lediglich aus Fragmenten oder Excerpten der Schönen Historie geschöpft haben; aber diese ihre gemeinschaftliche Quelle [197]) liefert, obschon es nur eine Ablaß-Flugschrift und der Text derselben oft sehr corrumpirt ist, die, wenn man wenige unwesentliche Ausnahmen abrechnet, genaue und zuverlässige Erzählung eines Zeitgenossen, theilweise vielleicht Augenzeugen, welche in den Berichten russischer Annalisten meistens ihre Bestätigung oder doch Ergänzung findet und — von einer Maholmer Schlacht Plettenberg's Nichts meldet. Was seit 1861 an Urkunden und Regesten veröffentlicht worden ist, liefert freilich zur Entscheidung über Plettenberg's erste Russenschlacht immer noch keinen Beitrag.

Ich füge denn meinen bisherigen Erörterungen noch Folgendes hinzu.

1) Dem Renner [198]), dessen Berichte über andere Partieen unserer Geschichte sich als so werthvoll erweisen, ist die Schöne Historie ganz unbekannt geblieben, und man muß erstaunen, daß er hierzulande über Plettenberg's Kriegsthaten vom Jahre 1501 nur Folgendes, das zum Theil beim Hornerus und Consorten sein Analogon findet, hat ermitteln können: „Meister Wolter — toch twemal [zog zweimal] Inn Rußlandt.

---

[194]) oben S. 143. — [195]) Archiv 8, 113 ff.. — [196]) Archiv 8, 260 ff..
[197]) Vgl. oben S. 415. — [198]) s. oben S. 278.

Im Ersten tage [Zuge] gewann he Astrouw de Stadt, vnnd vorbrande se, belegerde Isborch vnnd Nougarden de grote Stadt [!], doch konde he se nicht gewinnen, sonder rouede, brande vnd vorheerde allent wat he der order [in dortiger Gegend] fandt, vnd In der wedderreise [Rückkehr] vorbrande he [?] de Russische Narue, Iwanagorod genomet, welche so groth [?], vnd an der Naruesdhen beke Inn de lengede [?] gelegen is, dat se Inn der Ile [Eile] .3000. Mann vpbringen [auf die Beine bringen] konnen, vnd ditsulue was Anno . 1500. [!] Dariegen auertagen de Russen Liflandt, vorherden vnnd vorbranden dat Stift Dorpte, Jeruen, Harrien [,] Wirlandt, Allentacken, vnd andere oerder gantz Jamerlich.“ Plettenberg's zweiten Sieg über die Russen verlegt Renner hernach in's Jahr 1501!

2) Diejenigen, welche der Schönen Historie abkürzend nacherzählt haben, liefern nicht überall zuverlässigen Bericht. Nun schöpfen wir aus der lauteren Quelle. Die russischen Chroniken, welche für unser Thema in Betracht kommen, hat Schirren in seinen Erläuterungen zur Schönen Historie so genau citirt, daß ich oben [199]) die Citate zu wiederholen für unpassend erachtete; jedoch über den Inhalt etlicher Königsberger Urkunden hat er lediglich durch die ungenügenden Regesten des Index Kunde erhalten.

3) Schöne Historie: Erzbischof Michael, schwach durch Alter und Krankheit [200]), und Meister Plettenberg, der Chef, sind nach Rußland hinübergezogen 1501 am Donnerstage nach Bartholomäi [am 26. August]. Nachdem „do sulffst“ dem Heere zu Neuhausen [201]) [also doch noch diesseit der Grenze] vom dörptischen Bischof Johann die Benediction nebst dem Abendmahl ertheilt worden [202]), stieß man den ersten Tag [203]) auf ein mächtiges, nach ihrer Art bewaffnetes Heer der Feinde, zwischen 30000 und 40000 Reisige stark [204]), wogegen die livländische Macht, zum Theil aus Deutschland bestellt, wohl über 4000 wohlgerüstete Reisige und an 2000 Fußknechte, dazu viele, doch zur Wehr wenig taugliche [205])

---

[199]) S. 419—422.

[200]) Vgl. Arndt, ob. S. 412. Woher seine Angabe? S. auch Archiv 8, 234; Mon. Livon. ant. 4, S. XCIX, Note 6. — [201]) vgl. Bunge (oben Anm. 108), S. 128.

[202]) Vgl. Printz, oben S. 405. Aehnliches mag 1268 geschehen sein, s. ob. S. 447.

[203]) nach Schirren's Deutung u. nach russischen Angaben = am 27. August; anders verstanden von Rüssow, ob. S. 401.

[204]) nach Rüssow u. Gresenthal an 40000 Russen, nach Chyträus 30000 russische Reiter. Dagegen giebt Printz 70000 (septuaginta mille) russ. leichtbewaffnete Reiter an; sind da die 30000 u. 40000 der Schönen Historie durch Addition zu 70000 angewachsen? — [205]) Bienemann, Aus Baltischer Vorzeit, S. 83, Z. 5 v. u. „trugen“ statt „taugen“ (dogen).

Bauern zu Fuße und zu Pferde samt Fuhrleuten des mannigfaltigen [206]) Geschützes und aller Nothdurft mit anderem Troß, im Ganzen etwa 80000 [sic] Mann ausmachten. Dem Feinde wurde [207]) nur [208]) von dem reisigen Zeuge eine scharfe Schlacht unter Mitwirkung des Geschützes [209]) geliefert. Auf beiden Seiten [210]) wurden viele Leute getödtet, noch mehr verwundet, beiderseits [211]) viele Pferde erbeutet. Doch behaupteten die Livländer das Feld; die Russen, obwohl an Zahl überlegen, gaben ihren Plan [212]), in Livland mit Verstärkung einzufallen, auf, flohen zuletzt, ließen an 3 Meilen weit all ihren Zeug, ihre Lebensmittel, Geräthe, Wagen, Karren und Büchsen [213]) hinter sich und nahmen nur die Pferde mit, wie die Sieger am nächsten Tage befanden, als sie den Russen zur Fortsetzung des Streites nachzogen, ohne dieselben einholen zu können [214]). Also ließ man das große und starke Schloß Yseborch unangefochten [215]) und zog weiter in's Land hinein bis vor die mächtige Feste Osterow, mitten im und am großen, schnellaufenden Strome Mudda [216]) gelegen, die am 7. September in Brand geschossen wurde, wobei unzählige [217]) Russen mit ihren Gütern

---

[206]) etliches Feldgeschütz (Rüssow), etl. Geschütz (Grefenthal).

[207]) nachdem die Livländer sich zur Tapferkeit ermuntert, fügt Printz hinzu.

[208]) Im Archiv 8, 145 lies „allein" statt „allem".

[209]) vgl. Grefenthal u. oben S. 421.

[210]) Nach Rüssow, Printz und Grefenthal war der Verlust der Livländer ein geringer, nach den zwei Ersteren der der Russen bedeutend; Grefenthal läßt an 30000, Henning gar an 40000 Russen fallen.

[211]) anders Kelch, oben 403 f.. — [212]) vgl. oben 420 unsere Vermuthung.

[213]) doch wohl = Kanonen, aber schwerlich Feldgeschütz, sondern zu Belagerungen bestimmt.

[214]) Mit Rüssow's Aussage, daß man [am Schlachttage, meint er doch offenbar,] 3 Meilen weit verfolgte und den ganzen russischen Nachtroß erbeutete, sieht es also mißlich aus; vgl. oben S. 421. Waren die Sieger unmittelbar nach der Schlacht zu ermüdet? oder war es (vgl. Kelch ob. S. 403) Abend geworden? Daß sie am andern Tage auf die Wiederkunft der Russen „warteten" (Archiv 231 f.), meldet die Schöne Historie nicht.

[215]) weil man den Flüchtigen schon 3 Meilen, bis östlich von Isborsk (vgl. oben S. 421), nachgezogen war? oder damit die Vereinigung mit den Littauern zu rechter Zeit geschehen könnte (vgl. oben S. 434)? Zwar wurde nach einer russischen Angabe Isborsk vorübergehend beschossen, aber nach einer andern verbrannten die Isborsker selbst ihre Vorstadt, daher Schirren (Archiv 233) jene Beschießung für zweifelhaft hält. — Eine solche fand nach russischer Nachricht 1502 am 2. September statt, und auch damals zogen die Livländer schleunigst gen Osten weiter; aber auch von diesem Vorfall meldet die Schöne Historie Nichts. — Oder Verwechselung mit der späteren Beschießung Isborsk's im September 1501?

[216]) vgl. oben S. 400 f.. — [217]) 4000 nach russischer Angabe.

durch das Feuer zu Grunde gingen. Weil aber die Littauer bei Ostrow nicht ihrem Versprechen gemäß angelangt waren [218]), Mangel an Lebensmitteln eintrat und von böser und „vorgyfftiger" russischer Speise und Wassers ein gräßlicher Blutgang ausbrach so auch aus vielen andern schweren Nothsachen wurde alsbald der Rückzug angetreten, jedoch das russische Gebiet [219]) über 20 Meilen lang und breit [220]) verwüstet, auch Yseborch jetzt beschossen und eine Menge Russen [221]) getödtet. Um den 14. September waren die Livländer wieder daheim, wo die Feinde mittlerweile [222]) auch geheert und gebrannt hatten.

4) Es kann in dem Zeitraum vom 26. August bis Mitte Septembers 1501 keine Maholmer Schlacht von Plettenberg geliefert worden sein, weil er damals nach dem Zeugniß sowohl der Schönen Historie als auch russischer Annalen in weiter Ferne von Maholm zu thun hatte. Auch Schirren [223]) findet, durch diese Berichte sei die Theilnahme Plettenberg's an einer den 27. August in Rußland geschlagenen Schlacht und der Weg, auf welchem das Ordensheer über die Grenze rückte, so unzweideutig constatirt, daß der apokryphe Bericht Nyenstädts wohl auf immer beseitigt sein werde und der hartnäckige Unglaube Ed. Pabst's zu Ehren komme; alle schon vorher zugänglichen Documente hätten die Nyenstädtische „Fabel" von der Maholmer Schlacht endgiltig zurückzuweisen nicht ausgereicht; eben die Verknüpfung der sonst überlieferten Daten erscheine erst durch die Schöne Historie gesichert; die einfachen Umrisse jener denkwürdigen Epoche der Kämpfe Plettenberg's mit den Russen seien schon von der folgenden Generation, mehr noch von einer späteren Zeit durch Uebertreibung und Dich-

---

[218]) falsch bei Printz: der Littauer habe damals mit dem Russen sich wieder vertragen.

[219]) erst jetzt? Was Rüssow und Printz in dieser Angelegenheit aussagen, kommt nicht in Betracht.

[220]) Ich verstehe es so: etwa 10 Meilen in die Länge (von Ostrow bis Neuhausen), 10 in die Breite. Unser Autor wird deutsche Meilen gemeint haben, vgl. Archiv 8, 141 („dutsche mylen"). Printz: man sei an 20000 Schritt (ad mille passus viginti) in Rußland eingerückt"; aber das wären 20 altrömische oder italienische Meilen.

[221]) Nach russ. Angabe kamen bei einem Ausfalle 130 Russen um.

[222]) Das hat nur Rüssow repetirt. Eine russische Nachricht besagt, daß Leute aus Pleskau sich zu Schiffe vor der Sirizaschlacht gegen den Feind aufmachten, aber keinen Erfolg hatten. Schirren's Vermuthung (Archiv 237), daß Plettenberg's Schreiben aus Ermes vom 26. Oct. (Index Nr. 2454) vielleicht von einem Einfall der Russen in Livland melde, ist zu streichen.

[223]) Archiv 8, 232. 259. 180.

tung [224]) so vielfach entstellt worden, daß das Zeugniß eines Zeitgenossen willkommen sein werde, sobald es die unkenntlich gewordenen Grundzüge in ursprünglicher Reinheit herstellen helfe. Die sagenbildende Phantasie, sagt Schirren [225]), habe sich in Betreff Plettenberg's mit Vorliebe des Stoffes bemächtigt, daß er in zwei Jahren zweimal die russischen Heere überwand; aber Nyenstede's Maholmer Schlacht sei ganz unhistorisch, auch in seinen Bericht über die Schlacht des Jahres 1502 ein sagenhaftes Element [226]) hineingerathen, der in Folge derselben geschlossene Frieden unerhört. Die Geschichte habe das Amt, von ihren Größen die Unbill der Sage abzuwehren, die Wirklichkeit in die Herrschaft, welche ihr zukomme, einzusetzen. —

5) Ich wiederhole die Frage, ob Nyenstede's Maholmer Schlacht 1501 nicht etwa nach Mitte Septembers von Plettenberg könne geliefert worden sein. Was sagt die Schöne Historie dazu? — Plettenberg ward nach seiner Heimkehr von schwerer Krankheit [227]) befallen, manche Gebietiger [228]), Junker, Reiter und Knechte verstarben an „gedachter" Krankheit des Blutgangs: da schlagen die Russen und Tataren, über 90000 Mann, am Abend Aller Heiligen [31. October [229])] mitten in's Land ein, suchen, bei der hier grassirenden Seuche und dem unsteten Froste lange Zeit ungestört, das ganze Stift Dorpat, die halben Stifte Riga und Reval —, die Gebiete von Jerwen, Wesenberg, Tolsburg, Narva und Nyslot mit ganz Wierland heim. Zuletzt zogen sie, Alles verwüstend, die Grenze entlang und verließen eilig, ohne daß die Livländer sie einzuholen vermochten, nach Weihnachten (wer

---

[224]) Addendum in Betreff der Begebenheiten des Jahres 1501: durch leichtfertige Verkürzungen und Hypothesen eines Arndt und Kienitz u. s. w..

[225]) Baltische Monatsschrift 3, S. 428 f..

[226]) der Kampf der Knieenden. Nyenstede in Tielemann's Ausgabe S. 39: „daß sie zuletzt auff den Knieen gefochten"; in der revalschen Handschrift: „daß sie auf den Kneen, biß Gott ihnen de Fictory gegeben, unvorzaget gefochten Haben, welche vorwundet und onmechtigh geworden". Sollte die von Herberstein gemeldete brave That des Fähndrichs Konrad Schwarz zur Sage Anlaß gegeben haben? Eine ganz andere Erklärung giebt Kienitz S. 61.

[227]) auch er doch wahrscheinlich von der Ruhr. — [228]) „sommyge dagewegesthen der — gebedere"; sollte „der gewegesthen" (der gewiegtesten, erfahrensten) zu lesen sein?

[229]) nach oben citirten Angaben d. 1. November; nach russischen schon am 24. Oct. (oben S. 430). Schirren im Archiv 8, 237: „Das [russische] Datum bezeichnet wol nur den Aufbruch aus Pleskow, so daß die Grenze immerhin erst am letzten October überschritten sein mochte." Bienemann's Ausdruck S. 84, der Feind sei 1501 „unaufhörlich" wiedergekehrt, ist ungenau, ebenso die dann folgende Andeutung der Zeit, 40000 Gefangene seien fortgeschleppt, schwere Krankheit und ein „strenger Winter" [lies: unsteter Frost] habe das zweite Kriegsjahr eingeleitet, u. s. w..

vor Weihnachten heimkehren würde, sollte, so hatte ihr Großfürst gedroht, aufgehängt werden) das Land, welches an 40000 Einwohner vermißte, die der Feind theils „geslagen“ [im Kampfe erschlagen] und „gedebeth“ [anderweit getödtet], theils weggeführt hatte [230]). Den Erfolg der Schlacht bei Helmet [231]) nennt der Verfasser einen für die Livländer ziemlich günstigen, er gedenkt auch anderweitiger Verluste der Russen „vor und nach“; den darauf folgenden Rückzug der Russen giebt er für eine Flucht aus. Dann erzählt er von den Kriegsläuften, die 1502 in der Fasten bei Iwangorod und Krasnogorod vorfielen. Vor und nach dieser „reyse“ [sic] und während derselben wurde auch anderwärts, im Südosten Livlands, im Dörptischen und in „werlanth“, sonder Unterlaß gekämpft, wo die Livländer in kleiner Zahl gegen große Haufen der Russen die Oberhand behielten. — Von glücklichem Streiten auch in Wierland ist hier also für das Jahr 1502 die Rede, aber durchaus nicht von einer noch 1501 bei Maholm erfochtenen glänzenden Victorie Plettenberg's, der nach seiner Rückkehr aus Rußland ja mit vielen der Seinigen krank lag und darauf gegen Schluß des Jahres die Feinde nicht einzuholen vermochte. Ohnehin wird dem Succeß, welchen die livländischen Waffen zu Ende 1501 und im Frühjahr 1502 gehabt haben sollen, keine große Wichtigkeit beizulegen sein, zumal wenn man auf die Folgen sieht.

6) Weiter ließe sich abermals fragen, ob Plettenberg Anno 1501 nicht etwa schon vor seinem Heereszuge nach Rußland bei Maholm nachdrücklich gesiegt habe. Die Schöne Historie deutet mit keinem Worte darauf hin. — Die Russen hatten 1492 die Grenzburg Iwangorod erbaut, die sie hernach [seit 1496 [232])] noch stärker befestigten, und verübten ungeachtet des 1493 [233]) mit Livland abgeschlossenen zehnjährigen Beifriedens, von der nowgorodschen Katastrophe des Jahres 1494 [234]) hier ganz abgesehen, gegen Narva und dessen Umgegend, im rigischen und dörptischen Stifte und

---

[230]) Keineswegs wurden alle 40000 weggeführt, wie Schirren 236 angab.

[231]) falsch bei Rüssow: 1502 in der Fasten. S. oben S. 443; Plettenberg's Brief vom 28. Dec., oben Anm. 145; vgl. Schirren Archiv S. 238.

[232]) s. Hildebrand in den Mélanges russes (aus dem Bulletin der Petersburger Akademie, tom. 17) 4, S. 766, Nr. 401; anders Schirren im Archiv 8, 224.

[233]) Die Schöne Historie giebt irriger Weise 1491 an, Archiv 8, 135 (vgl. 141: „yn anstanden vtgange des — byffredes“), — nach Schirren's Ansicht (das. 221 u. 258) eine absichtliche Fälschung; indessen vgl. das im Index Nr. 2291 registrirte Schreiben u. Hildebrand in Mélanges russes 4, S. 762, Nr. 366.

[234]) In der Schönen Historie, Archiv 8, 138, sind Irrthümer des alten Druckers oder Abschreibers.

im Südosten Livlands, an 70 deutsche Meilen die Grenze entlang, gegen ihre unliebsamen Nachbarn vielerlei Gewaltthaten auf deren Gebiete, und so dauerte es bis in's Jahr 1501 hinein [235]). Am 2. Mai meldete [236]) der Vogt von Narva, er habe mit den Vasallen und narvischen Bürgern einen verunglückten Einfall in Rußland gethan. Eine genauere Angabe über dieses Malheur ist mir freilich noch unbekannt; gleichwohl steht zu vermuthen, daß sie der Versicherung des Kienitz [237]), der Krieg zwischen Livland und Rußland habe schon vor dem 21. Juni, dem Tage des zwischen Livland und Littauen gegen Rußland abgeschlossenen Bündnisses stattgefunden, nicht zur Stütze dienen werde. Da weder Plettenberg selbst, noch der Verfasser der Schönen Historie davon wissen, daß es bereits so früh zu einem förmlichen Kriege gekommen sei, so mag jener Einfall in's russische Gebiet lediglich den Zweck gehabt haben, endlich auch einige Revanche zu nehmen, Repressalien zu gebrauchen, die Russen auch einmal zu „bekümmern", ihre Uebertretung des Beifriedens, ihre Ueberschreitung der Grenze und im Westen derselben verübte Ravage in ähnlicher Weise zu rächen und von weiteren Unbilden abzuschrecken. Mit vollem Rechte [238]) hat auch Schirren [239]) nachgewiesen, daß Kienitz irrte, als er aus gewissen Worten des für Littauen ausgestellten plettenbergischen Bundesinstruments vom 21. Juni 1501 herausdemonstriren wollte, schon damals sei der Krieg zwischen Livland und Rußland im Gange gewesen. Daß Plettenberg, bevor er in Rußland einrückte, bei Maholm einen ruhmreichen Sieg erfochten habe, ist durchaus nicht nachzuweisen.

7) Was zum Berichte einer gerade bei Maholm gewonnenen plettenbergischen Schlacht Anlaß gegeben haben möge, darüber hat sich Hr. Professor Schirren bisher nicht erklärt. An seinem Urteil über meine Ansicht wäre mir und wohl auch manchem Andern viel gelegen.

---

[235]) Archiv 8, 135—138. 141. 147. — Mit Rüssow's Angabe des Jahres 1494 eben für die narvaschen Händel sieht es etwas mißlich aus. — Hildebrand S. 763, Nr. 376 (Ao. 1494 Friedensverletzungen der Pleskauer); S. 769, Nr. 431 (Ao. 1500 Räubereien und Ueberfälle der Nowgoroder). Plettenberg's Brief an Lübeck vom 28. Januar 1501 (s. oben Anm. 137, Vergewaltigungen im südöstlichen Livland vorigen Sommer u. Herbst u. noch täglich). Archiv 158—160. 163 (schwere „bestellynge" der Domkirche zu Dorpat, d. h. des dörptschen Stiftes, durch die Russen (vgl. Chyträus u. Grefenthal oben S. 400 f.), darnach Arrestirung russischer Kaufleute u. ihrer Güter (Frühjahr 1501, s. oben S. 419). — Vgl. Plettenberg's Bundesinstrument vom 21. Juni.

[236]) Hildebrand S. 769, Nr. 434. — [237]) oben S. 425.

[238]) vgl. oben S. 431. — [239]) Archiv 8, 229 f..

Obschon Nyenstede seine Maholmer Schlacht an die Stelle derjenigen setzt, die auf russischem Gebiete stattfand, ist gleichwohl auch aus dem Berichte der Schönen Historie nicht zu ersehen, daß sich aus demselben irgend ein Detail in den des Nyenstede verlaufen habe. In ihrer Aussage, es sei von den Livländern in den russischen Kriegszügen 1502 und auch früher jeden Morgen Messe gehalten worden, Plettenberg sei 1502 nach seinem Siege 3 Tage auf dem Walplatze stehen geblieben und habe hernach mit den Seinigen eine Anzahl Kapellen zu Mariä Ehren fundirt, zeigt sich freilich mit Angaben Nyenstede's in Betreff der Maholmer Schlacht mehr oder minder eine Aehnlichkeit, und doch dürfte schwerlich anzunehmen sein, daß die Tradition oder erst unser Logograph, dem die Schlacht von Ao. 1502 ja keineswegs unbekannt war, jene wohlbeglaubigten Aussagen irriger Weise für die Maholmiade benutzt habe. Was dieser vielmehr zum Grunde liege, haben wir nach Kräften zu zeigen gesucht und bitten schließlich um eines competenten Richters Urteil über unser Elaborat, bei dessen Länge wir uns für's Erste mit dem alten Sprichworte trösten:

En god Weg umme
Is kine Krumme. [240])

---

[240]) Auf die Gefahr hin, eines schlechten Umweges bezichtigt zu werden, merke ich doch noch Folgendes an:

1) Plettenberg hat bei Pleskau nicht, wie Eucädius sagt (s. oben S. 409 f.), Anno 1501 am 14. Sept., sondern 1502 am 13. Sept. gesiegt; aber die livländischen Erzbischöfe verordneten, daß der 14. Sept., der Tag der Kreuzerhöhung, fortan jedes Jahr feierlich begangen werden sollte. Schöne Historie, Archiv 8, 154.

2) Was Arndt 2, 175, von einem zu Walck am 12. Sept. 1499 mit Littauen abgemachten Bündnisse meldet (s. oben S. 414), wird zu berichtigen sein. S. Schirren, Verzeichniß livländischer Geschichts-Quellen —, S. 145, Nr. 591; vgl. auch Livländ. Landtagsreceß vom 9. Sept. 1499, Walk, bei Hildebrand in Mélanges russes 4, S. 769, Nr. 430.

# Bericht
## über die Ehstländische Literärische Gesellschaft
### für die Jahre 1868—1871.

Die mit der Herausgabe des vierten Heftes nunmehr erfolgte Vollendung des ersten Bandes der „Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands“ bietet Veranlassung, im Anhange noch eine kurze Uebersicht über den Bestand und die Wirksamkeit der Ehstländischen Literärischen Gesellschaft in den genannten vier Jahren zu weiterer Kunde zu bringen.

Die Zahl der ordentlichen, einen jährlichen Geldbeitrag zur Gesellschaftscasse beisteuernden Mitglieder schwankte in diesen 4 Jahren zwischen 175 und 140; gegenwärtig (8. Sept. 1871) beträgt sie 145. Außerdem gehören der Gesellschaft 41 Ehren- und 78 correspondirende Mitglieder an.

Die Gesellschaft wird von einem Directorium verwaltet, welches gegenwärtig unter dem Präsidium Sr. hohen Excellenz des Admirals Baron Wilhelm von Wrangell folgende Personen bilden: der Vicepräsident Obersecretär des Revalschen Raths Mag. jur. Greiffenhagen, die Directoren der einzelnen Sectionen, in welche die Gesellschaft hinsichtlich der regelmäßig stattfindenden wissenschaftlichen Vorträge zerfällt, für Pädagogik und Sprachkunde Oberlehrer Dr. Kirchhofer, für Vaterlandskunde Oberlehrer Bienemann, für Literatur und Kunst stellvertretend Oberlehrer Sallmann, für Rechtswissenschaft Obersecretär Greiffenhagen, für Natur- und Heilkunde Oberlehrer Fleischer, ferner der Conservator des Museums Oberlehrer Jordan, der Bibliothekar Oberlehrer Pabst, der Schatzmeister Rathsherr A. von Husen und der Secretär der Gesellschaft Gymnasialinspector Berting.

Im September des Jahres 1868 trat zu den bisher bestehenden 5 Sectionen der Literärischen Gesellschaft als ein besonderes Zweiginstitut derselben eine Section für ehstnische Sprache und Literatur hinzu, mit dem Zwecke, einerseits die ehstnische Sprache, ihre Geschichte und ihre Denkmäler in Lied und Sage wissenschaftlich zu erforschen, andererseits das Ehstenvolk durch Herausgabe und Beförderung guter, nützlicher Bücher und durch populäre wissenschaftliche Vorträge heranzubilden. Director dieser Section ist der Propst und Oberconsistorialrath Grohmann. In Uebereinstimmung mit einem Gutachten des durch seine Forschungen auf dem Gebiete des finnischen Sprachstammes wohlbekannten Verfassers des Ehstnischen Wörterbuchs, Akademikers Ferd. Wiedemann, ist die Section zunächst bestrebt, nach Möglichkeit auf die Einführung der neuen ehstnischen Orthographie hinzuwirken. Um dem Mangel an einer guten Unterhaltungslectüre für das ehstnische Volk abzuhelfen, liegt es in der Absicht der Section, verschiedene ältere, hie und da zerstreute ehstnische Abhandlungen

und Schriften zum Wiederabdruck zu bringen und diesen neue Productionen anzureihen. Der erste Theil dieses in zwanglosen Heften unter dem Titel „Wana ja Uut“ (Altes und Neues) erscheinenden Sammelwerkes, redigirt vom Pastor Malm, ist 1869 im Druck erschienen.

In den übrigen Sectionen wurden regelmäßig an bestimmten Tagen wissenschaftliche Vorträge gehalten, durchschnittlich 15 im Laufe eines Gesellschaftsjahres. Das Directorium bevorzugte dabei die einheimische Geschichte und überhaupt die baltische Heimath betreffende Gegenstände, um sowohl selbständige Forschungen und wissenschaftliche Arbeiten auf diesem Gebiete anzuregen, wie auch das Interesse des Publicums dafür zu steigern. Als Beleg für die Thätigkeit der Gesellschaft auf diesem ihr besonders eigenthümlichen Boden sei eine Reihe von Vorträgen vorgeführt, welche im besagten Quadriennium in der Gesellschaft gehalten und theilweise später durch den Druck veröffentlicht worden sind:

Ueber Walther von Plettenberg, vom Oberlehrer E. Pabst.
Einiges zur Beurteilung der Politik Plettenberg's, vom Gymnasiallehrer Borck.
Ueber die ersten Zeiten der Schwarzenhäupter zu Reval, von E. Pabst.
Aus der Geschichte der Schwarzenhäupter Reval's im 16. Jahrhundert, von E. Pabst.
Studien über die Ureinwohner Kurlands nach den Ergebnissen der neuesten Sprachforschung, vom Grafen Hermann Keyserling.
Der Zauberer von der Insel Worms, historische Novelle, vom Schulinspector Rußwurm.
Der rigische Erzbischof Sylvester und seine Gegner, von E. Pabst.
Geschichtliches über Alt-Pernau, von Rußwurm.
Ueber städtische Besteuerungsverhältnisse, mit besonderer Berücksichtigung Reval's, vom Syndicus Riesemann.
Der russische Krieg Anno 1558, von E. Pabst.
Geschichtliches über Baltischport, von Rußwurm.
Beiträge zur Bevölkerungsstatistik des Nothjahres 1868 in Ehstland, vom Oberlehrer Jordan.
Krakausche Reise eines Revalensers 1595. Die Revolte in Narva 1599. Der Müllerauffstand in Mitau 1792. Drei Vorträge von E. Pabst.
Die Expropriation nach provinziellem Rechte, vom Syndicus Riesemann.
Ueber Nyenstede's Chronik und über die vermeintliche Auffindung Livlands durch Bremer Kaufleute, von E. Pabst.
Einiges aus der Vorzeit Dagden's, von E. Pabst.
Der deutsche Hof zu Nowgorod und die hansisch-livländische Gesandtschaft des Jahres 1494 nach Moskau, von Dr. Hildebrand.
Ein bisher unbekannter Bericht des Chronisten Nyenstede über Iwan den Schrecklichen und seine nächsten Nachfolger, von E. Pabst.
Ueber ein revalsches Richtschwert vom Jahre 1525, von E. Pabst.
Carl's IX. Kriege in Livland, von Rußwurm.
Das private Grundeigenthum im Lichte des russischen Gemeindebesitzes, vom Obersecretär Greiffenhagen.

Ueber den Seehundsfang an den Küsten Rußlands, von Rußwurm.
Die alt-livländischen Städtetage, von Greiffenhagen.

Die Ehstländische öffentliche Bibliothek, welche durch Ankauf und Schenkungen alljährlich einen nicht unbedeutenden Zuwachs erfährt, umfaßt gegenwärtig 31816 Bände. Sie wird sowohl von den Mitgliedern der Literärischen Gesellschaft, als auch vom Publicum benutzt.

Das der Gesellschaft gehörige Lesecabinet enthält gegenwärtig 28 Zeitschriften wissenschaftlichen und politischen Inhalts.

Das mit der Literärischen Gesellschaft verbundene Ehstländische Provinzial-Museum besteht aus einer erheblichen Sammlung von verschiedenen, namentlich inländischen Antiquitäten, Urkunden, Münzen, Medaillen, ethnographischen Merkwürdigkeiten, Naturalien und Kunstwerken. In den letzten Jahren ist vorzugsweise die Sammlung der einheimischen Petrefacten, meist der silurischen Formation, durch bedeutende Schenkungen, besonders aus dem Nachlasse des in Reval verstorbenen nordamerikanischen Consuls Stacy vergrößert worden, so daß sie gegenwärtig einen bedeutenden Umfang hat. Der Adjunct der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg Friedr. Schmidt, correspondirendes Mitglied der Gesellschaft, hat sich durch die wissenschaftliche Classification und Ordnung derselben das Museum zu großem Danke verpflichtet.

Im Jahre 1870 erhielt ferner die naturhistorische Abtheilung des Museums von dem Ehrenmitgliede der literärischen Gesellschaft Herrn Akademiker E. von Baer unter vielen anderen werthvollen Gaben einen bedeutenden Zuwachs durch ein ansehnliches Herbarium nebst großen, von ihm selbst zusammengestellten Special-Pflanzensammlungen der Flora Lapplands, Astrachan's, mehrerer anderer Puncte im Umkreise des Kaspischen Meeres und anderer Gegenden, auf's Beste geordnet in den Fächern eines zu diesem Zweck eingerichteten mächtigen Herbariumtisches.

Eine wesentliche Erweiterung erfuhr das Museum im Jahre 1871 durch die Vereinigung desselben mit dem Privatmuseum des verstorbenen Dr. Joh. Burchard de Sykawa. Letzteres, welches, eine werthvolle Sammlung verschiedener Merkwürdigkeiten umfassend, einst eine gewisse Berühmtheit der Stadt Reval gebildet hatte und dann seit einigen Jahrzehnten für das Publicum fast ganz unzugänglich geworden war, ist nun wieder an das Tageslicht getreten. Unter den aus dem Burchardschen Museum einverleibten Gegenständen seien hervorgehoben: sehr werthvolle einheimische Bronze-Alterthümer, darunter Unica an Halsringen und Kettengehängen, eine ganze Collection alter Waffen und Rüstungen, das alte Richtschwert der Stadt Reval vom Jahre 1525 u. s. w., eine schöne Sammlung alter Trinkgefäße, eine ansehnliche Autographensammlung mit einzelnen historisch oder literargeschichtlich sehr werthvollen Briefen, eine große Sammlung von einheimischen alten Urkunden und von Abbildungen einheimischer Baudenkmäler, eine sehr stattliche Naturaliensammlung, welche besonders reich an Fischen und Amphibien ist, ethnographische Merkwürdigkeiten u. dgl..

# Zu verbessern:

Lies Seite 4, Zeile 4 von unten: van vnsen.
" " 10, " 9 " " : j marck: wasses.
" " 12, " 9 " " : des 14. Jahrhunderts.
" " 13, Anm. 22, Z. 2: russischen „meynen swarten heuede".
" " 19, Z. 9: 1367.
" " 26, " 26: in's Jahr 1343.
" " 33, " 12: suche ich.
" " 34, " 18: bestanden sie am 27. September 1558 [s. S. 201].
" " 42, " 7 von unten: Dietrich.
" " 48, " 9: der Fall mit einem Herrn Albrecht Klye, „de cummendur wesen schal to Bremen" [Lübecker Urk.=Buch 4, S. 592 f.. Er wird an den livländ. Meister schreiben]. — Z. 5 v. unten, streiche: ganz deutlich.
" " 60, Z. 13 f. von unten: 10 Fuß.
" " 61, " 11: ein großer, 7 Fuß langer.
" " 71, " 11 v. unten: broederschap.
" " 77, " 10 v. unten: sondern 1513;
" " 84, Anm. 3, Z. 2: ist im revalschen Rathsarchiv, s. Hildebrand in Mélanges russes —, S. 793, Nr. 660.
" " 91, Z. 6 f.: Dies Wetter prophezeiten Viel';
" " 94, " 8 f. v. unten: angegriffen. — Anm. 2 u. 3 sind zu streichen.
" " 135, Anm. 71: der brudere.
" " 141, Z. 16: großen Schlacht.
" " 177, " 6: dann am 19. Juni 1476.
" " 184, " 16: Oedmudige.
" " 194, " 2: Hertewich. — Z. 16: frigwilligen.
" " 233 Anm. 34: ihn verführe, verleite, betrüge.
" " 267, Z. 15: doch vom.
" " 281, " 19: Ungeachtet der großen.
" " " " 1 v. u.: gar des wesenbergischen Baches.
" " 289 u. 291 unten: 19 [statt 18].
" " 299, Z. 14 v. unten: Chanykow.
" " " " 12 v. unten: Commando des Lieutenants Ratmanow.
" " 304, " 8 v. unten: Kaiser seine Flottabtheilung in Kronstadt.
" " " " 6 v. u.: jetzige Großadmiral, Großfürst Constantin Nikolajewitsch, trat.
" 306 " 21 f., streiche: „die Rückseite" bis „dar".
" " 307, " 20: Riga 1787—91.
" " 341, Anm. 17: S. auch.
" 363, " 1, streiche: niederdeutsche.
" " 392, " 66: die Krone (Kronleuchter).
" " 401, " 11: Namensform.
" " 409, Z. 1: Sippe.
" " 421, " 3 v. unten: nachjagten, darauf.

Sonstiger Corrigenda und Addenda finden sich seit 1868 manche vor. Davon wird im zweiten Bande dieser „Beiträge" füglicher die Rede sein.

